

18. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 12. Juli 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1048	Frage 327 (Abgaggerung Homo) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1054
I. Fragestunde		Frage 304 (Anwendung des Adhäsionsverfahrens in Brandenburg) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1055
Drucksache 3/1399 Drucksache 3/1400 (Neudruck)	1048	Frage 303 (Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bildungsbereich) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1056
Frage 296 (Fortführung des OSZ-Bauprogramms) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1048	Frage 305 (Projekt "Tauris") Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1058
Frage 298 (Reduzierung der Landeskostenfinan- zierung für ABM und SAM) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1049		
Frage 297 (Kompetenzerweiterung der Euroregionen) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1052	2. Aktuelle Stunde	
Frage 299 (Vermehrte Angriffe auf Polizeibeamte im Land Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	1053	Thema: Auswirkungen des Ökosteuergesetzes der Bun- desregierung auf das Land Brandenburg	
Frage 300 (Verbesserung der Blutspendebereit- schaft) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1053	Antrag der Fraktion der DVU	1058
Frage 301 (EU-Erweiterung: Wahrnehmung der Länderinteressen im Bundesrat) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1054	Frau Fechner (DVU)	1058
		Homeyer (CDU)	1060
		Frau Osten (PDS)	1060
		Klein (SPD)	1063
		Ministerin der Finanzen Dr. Simon	1063
		3. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BhgAGBGB)	

	Seite		Seite
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Aufgabenkritik in der brandenburgischen Landesverwaltung und Prozess der Verwal- tungsoptimierung im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 24.11.1999 - DS 3/194-B)	
Drucksache 3/844		Konzept der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Drucksache 3/1398	1076
Drucksache 3/1390		8. Verschuldung von Kommunen im Land Bran- denburg/Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 265 des Abgeordneten Werner Firneburg (DVU) - Drucksache 3/608	
<u>2. Lesung</u>	1064	Große Anfrage 6 der Fraktion der DVU	
4. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke		Drucksache 3/836	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/1386		Drucksache 3/1391	1076
<u>1. Lesung</u>	1064	Firneburg (DVU)	1076
Frau Wehlan (PDS)	1064	Homeyer (CDU)	1077
von Arnim (CDU)	1065	Sarrach (PDS)	1078
Schuldt (DVU)	1066	9. Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Branden- burg im Jahr 1999	
5. Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- schulgesetz - BbgMSchulG)		Große Anfrage 8 der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/927	
Drucksache 3/1402		Antwort der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	1067	Drucksache 3/1377	1079
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel	1068	Frau Fechner (DVU)	1079
Dr. Trunschke (PDS)	1068	Klein (SPD)	1080
Frau Konzack (SPD)	1070	Frau Dr. Schröder (PDS)	1081
Firneburg (DVU)	1071	Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1082
Werner (CDU)	1071	10. Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung	
6. Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungs- rechts im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/739	
Drucksache 3/1426		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
<u>1. Lesung</u>	1072	Drucksache 3/1403	1082
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1073		
Ludwig (PDS)	1073		
Muschalla (SPD)	1073		
Schuldt (DVU)	1074		
Frau Riehstein (CDU)	1075		

	Seite		Seite
Frau Wolff (PDS)	1082	Müller (SPD)	1096
Vogelsänger (SPD)	1083	Christoffers (PDS)	1097
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1084	Dr. Ehler (CDU)	1097
		Frau Fechner (DVU)	1098
		Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1098
11. Bundesratsinitiative zur Änderung des Asyl- bewerberleistungsgesetzes		15. Herausforderung Europa	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/1427	1084	Drucksache 3/1438	1099
Frau Fechner (DVU)	1084	Lenz (SPD)	1099
Homeyer (CDU)	1087	Frau Stobrawa (PDS)	1101
Sarrach (PDS)	1087	Finneburg (DVU)	1102
		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1103
12. Umwidmung von Bundesmitteln für die Wie- derinbetriebnahme der "Stambahn"		16. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichts- rat der Flughafen Projektgesellschaft Schöne- feld mbH (FPS)	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 3/1431		Drucksache 3/1435	1104
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/1463	1088	Anlagen	
Warnick (PDS)	1088	Gefasste Beschlüsse	1105
Vogelsänger (SPD)	1089		
Frau Hesselbarth (DVU)	1091	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 4 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwer- tung landeseigener Grundstücke - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1386	1106
Schrey (CDU)	1091		
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1092	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Juli 2000	1107
13. Einführung des "Elektronischen Grundbuches"			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/1437	1093		
Frau Richstein (CDU)	1093		
Ludwig (PDS)	1094		
Schuldt (DVU)	1095		
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1095		
14. Initiative "e-Business für den Mittelstand"			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/1441	1096		
		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 18. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt ganz besonders unseren jungen Gästen, die heute an der Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Ich möchte dazu einige Bemerkungen machen.

Der Gesetzentwurf "Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes", Drucksache 3/1409, wurde durch den Einbringer, die DVU-Fraktion, zurückgezogen.

Zur vorliegenden Tagesordnung, Punkt 7, Konzept der Landesregierung "Aufgabenkritik in der brandenburgischen Landesverwaltung und Prozess der Verwaltungsoptimierung im Land Brandenburg", Drucksache 3/1398, wird vorgeschlagen, auf eine Debatte zu verzichten, so die Übereinkunft zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen.

Zum Tagesordnungspunkt 15, Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU "Herausforderung Europa", Drucksache 3/1438, wurde auf die Redezeitvariante 1, also 5 Minuten je Abteilung, orientiert. Es wird vorgeschlagen, die Variante 2, also für die Größeren zehn und für die Kleineren acht bzw. fünf Minuten, zu beschließen.

Gibt es von Ihrer Seite über diese Bemerkungen hinaus Wünsche zu Änderungen, Ergänzungen oder dergleichen? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen, dass wir so nach der Tagesordnung verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitsklärungen, zum Beispiel die des Ministers Birthler, der ganztägig durch Minister Meyer vertreten wird. Der Abgeordnete Senfleben wird auch ganztägig nicht anwesend sein. Dass hier noch Plätze leer sind, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Verkehrssituation - so ist mir gesagt worden - zu Staus geführt hat. Ich gehe davon aus, dass diese Abgeordneten im Laufe des Tages noch eintreffen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Sitzung:

Fragestunde

Drucksache 3/1399
Drucksache 3/1400
(Neudruck)

Das Wort erhält der Abgeordnete Kliesch von der SPD-Fraktion, um seine **Frage 296** (Fortführung des OSZ-Bauprogramms) zu formulieren.

Kliesch (SPD):

Die Landesregierung hat inzwischen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass das Oberstufenzentrenbauprogramm umgesetzt werden kann. Der Landtag hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der Ausbau der Oberstufenzentren insgesamt realisiert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter, am 30. Mai dieses Jahres hat das Kabinett die Verteilung der Strukturfondsmittel der Europäischen Union beschlossen und eindeutige Prioritäten bei der Fortführung des Oberstufenzentrenbauprogramms gesetzt. Ich bin allen denen dankbar, die sich mit mir gemeinsam dafür eingesetzt hatten.

Im Programmzeitraum von 2000 bis 2006 werden insgesamt 140 Millionen DM Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Bau von Oberstufenzentren im Land Brandenburg fließen, die sich durch die Kofinanzierung der kommunalen Schulträger auf ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Millionen DM erhöhen - eine gute und notwendige Investition in Bildung.

Mit dieser Entscheidung der Landesregierung wird ein wichtiges Signal für die brandenburgischen Schulen gesetzt. Damit wird ein gewichtiger Schub in den Bereichen realisiert, die für die Zukunftschancen der jungen Generation von elementarer Bedeutung sind.

Das bisher sehr erfolgreiche Oberstufenzentrenbauprogramm wird fortgesetzt, um den Schulabgängern optimales Rüstzeug zur Verfügung zu stellen. Damit werden auch günstige Voraussetzungen für die Realisierung des Anspruchs auf Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung geschaffen.

Unser Konzept zielt darauf ab, die vielfältigen und differenzierten Angebote der beruflichen Bildung zu erhöhen und unterschiedliche berufsqualifizierende Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife führen, auch mit Angeboten der beruflichen Bildung zu koppeln.

Um die Bedeutung dieses Bauprogramms zu untermauern, möchte ich auf die aktuelle Einweihung des Oberstufenzentrums in Brandenburg an der Havel am vergangenen Freitag hinweisen, ein Neu- und Erweiterungsbau, der mit insgesamt 20 Millionen DM in den heutigen Stand gesetzt worden ist. Auch diese Maßnahme ist im Rahmen dieses Programms realisiert worden.

Gegenwärtig müssen in den Oberstufenzentren aufgrund der demographischen Entwicklung sehr hohe Schülerzahlen räumlich sowie auch personell schufisch versorgt werden. Beginnend ab dem Jahr 2008/2009 werden die Schülerzahlen in diesem Bereich aber zurückgehen. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Fortsetzung des Oberstufenzentrenbauprogramms

Maßnahmen realisiert werden, die langfristig im Netz der schulischen Angebote der Oberstufenzentren im Land Brandenburg erforderlich sind.

Zurzeit haben wir noch zu wenig Lehrstellen. In wenigen Jahren werden wir - das ist schon jetzt sichtbar - zu wenig Lehrlinge haben. Dem Investitionsprogramm liegt ein strategischer Ansatz zugrunde, der in Verbindung mit der Schülerzahlentwicklung unterschiedliche Ziele klar definiert. Mittelfristig können wegen der demographischen Entwicklung die Aufnahmekapazitäten der Oberstufenzentren nicht reduziert werden. Die räumliche Aufteilung auf verschiedene Einzelstandorte wird also fortbestehen. Bauinvestitionen sollen die Bedarfsdeckung bei der Spitzenlast aber absichern. Auch in den bestehenden Standorten muss durch Ausstattungsinvestitionen - auch im Medienbereich - die Qualität der fachtheoretischen Ausbildung den Anforderungen der Rahmenplanvorgaben der Kultusministerkonferenz und der auszubildenden Wirtschaft angeglichen werden.

Langfristig geht es mir um eine Konzentration auf leistungsfähige Standorte für die einzelnen Oberstufenzentren mit einer fachlich angemessenen räumlichen Versorgung und einer entsprechenden hochwertigen Ausstattung der Fachräume und Labors. Die bisher getätigten und in den kommenden Jahren beabsichtigten Investitionen sind hinsichtlich des Standortesystems und der Raumprogramme auf die langfristig erwartete Schülerzahl abgestimmt. Vereinfacht gesagt, wird das jetzige Standortesystem mit dem Rückgang der Schülerzahlen auf einen Stand hochwertiger Schulplätze konzentriert, indem alle baulichen Provisorien dann schrittweise aufgegeben werden.

Gegenwärtig werden die Ergebnisse eines Planungsgutachtens zur Fortsetzung des Investitionsprogramms für Oberstufenzentren im Land Brandenburg diskutiert. In diesem Gutachten werden einerseits die demographischen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung mit ihren Auswirkungen auf das Standortesystem und die Berufsfelder skizziert und zum anderen Hinweise für die zukünftige Investitionsplanung gegeben. Die Aussagen dieses Gutachtens und die Diskussion der Ergebnisse mit allen Schulträgern des Landes sollen Grundlage der Feinsteuerungen, der Förderprioritäten und der einzelnen Investitionsvorhaben sein.

Insofern bin ich dankbar, dass wir diese notwendige Investitionsentscheidung haben treffen können. Ich denke, dass das Parlament, das diesen Prozess begleitet hat, dabei eine wichtige und gute Unterstützung gegeben hat. Vielen Dank dafür. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die Verkehrssituation ist Herrn Ehler zum Verhängnis geworden. Deshalb setzen wir seine Frage nach hinten.

Ich habe aber noch eine ehrenvolle Aufgabe. Der Mann, der im Saal für den guten Ton sorgt - jedenfalls aus technischer Sicht -, hat beschlossen, aus Altersgründen in den Ruhestand zu gehen. Er hat zudem heute Geburtstag. Herr Walther wird 61 Jahre alt.

(Starker Beifall)

Herr Walther behauptete vorhin, dass seine Freundlichkeit, die uns jeden Tag im Hause begegnet, auch ein wenig darauf zurückzuführen sei, dass ihn die Abgeordneten in einer Weise unterstützen, wie er sich das wünsche. Darüber freue ich mich sehr. Herr Walther, wir wünschen Ihnen für die Zeit, die im Allgemeinen Ruhestand genannt wird - ich bin überzeugt davon, dass es auch bei Ihnen ein Unruhestand ist -, alles Gute. Achten Sie weiterhin auf den guten Ton. Ich glaube, dann werden Ihnen viele, viele Sympathien entgegenschlagen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind damit bei der **Frage 298** (Reduzierung der Landeskofinanzierung für ABM und SAM), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder. Bitte!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Seit Monaten kritisiert die PDS-Fraktion energisch den eingeschlagenen beschäftigungspolitischen Kurs der Landesregierung. Insbesondere in den Haushaltsberatungen haben wir deutlich gemacht, dass die massive Reduzierung der Landeskofinanzierung für ABM und SAM arbeitsmarktpolitisch und vor allem sozialpolitisch unverantwortlich ist. Der Arbeitsminister wies unsere Argumente immer wieder als überzogen zurück.

Ich zitiere Herrn Ziel aus der Haushaltsdebatte:

"Was mir ebenfalls wichtig ist, ist, dass wir unsere Schwerpunkte auch künftig umsetzen können. Ich nenne etwa die Arbeitsförderung. Die Mittel dafür sind quasi in letzter Minute noch aufgestockt worden."

Nur 14 Tage später erklärt der Arbeitsminister nun, dass ABM- und SAM-Landesmittel drastisch gekürzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Stimmen Sie mir in meiner Wahrnehmung zu, dass der nun von der Landesregierung selbst bestätigte Kurs "Weg von der Arbeitsförderung" eine Täuschung des Parlaments, vor allem aber Betrug an den Wählerinnen und Wählern bedeuter?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, nein, wir stimmen Ihnen gar nicht zu. Obwohl Ihre Frage sehr allgemein gestellt ist, dafür aber die Kritik an der Landesregierung umso heftiger ausfällt, will ich versuchen, Ihnen konkret zu antworten.

Wir haben weder das Parlament noch die Wähler getäuscht. Ihre Wahrnehmung, von der Sie sprechen, ist da wohl eine besondere, Frau Kollegin. Wir haben für die Arbeitsförderung getan, was wir tun konnten, was wir tun mussten. ABM und SAM haben in den ersten Jahren das Notwendige geleistet. Fakt bleibt, dass wir ABM künftig noch stärker mit einer praxisnahen Qualifizierung koppeln müssen. Das wird immer dringlicher, weil wir die Chancen auf reguläre Arbeit erhöhen wollen. Unsere Hauptanstrengungen müssen der Schaffung regulärer Arbeitsplätze gelten.

Was ich in diesem Zusammenhang bisher zum beschäftigungspolitischen Kurs der Landesregierung gesagt habe, bezieht sich auf zwei verschiedene Sachverhalte: einerseits auf den gegenwärtigen Haushaltsplan und andererseits auf die mittelfristige Finanzplanung. Diese beiden Sachverhalte lassen sich nicht in einen Topf werfen.

Hinsichtlich des aktuellen Etats - also des Doppelhaushaltes 2000/2001 - ist es ganz klar: Das Haushaltsgesetz gilt für zwei Jahre. Gegenwärtig stehen noch genügend Landesmittel - es könnten immer mehr sein - zur Kofinanzierung von ABM bereit. Wir hatten für den Haushalt 2000 - ich habe die einzelnen Titel jetzt nicht vor mir liegen - etwas über 40 Millionen DM als Kofinanzierung für ABM. Ursprünglich waren für den Haushalt 2001 lediglich 21 Millionen DM vorgesehen. Es hat ein hartes Ringen im Kabinett gegeben, diese Summe in Höhe von 21 Millionen DM aufzustocken. Dank der Entscheidung der Abgeordneten dieses Landtages ist es uns gelungen, diese Summe noch einmal aufzustocken, sodass wir wieder über 40 Millionen DM zur Kofinanzierung von ABM zur Verfügung haben. Das ist die eine Seite. Das ist die Summe für den jetzt verabschiedeten Haushalt für die Jahre 2000/2001.

Wenn wir aber in die mittelfristige Finanzplanung gehen, also ab dem Jahre 2002, dann gibt es eine Position, die ich als zuständiger Minister nicht verschweigen darf. Dort stehen nämlich nur noch 21 Millionen DM, so wie vorher für das Jahr 2001 auch nur 21 Millionen DM gestanden haben. Jetzt sind es über 40 Millionen DM. Das heißt, in der mittelfristigen Finanzplanung steht eine Summe, über die wir reden müssen, über die letztlich auch dieses Hohe Haus zu entscheiden haben wird. Die alte Summe hat nicht der zuständige Minister hineingeschrieben, sondern sie ist die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin, dies zur Kenntnis zu nehmen und das nicht einfach dem zuständigen Minister oder der Landesregierung anzuhängen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte sehr, Frau Dr. Schröder!

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Minister Ziel, Sie behaupten immer wieder, Sie hätten alles unternommen. Nicht nur wie in der Presse dieser Tage durch die Öffentlichkeit wahrgenommen, erscheint es, als wären Sie vom Winterschlaf in den Sommerschlaf übergegangen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte eine Frage zu formulieren!

Minister Ziel:

In was bin ich übergegangen? Ich habe es nicht verstanden.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Sie sind vom Winterschlaf in den Sommerschlaf übergegangen.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Wann gedenken Sie nun endlich Gas zu geben und die versprochene Verstärkung der Arbeitsförderung in Gang zu setzen?

Zweite Frage: Alle wirtschaftspolitische Schönrederei hat nicht dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit im Land im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

(Klein (SPD): Sie müssen am Ende die Stimme heben, damit erkennbar ist, dass es eine Frage ist! - Unruhe bei SPD und CDU - Glocke des Präsidenten)

Hinzu kommt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dramatisch abrutscht. Das ist Ihnen bekannt. Mit welchen Mitteln wollen Sie diese Rückläufigkeit stoppen? Oder tragen Sie sich schon mit Rücktrittsgedanken?

(Widerspruch bei SPD und CDU)

Minister Ziel:

Liebe Frau Kollegin Dr. Schröder, eigentlich gehört das, was Sie eben dargestellt haben, in eine andere Rubrik. Das gehört in die Rubrik "Wahlkampf".

(Beifall bei SPD und CDU)

Es gehört nicht, so wie ich das sonst von Ihnen kenne, in die Rubrik der nüchternen wissenschaftlichen Betrachtung von Problemen. Ich würde mir wünschen, dass Sie dorthin zurückkehren. Sie beziehen Ihr Wissen aus Zeitungsartikeln, von Leuten, die vielleicht doch nicht so exakt recherchiert haben, wie es sein sollte. Davon hängen wir alle ab, auch Sie als Abgeordnete. Solche Dinge passieren nicht selten.

Ich habe mit dem Kollegen gesprochen. In diesem Artikel sind Behauptungen enthalten, die jeder Wahrheit entbehren. Man kann zehnmal sagen, dass es anders ist. Es wird gedruckt und man muss damit leben.

Ich bitte Sie, so etwas nicht zum Gegenstand einer Fragestunde zu machen und nicht dem Minister anzuhängen, dass er eigentlich gar keine Lust mehr hätte.

Ich bin mit vollen Segeln an diese Aufgabe gegangen, weil ich diese Aufgabe erledigen und volles Programm fahren will. Sie hätten das gemerkt, wenn Sie dabei gewesen wären, als ich mich im Chefgespräch um den Haushalt gekümmert habe.

Sie hätten, wenn Sie im Kabinett dabei gewesen wären, gemerkt, wie ich um den Haushalt dieses Ministeriums gerungen habe. Sie können es jeden Tag merken, wenn ich bei den Mühseligen und Beladenen dieses Landes bin und mich darum kümmere, dass wieder Licht in den Tunnel kommt, dass wir für die Jugendlichen Lehrstellen bekommen. Sie wissen, wenn Sie es nachrechnen, sehr gut, dass wir eine Steigerung von mehr als 17 % haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

dass diejenigen, die heute noch arbeitslos sind, Hoffnung haben können. Alle Programme, die wir aufgestellt haben, die wir jetzt noch einmal modernisiert haben, nehmen Sie nicht zur Kenntnis und hängen mir einfach etwas an. Ich finde das nicht in Ordnung. So gehen Kollegen nicht miteinander um.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich nehme es zur Kenntnis. Ich kann mich auch darauf einrichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, Sie haben gesagt: "Wir haben für die Arbeitsförderung getan, was wir tun konnten." Ich frage deshalb nach: Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung derzeit, um die dramatisch hohe Arbeitslosenquote bei den brandenburgischen Frauen zu bekämpfen? Ich frage dies auch angesichts der kürzlich in Potsdam öffentlich geäußerten Kritik einer brandenburgischen EU-Abgeordneten an der Landespolitik, diese würde die Förderinstrumente der EU zugunsten von Frauen nicht im möglichen Umfang nutzen.

Minister Ziel:

Die EU fordert von uns - und das halte ich für richtig, das kann sich Deutschland auch durchaus hinter den Spiegel stecken und darauf reagieren -, dass wir gerade im Bereich der Gleichstellung zulegen, dass wir da Verbesserungen bringen; denn die Zahlen, die wir, was die Beschäftigung von Frauen angeht, haben, sind seit Jahren in Deutschland nicht günstig. Wir wissen, wie das nach der Wende bei uns ausgesehen hat. Gerade in den ländlichen Räumen haben Frauen in großen Massen ihre Arbeitsplätze verloren. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir mehrere Programme allein in unserem Ministerium aufgelegt. Aber wir haben auch Programme gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium aufgelegt, um dafür Sorge zu tragen, dass wieder mehr Frauen Arbeitsplätze bekommen können. In diesem Engagement werde ich nicht nachlassen. Dieses Engagement können Sie von mir erwarten und das werden Sie auch bekommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich frage Sie, ob sich die von Ihnen erwähnte mittelfristige Reduzierung der Landeskofinanzierung für ABM und SAM mit der Aussage in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verträgt, wo es hieß:

"Wir werden auf absehbare Zeit noch auf arbeitsmarktpolitische Instrumente angewiesen sein, um den Strukturumbau im Interesse der Menschen abzufedern."

Minister Ziel:

Ich unterstreiche das, was wir in die Regierungserklärung geschrieben haben, voll und ganz. Es gilt natürlich für die gesamte Legislaturperiode und - ich sage Ihnen nichts Neues - es wird auch darüber hinaus gelten. Das Thema Arbeitslosigkeit ist unser Schlüsselproblem. An diesem Problem werden wir an erster Stelle gemessen werden, alle, wie wir hier sitzen, natürlich auch der zuständige Minister und die Landesregierung insgesamt. Deshalb sage ich Ihnen: Was in der mittelfristigen Finanzplanung steht, wird nicht ausreichend sein, aber ich kann doch nicht vorgreifen. Sie können doch nicht von mir erwarten, dass ich Ihnen jetzt eine Hausnummer sage. Das bleibt den Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Das wissen wir alle, die wir hier im Saal sitzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Genau um diese Aussage dreht sich auch meine Frage. Wir haben nämlich freundlich zur Kenntnis genommen, dass Sie die Veränderungen im Haushalt in der Diskussion positiv bewertet haben. Ich frage Sie deshalb: Herr Minister, sind Sie sich nicht bewusst, dass Sie mit solchen Presseerklärungen auch Verunsicherung und vielleicht sogar falsche Diskussionen provozieren?

Meine zweite Frage ist: Sie wissen doch bestimmt, dass das letzte Wort auch für den Haushalt 2002 der Landtag hat?

Minister Ziel:

Selbstverständlich, das habe ich jetzt mehrmals hintereinander gesagt, dass das letzte Wort zum Haushalt der Landtag hat. Das gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung. In dem Moment, wo sie auf den Tisch des Hauses kommt und wo entschieden wird, wie der aktuelle Haushalt auszusehen hat, sind die Abgeordneten diejenigen, die das an erster Stelle entscheiden. Das Kabinett kann dann nur Vorschläge machen.

Nach meinem Dafürhalten steht darin eine Summe, die nicht ausreichend ist. Wir werden uns alle dafür einsetzen, dass diese Summe erhöht wird, genauso wie es für das Jahr 2001 geschehen ist, gemessen an der Zahl der Arbeitslosen, die bei uns viel zu hoch ist. Es sind immerhin noch über 200 000. Aber es sind weniger geworden. Das müssen Sie auch sagen. Sie tun so, als wären es mehr geworden. Es sind weniger geworden, meine Damen und Herren. Das wollen Sie nicht gerne hören, weil Sie dieses Thema natürlich für besonders geeignet halten, sich zu profilieren. Aber es sind weniger Arbeitslose geworden. Wenn Sie rechnen können, werden Sie es auch sehen.

Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, weil das ein zentrales Thema für die Landesregierung ist. Sie können es in der Koalitionsvereinbarung lesen. Sie können es in der Regierungserklärung lesen. Dementsprechend handeln wir auch tagtäglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres!

Domres (PDS):

Herr Minister, wann werden Sie dem Landtag die Leitlinien Ihrer künftigen Arbeitsmarktpolitik vorlegen, auch vor dem Hintergrund, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren die Leitmaxime einer modernen Arbeitsmarktpolitik ist?

Minister Ziel:

Wir haben die entsprechenden Leitlinien. Ich kann Ihnen diese sofort vorlegen, wenn Sie sie haben wollen. Wir haben sie nur nicht so benannt, aber es gibt natürlich ganz konkrete Vorgaben, wie wir mit dem Geld umgehen. Sie können das jederzeit aus meinem Haus abrufen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 297** (Kompetenzerweiterung der Euroregionen). Herr Ehler hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

Dr. Ehler (CDU):

Aus dem Freistaat Sachsen verlautet, dass dort den Euroregionen im Rahmen der EU-Förderung aus dem INTERREG-III-Programm erstmalig in Deutschland die Mittelverfügung über einen Fonds für kleine Projekte zugestanden wird.

Ich frage die Landesregierung: Gedenkt sie, den Euroregionen in Brandenburg ähnliche Kompetenzen einzuräumen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Ehler, ein so genannter Fonds für kleine Projekte, der small scale fund, aus dem vorzugsweise kulturelle Vorhaben mit Langzeitwirkung gefördert wurden, ist in Brandenburg bereits in der vergangenen Förderperiode, das heißt im Zeitraum 1994 bis 1999, mit der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A eingerichtet worden. Das Land Brandenburg orientierte sich damit an den Bestimmungen für das EU-Förderprogramm PHARE CBC zur Schaffung eines derartigen Fonds. Die Euroregionen "Pro Europa Viadrina" und "Spree-Neiße-Bober" haben von 1994 bis 1999 in diesem Rahmen insgesamt 339 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 730 000 Euro auf der Basis von Zuwendungsbescheiden durch den Fondsverwalter durchgeführt.

Die Leitlinien der Europäischen Kommission für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A sehen ebenso wie die Bestimmungen für das PHARE-CBC-Förderprogramm für den neuen Förderzeitraum 2000 bis 2006 die Bildung eines "small project fund" vor. Ziel ist die Durchführung von "Kleinprojekten zur Förderung der grenzübergreifenden Integration der Bevölkerung".

In den Programmplanungsdokumenten zur Umsetzung und Durchführung der EU-Förderprogramme INTERREG III A und PHARE CBC in den deutsch-polnischen Grenzgebieten ist die Einrichtung eines derartigen "small project fund" ebenfalls vorgesehen. Die präzisen Durchführungsmodalitäten sind noch in der kommenden Woche in Besprechungen mit Vertretern der Europäischen Kommission zu klären.

Den Euroregionen sind im Rahmen der Umsetzung des small scale funds bereits in der vergangenen Förderperiode erhöhte Kompetenzen eingeräumt worden. Ihre Verantwortung wird in dieser Förderperiode nicht nur im Rahmen des small project funds, sondern auch im Hinblick auf die Umsetzung des gesamten Planungsdokuments weiter zunehmen. Ihnen obliegt es, in den bilateralen euroregionalen Gremien jeden Projektvorschlag zu prüfen und ihn erst nach Vervollständigung der Unterlagen an die antragnehmende Stelle der Landesregierung mit den entsprechenden Stellungnahmen zu übersenden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Meine erste Nachfrage: Können Sie dem Parlament einen Termin nennen, wann das operationelle Programm in Brüssel letztendlich bestätigt werden wird?

Meine zweite Frage lautet: Bis zu welcher Größenordnung vom finanziellen Volumen her soll eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz auf die Euroregionen stattfinden?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Es tut mir sehr Leid, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen diese beiden Fragen, obwohl ich es gerne tun würde, noch nicht präzise beantworten. Sobald wir entsprechende Informationen aus Brüssel haben, werde ich mich an Sie wenden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 299** (Vermehrte Angriffe auf Polizeibeamte im Land Brandenburg). Herr Abgeordneter Firneburg, Sie haben Gelegenheit, Ihre Frage zu formulieren.

Firneburg (DVU):

Laut Pressemeldungen nehmen im Land Brandenburg die tätlichen Angriffe auf Polizeibeamte zu. So wurde berichtet, dass in nur einer Woche vier Polizisten erschossen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Polizeibeamtinnen und -beamten im Land Brandenburg besser als bisher vor tätlichen Angriffen zu schützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Firneburg, mit Ihrer Frage erinnern Sie daran, dass in den letzten Wochen drei Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen und einer in Hessen erschossen wurden. Wir können feststellen, dass Gewaltbereitschaft und Angriffe gegen Polizeibeamte insgesamt zugenommen haben, auch in Brandenburg.

Kürzlich ist im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Cottbus ein Polizeibeamter überfahren worden, als er ein Fahrzeug kontrollieren wollte. Dieser Polizeibeamte hatte praktisch keine Chance, dem zu entgehen, weil der Täter mit großer krimineller Energie gehandelt hat.

Diese Themen sind zuletzt in der Presse angesprochen und problematisiert worden. Sie werden häufig auf die technische Ausstattung der Polizei reduziert. Es geht aber auch um die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und insbesondere um die zunehmende Bereitschaft zu Gewalt gegenüber der Polizei. Die Polizei befindet sich sozusagen am Ende dieser Spirale. Ich denke, dass die mit dem Problem verbundenen Fragen nicht mit polizeilichen Mitteln beantwortet werden können.

Dennoch werden wir im Rahmen der Ausbildung der Polizisten auf diese Entwicklung im Einzelnen reagieren und unsere Erfahrungen auswerten. In Brandenburg gibt es seit 1991 die integrierte Fortbildung bei der Polizei. Dabei spielt die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten eine besonders große Rolle. Die jetzt gewonnenen Erfahrungen werden ausgewertet und in diese integrierte Fortbildung aufgenommen. Dabei wird die gesamte Palette der polizeilichen Einschreitsituationen geübt und taktisch richtiges Verhalten zum Zwecke der Eigensicherung trainiert.

Die aktuellen Ereignisse mit tätlichen Angriffen auf Polizisten aus Bund und Ländern fließen in dieses Training ein. Zwischen den Polizeien der Länder besteht hierüber ein Austausch. Damit wollen wir erreichen, dass die Polizei lageorientiert reagieren kann.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen - ich sage das mit großem Ernst -: Wir wollen eine bürgernahe Polizei, die sich gleichzeitig selber schützt. Ich vermute, dass wir in nächster Zeit eine Diskussion darüber erleben werden, warum die Polizei die Eigensicherung so vorangetrieben hat. Ich sage das deswegen, weil die Polizei in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Vorsicht walten lassen muss. Sie muss darauf achten, dass sie auf der einen Seite den Menschen bürgernah gegenübertritt und auf der anderen Seite gleichzeitig sich selbst sichert. Ich nehme an, dass dieses Spannungsverhältnis in nächster Zeit diskutiert wird. Ich könnte Ihnen schon jetzt Personengruppen nennen, die sich dazu äußern werden. Meine Bitte an Sie alle lautet: Haben Sie Verständnis dafür, dass die Polizei auf diese Entwicklungen reagieren muss!

Die technische Ausstattung der Polizei muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten und den neuen Aufgaben angepasst werden. So wird in den Polizeibehörden und in den anderen Polizeieinrichtungen eine Poolausstattung mit ballistischen Schutzwesten vorgehalten. Zwei Überziehwesten liegen in allen grün-weißen Funkstreifenwagen ständig bereit. In den gefährdeten Einsatzbereichen gibt es eine personenbezogene Einzelausstattung.

Diesen Grad der personenbezogenen Ausstattung müssen wir erhöhen. Wir haben uns in der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai, am 19. Juni und am 28. Juni darauf verständigt, dass leichtere und auf längere Zeit tragbare Schutzwesten europäisch ausgeschrieben werden sollen, bevor man dann in eine Beschaffung eintritt. Die hiermit verbundenen Fragen haben wir in einem Spitzengespräch mit den Berufsvertretungen und dem Polizeihauptpersonalrat am 19. Juni im Einzelnen erörtert.

Wenn wir einen Typus von Schutzweste ausgesucht haben, der den Anforderungen entspricht, dann werden wir uns mit der Frage befassen müssen, wie wir die notwendige Anzahl schrittweise beschaffen können. Dieses Thema wird auch auf der Tagesordnung dieses Parlaments stehen.

Trotz Aus- und Weiterbildung, Verhaltenstraining und verbesserter Ausstattung wird der Polizeiberuf immer eine Tätigkeit sein, die mit einem gewissen Restrisiko verbunden ist. Wir sollten den Polizeibeamtinnen und -beamten dafür danken, dass sie gewillt sind, diese Aufgabe auch weiterhin wahrzunehmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 300** (Verbesserung der Blutspendebereitschaft) des Abgeordneten Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Erneut werden durch die Medien die Probleme der Bereitstellung von Blutkonserven in den Krankenhäusern des Landes, insbesondere in den Sommermonaten, thematisiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktionen und Maßnahmen können die Spendenbereitschaft unserer Bürger angesichts der derzeitigen Versorgungssituation verbessern?

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung antwortet Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen, Kollege Dr. Kallenbach, versichern, dass die Versorgung mit Blutkonserven in unserem Land generell gesichert ist. Allerdings kommt es in den Sommermonaten immer wieder zu Engpässen, insbesondere bei bestimmten Blutgruppen, zum Beispiel deshalb, weil spendewillige Bürger in Urlaub sind und Krankenhäuser einen höheren Bedarf haben. Deshalb muss man immer wieder an die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger appellieren und selbst mit gutem Beispiel vorangehen, um die Motivation zu fördern.

Wie Sie sicherlich wissen, haben das der Ministerpräsident und ich vergangene Woche mit einer Blutspende getan. Damit haben wir eine landesweite Kampagne eingeläutet, die hoffentlich erfolgreich sein wird.

Blutprodukte sind Arzneimittel, die zu ihrer Herstellung der Zulassung bedürfen. In Brandenburg versorgen die Institute des

Deutschen Roten Kreuzes sowie drei kommunale Blutspendedienste die medizinischen Einrichtungen des Landes mit Blut und Blutbestandteilen. Dies soll, so eine Forderung der EU, aus eigenem Aufkommen eines jeden Landes erfolgen. Kampagnen, wie wir sie jetzt mit Unterstützung der Medien - ich bin dafür sehr dankbar - während der Sommermonate führen wollen, sind in allen Ländern üblich und notwendig. Über diese Kampagne wollen wir unter anderem potenziell willige Spender gewinnen; wir wollen den Menschen die Angst vor dem Stich mit einer sehr kleinen Nadel nehmen und Klarheit über die Sicherheit der Blutprodukte schaffen.

Dazu gehört auch der Appell an den medizinischen Bereich, die Blutprodukte indikationsgerecht und kritisch einzusetzen. Das in Kraft getretene Infusionsgesetz, das auch in den Krankenhäusern unseres Landes anzuwenden ist, soll den qualitätsgerechten Einsatz der Blutprodukte gewährleisten.

All das, die Gewinnung spendewilliger Bürger und der indikationsgerechte Einsatz der Blutprodukte, soll dazu beitragen, die Versorgungssituation auch in den Sommermonaten zu stabilisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Herr Domres, bitte!

Domres (PDS):

Herr Minister, was haben Sie in Ihrem Amt getan, um eine flächendeckende Versorgung mit Spendern zu gewährleisten? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die Blutspendedienste in Frankfurt (Oder) und in Neuruppin Personal entlassen haben.

Minister Ziel:

Es standen erhebliche Veränderungen an. Es ging sogar um die Frage, ob der Blutspendedienst in der Stadt Neuruppin überhaupt erhalten werden kann. Als Minister besitze ich in diesem Bereich keine Entscheidungskompetenz. Ich habe lediglich die Möglichkeit zu moderieren. Das habe ich intensiv getan. Sie wissen, dass alle Beteiligten bei mir am Gesprächstisch gesessen haben. Trotz aller entstandenen Schwierigkeiten ist die Situation entschärft worden. Ich habe den Eindruck, dass wir, wenn wir solche Kampagnen immer wieder führen, in der Lage sind, das Notwendige für unser Land zu gewährleisten, um genügend Blutprodukte zur Verfügung zu haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zu **Frage 301** (EU-Erweiterung: Wahrnehmung der Länderinteressen im Bundesrat) des Abgeordneten Habermann.

Habermann (CDU):

Der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten ist einer der beiden Bundesratsbeauftragten für die Erweiterung der Europäischen Union.

Ich frage die Landesregierung: Wie beabsichtigt sie die Interessen des Landes im Bundesrat wahrzunehmen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Habermann, die Landesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit Sachsen nach der Sommerpause einen Entschließungsantrag zu Fragen der Osterweiterung in den Bundesrat einzubringen. Der Antrag soll auf der Basis eines Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29. Mai 2000 erarbeitet werden. Dieser Beschluss ist von Brandenburg und Sachsen maßgeblich mitgestaltet worden.

Beide Länder sitzen einer Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz vor, die den Erweiterungsprozess der Europäischen Union begleitet. Die Landesregierung beabsichtigt, die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Beitrittsländern, die immer konkreter werden, durch präzise Beschlüsse des Bundesrates zu begleiten. Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass der Landtag, wie der heute noch zu behandelnde Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt, den Prozess der Erweiterung der Europäischen Union aufmerksam verfolgt. Es ist sehr gut, dass wir in dieser Angelegenheit an einem Strang ziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Ich darf darauf hinweisen, dass dem Antrag, die Fragen 302 und 327 zu tauschen, entsprochen wurde. Deswegen geht das Wort an Frau Dr. Enkelmann, die die **Frage 327** (Abbaggerung Homo), die eigentlich erst morgen auf dem Programm steht, formulieren wird.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Wir sind Ihnen für diesen Tausch sehr dankbar.

Zur Frage: Teilt der Ministerpräsident die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Übernahme der VEAG durch den neuen Anteilseigner Alternativen zu einer Abbaggerung des Ortes Homo denkbar wären?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fűrniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, nein, die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Auch neue Anteilseigner sind auf die Gewährleistung einer preisgünstigen Kohleversorgung angewiesen und werden die modernen hoch effektiven Braunkohlenkraftwerke, darunter auch das in Jänschwalde, auslasten.

Nach unserer Auffassung besteht für eine Neubewertung der energiewirtschaftlichen Perspektiven der Lausitzer Braunkohle deshalb keinerlei Anlass. Die Energiepolitik der Landesregierung wird durch die Entscheidung der europäischen und deutschen Wettbewerbsbehörden mitgetragen, den Braunkohlenstromerzeuger VEAG zu einem vollständigen und bedeutenden Wettbewerber - wenn es geht zur dritten Kraft - auf dem deutschen Strommarkt zu machen. Darum werden wir uns bemühen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Grieben?

Minister Dr. Fűrniß:

Die Landesregierung wird schnellstmöglich eine Heilungsgesetzgebung auf den Weg bringen, so möchte ich es formulieren. Zur Gewährleistung einer langfristigen Planungssicherheit sollen die vom Verfassungsgericht festgestellten Mängel der regionalen Braunkohlenplanung durch ein Artikelgesetz behoben werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Christoffers, bitte!

Christoffers (PDS):

Der Minister hat mit seinem letzten Satz meine Frage nach dem Zeitpunkt beantwortet.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich vor Ablauf der Antwort melden müssen. Insofern waren Sie ein bisschen langsam. Stellen Sie bitte Ihre Zusatzfrage!

Thiel (PDS):*

Herr Minister, welche Auswirkungen hat aus Sicht der Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus im Rahmen eines Eilverfahrens um die Enteignung eines Grundstücks vor den Toren Hornos für den Weiterbetrieb des Tagebaus in Jämschwalde?

Minister Dr. Fűrniß:

Genau wie Sie kennen wir das Urteil erst seit einem Tag. Bei der Prüfung von Urteilen ist es nicht klug, aus der Hüfte zu schießen. Wir sollten uns das sorgfältig ansehen. Anschließend werde ich Ihnen mitteilen, was dazu zu sagen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 304** (Anwendung des Adhäsionsverfahrens in Brandenburg), die Frau Barbara Richstein nun formulieren wird.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl der Bundesgesetzgeber mit dem Opfer-Schutz-Gesetz vom 18. Dezember 1986 versuchte, die Idee des Adhäsionsverfahrens wieder zu beleben, führt dieses nach Meinung des Deutschen Richterbundes auch bei den meisten Strafgerichten Brandenburgs bislang ein Schattendasein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, im Strafverfahren den umfassenden Interessenausgleich des Opfers vermehrt zur Anwendung zu bringen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, im Adhäsionsverfahren können, wie Sie wissen, zivilrechtliche Ersatzansprüche des Opfers einer Straftat gegen den Täter bereits im Strafverfahren ausgeglichen werden. In der Rechtspraxis findet dieses Instrument bisher leider nur geringe Anwendung. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Sie liegen zum einen in strukturellen Mängeln der bestehenden gesetzlichen Regelung, zum anderen ist die Möglichkeit, Ansprüche auch im Strafverfahren geltend zu machen, in der Bevölkerung kaum bekannt und findet in der Anwaltschaft sowie bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten nur geringe Akzeptanz.

Bei diesem Rechtszustand sollte es nicht bleiben. Eine Belebung des so genannten Adhäsionsverfahrens würde das allgemeine rechtspolitische Anliegen fördern, Opferinteressen im Strafverfahren stärker in den Vordergrund zu rücken. Zudem würde die Herstellung des Rechtsfriedens erleichtert und beschleunigt, außerdem die Justiz entlastet werden, weil in vielen Fällen ein weiterer Zivilrechtsstreit vermieden werden könnte.

Brandenburg hat deshalb bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen zur strukturellen Verbesserung der dem Adhäsionsverfahren zugrunde liegenden strafprozessualen Vorschriften an das Bundesministerium der Justiz übersandt. Das Papier zielte vor allem auf nach wie vor aktuelle strukturelle Verbesserungen der Gesetzeslage ab. Es sollte eine Stärkung der Verbindlichkeit des Adhäsionsverfahrens, eine Beschränkung auf einfache Fallgestaltungen sowie eine Konzentration auf geringfügige und mittlere Kriminalität erreicht werden.

Nachdem die Bundesministerin der Justiz in dieser Frage noch nicht aktiv geworden ist, sind entsprechende Verbesserungen in dem in meinem Haus erarbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der einfachen Kriminalität berücksichtigt worden.

Im Einzelnen sollen eine gerichtliche Hinweispflicht auf das Adhäsionsverfahren bei Naheliegen der Voraussetzungen des § 403 StPO, eine Einschränkung der Ablehnungsgründe und eine Aufhebung des die Wiederaufnahme des Adhäsionsverfahrens regelnden § 406 c StPO vorgesehen werden.

Darüber hinaus ist geplant, durch Einführung eines neu gefassten § 421 StPO die zivilrechtliche Entschädigung des Verletzten auch im Rahmen des beschleunigten Verfahrens zu ermöglichen und auf einfacherem Weg durchsetzbar zu gestalten. Anwendbarkeitsvoraussetzungen dieser Entschädigungsnorm sollen einerseits die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens, andererseits die sich hieraus ergebende Möglichkeit für den Strafrichter sein, auf der Stelle und ohne weitere Ermittlungen eine Schadensschätzung nach § 287 ZPO vorzunehmen und gegebenenfalls ein angemessenes Schmerzensgeld vorzuschlagen. Das Verfahren wird an die erklärte Bereitschaft des Täters und des Verletzten geknüpft werden, bereits vor dem Strafrichter eine entsprechende Entschädigungsregelung im Vergleichswege zu treffen.

Daneben sollen flankierende Maßnahmen ergriffen werden. Der Generalstaatsanwalt unseres Landes wird dafür Sorge tragen, dass die Staatsanwaltschaft in geeigneten Fällen den Geschädigten bei Anklageerhebung über seine Rechte nach §§ 403 ff. StPO belehrt.

Um dem Adhäsionsverfahren eine größere Bekanntheit in der Öffentlichkeit zu verschaffen, habe ich darüber hinaus ein Bürgermerkblatt erstellen lassen, das im Justizbereich ausgelegt wird. Informationen zum Adhäsionsverfahren sind bereits ins Internet eingestellt.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf bei Herrn Ludwig. Bitte sehr!

Ludwig (PDS):

Herr Minister, wie stehen Sie zu dem Vorhaben der PDS-Bundestagsfraktion, das Adhäsionsverfahren obligatorisch einzuführen, das heißt, es ähnlich zu gestalten wie das vor 1990 in der DDR geltende Verfahren, bei dem den Bürgerinnen und Bürgern in jedem Strafverfahren der Weg offen stand, gerade dann, wenn sie Opfer schwerer Straftaten geworden sind, ihre zivilrechtlichen Ansprüche in einem Verfahren bei Gericht durchzusetzen?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Abgeordneter, ich halte das für zu weitgehend. Denn das Adhäsionsverfahren, also die Erledigung von zivilrechtlichen Ansprüchen bereits im Strafverfahren, ist nicht in allen Fällen geeignet. Es gibt sehr schwierige Fragen, die man im Rahmen eines Strafprozesses nicht erledigen kann. Wir halten den Weg, den wir jetzt einschlagen, für den besseren, um schrittweise dazu zu kommen, dass die Akzeptanz dieses Verfahrens verbessert wird. Sie müssen auch davon ausgehen, dass sich Strafrichter mit oft schwierigen zivilrechtlichen Fragestellungen befassen müssten, und das ist nicht überall gewährleistet.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Frau Abgeordnete Redepenning hat telefonisch

wissen lassen, dass sie ihre **Frage 303** (Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bildungsbereich) aufgrund ihrer Abwesenheit von Frau Siebke formuliert haben möchte. Bitte!

Frau Siebke (SPD):

Nach Presseberichten, zum Beispiel in den "Potsdamer Neuesten Nachrichten" vom 30. Juni dieses Jahres, soll Berlin-Brandenburg zu einer gemeinsamen Bildungsregion weiterentwickelt und die Zusammenarbeit in den Bereichen Schulgesetzgebung, Gastschülervereinbarung, Schulentwicklungsplanung und Einrichtung einer Bildungskommission intensiviert werden. Ziel dabei ist es, die anstehenden Strukturfragen des Schulsystems und die Fragen der Schulgesetzgebung abzustimmen und eine gemeinsame, regionalisierte Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Projekte wurden in der Sitzung des gemeinsamen Koordinierungsrates am 29. Juni 2000 zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich verabredet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Siebke, am 29. Juni haben wir einen sehr großen Schritt zu einer gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg gemacht. Jahrelang haben wir darauf gehofft, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Jetzt haben wir es geschafft.

Es bleiben noch viele Aufgaben zu lösen - sicher. Aber die Grundentscheidung und die gemeinsamen Arbeitsformen sind jetzt gefunden. Mühevoll und intensive Verhandlungen haben zum Erfolg geführt, aber auch der Wille von Kollege Böger und mir und das Vertrauen, dass wir gemeinsam mehr erreichen.

Konkret wurden in der vorgenannten Sitzung des Koordinierungsrates folgende weitreichende Verabredungen getroffen, die ohne Zweifel einen Durchbruch auf dem Weg darstellen, die Bildungssysteme beider Länder so anzugleichen, dass wir zukünftig ohne Barrieren gemeinsam Ausbildung organisieren können.

Das Erste ist die Gastschülervereinbarung. Nach langwierigen und zähen Gesprächen konnte ein vernünftiger Kompromiss erzielt werden. Im Land Berlin werden in diesem Jahr 8 Millionen DM, 2001 9 Millionen DM und von 2002 bis 2005 jeweils 10 Millionen DM für Mehraufwendungen in diesem Bereich abgegolten. Damit ist zugleich Freizügigkeit im Rahmen der in Berlin vorhandenen Kapazitäten gewährleistet.

Angesichts des erheblichen Zuzuges in den letzten Jahren und der deutlichen Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler - wir haben derzeit einen Saldo von rund 5 600 Schülerinnen und Schülern zulasten Berlins - ist das, wie ich meine, ein vertretbares Ergebnis. Damit wird dann auch das Verfahren der Gestattung des Schulbesuchs vereinfacht und der Grundsatz, dass ein wichtiger Grund und die Gestattung durch das jeweils zuständige

Staatliche Schulumt vorliegen müssen, bestätigt. Damit wird immerhin Planungssicherheit bis zum Jahre 2005 erreicht.

Zweiter wichtiger Punkt war die gemeinsame Schulentwicklungsplanung. Auch hier soll zukünftig eine abgestimmte, regionalisierte Schulentwicklungsplanung realisiert werden. Es geht konkret darum, die Daten der Bevölkerungsbewegung und Schülerzahlentwicklung gesondert auszuwerten und die regionalen Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf festzulegen. Auf dieser Grundlage sollen dann die betroffenen Landkreise von Brandenburg und die betroffenen Bezirke Berlins Stellung nehmen und so eine bedarfsgerechte Abstimmung ermöglichen.

Wir wollen damit ein bedarfsgerechtes gemeinsames Schulnetz entwickeln und regionale Ausgleichs ermöglichen. Soweit möglich, sollen dadurch auch Ressourcen bei der Sicherung eines sich ergänzenden Schulangebots eingespart werden.

Der dritte, ganz wichtige Punkt war, dass wir Gremien für die gemeinsame Arbeit verabredet haben. Sie wissen, das Schulrecht in beiden Ländern ist bezüglich der Schulstruktur, der Mitwirkungsrechte und der Vorschriften über Schulen in freier Trägerschaft vergleichbar.

Angesichts der bevorstehenden Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Bestrebungen des Landes Berlin, ein einheitliches Schulreformgesetz - quasi ein Stück weit nach Brandenburger Vorbild - zu schaffen, haben wir jetzt eine ständige Arbeitsgruppe Schulgesetz mit dem Ziel eingesetzt, Übereinstimmung im Schulrecht zu wahren und, wo irgend möglich, neue Übereinstimmungen zu entwickeln.

Es ist ferner vorgesehen, eine gemeinsame Bildungskommission einzusetzen, die eine Bestandsaufnahme der schulpolitischen und weiterbildungspolitischen Zielsetzung in beiden Ländern vornimmt und Handlungsmöglichkeiten für eine Angleichung zwischen den Ländern in den Themenfeldern der schulischen Bildung benennt. Ich habe dafür den Besten gewinnen können, den zumindest ich mir vorstellen kann, nämlich den Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, Prof. Baumert. Damit wird ein Ansatz geschaffen, um den gewaltigen Anforderungen der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bildungsbereich gerecht zu werden.

Für die Zusammenarbeit im gesamten Geschäftsbereich einschließlich Jugend und Sport ist ebenfalls vereinbart, dass wir regelmäßig Treffen auf der politischen Ebene durchführen und dass es eine regelmäßige Abstimmungsrunde gibt. Ein erstes Treffen mit den Staatssekretären und Abteilungsleitern beider Verwaltungen hat schon stattgefunden.

Wir werden eine gemeinsame Lehrerbildungskonferenz im November dieses Jahres durchführen. Wir wollen die Curriculaentwicklung, also die Rahmenlehrplanentwicklung, abstimmen. Wir wollen uns über die gemeinsame Planung für die sportbetonten Schulen und den Leistungssport austauschen und ein gemeinsames Bund-Länder-Kommission-Modellprojekt, nämlich "Das lebenslange Lernen", auf den Weg bringen.

Der letzte wichtige Punkt war die Klärung der Frage eines möglichen Kostenausgleichs bei der Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die weitere Schritte im Einzelnen prüft und die Folgen der Ver-

änderung der Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen bei uns untersucht.

Ich denke, dass damit ein fairer Kompromiss ausgehandelt worden ist und ein wesentlicher Schritt für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit beider Länder im Bildungs-, Jugend- und Sportbereich eingeleitet wurde.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Da im Osten Brandenburg ein riesiges Problem bei der Personalplanung und der Sicherstellung des Unterrichts die regelmäßige kurzfristige Abwanderung von Lehrern nach Berlin ist, hätte ich gern gewusst, inwieweit dieses Problem, das mit Tarifbedingungen und Arbeitsverträgen zu tun hat, Thema in dieser gemeinsamen Kommission sein wird oder war.

Minister Reiche:

Frau Kaiser-Nicht, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Frage gestellt haben, denn es ist in der Tat ein immer wieder auftauchendes Problem, dass teilweise im Juni noch, wenige Wochen vor Schuljahresende, Lehrer von Berlin abgeworben und dort eingestellt werden, was bei uns zu einem großen Defizit führt.

Ich habe Kollegen Böger deshalb schon vor einigen Monaten einen sehr leidenschaftlichen Brief geschrieben

(Oh! bei der SPD)

und darum gebeten, dass er Einfluss darauf nimmt, dass dies reduziert wird. Er hat mir nach den Gesprächen, die wir im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Koordinierungsrat geführt haben, zugesagt, dass er darauf Einfluss nehmen wird, dass in Zukunft Abwerbungen von Berlin - die gibt es zwischen Ländern immer, das ist nicht änderbar - nur noch zum Schuljahresende bzw. zum Schulhalbjahr stattfinden, sodass in Brandenburg adäquat darauf reagiert werden kann.

Ich hoffe, dass diese Zusage von Kollegen Böger belastbar ist und von ihm gemeinsam mit seiner Verwaltung umgesetzt wird, sodass wir dann die von Ihnen zu Recht kritisierten Probleme nicht mehr hätten.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 305** (Projekt "Tauris"), gestellt vom Abgeordneten Bochow. Bitte sehr!

Bochow (SPD):

Seit einem halben Jahr wird im Bundesland Sachsen das Projekt "Tauris" in einer Testphase betrieben. Das Prinzip von "Tauris" besteht darin, dass Vereine oder Kommunen Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern gemeinnützige Aufgaben zur Erledigung übertragen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die dringend notwendig, aber wegen leerer Kassen bisher liegen geblieben sind. Die Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeemp-

fänger erhalten weiterhin ihre Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer vom Land Sachsen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150 DM. Die Teilnahme an dem Projekt "Tauris" basiert auf Freiwilligkeit. Sachsen erwägt, das Projekt in den nächsten Monaten auf das gesamte Bundesland auszuweiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte nach Meinung der Landesregierung ein solches Projekt auf die regulären Arbeitsplätze im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben nun das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Kollege Bochow, "Tauris" steht in Sachsen für das Projekt "Tätigkeiten und Aufgaben - regionale Initiativen in Sachsen". Es soll, so das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, bisherige Ansätze der Arbeitsmarktpolitik ergänzen und Perspektiven außerhalb traditioneller Erwerbsarbeit eröffnen. Damit wird versucht, den Einstieg in eine von Bayern und Sachsen empfohlene Bürgerarbeit, also in ehrenamtliche Arbeit, zu organisieren.

Das Projekt "Tauris" spricht Langzeitarbeitslose an, die über 50 Jahre alt sind, sowie Sozialhilfeempfänger und richtet sich an Kommunen, gemeinnützige Organisationen und andere Träger, die für die Gemeinschaft sinnvolle Aufgaben verrichten. Wer bei "Tauris" mitmacht, kann wöchentlich bis zu 14 Stunden in einem Bürgerarbeitsprojekt mitarbeiten und auf diese Weise zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung - Herr Kollege Bochow, Sie haben das soeben angesprochen -, aber auch zusätzlich zur Sozialhilfe bis zu 150 DM monatlich verdienen.

Gewiss vermittelt dieses Projekt konkrete Lebenshilfe. Es ist in pragmatischer Hinsicht durchaus zu begrüßen. Aber es bleibt ehrenamtliche Arbeit und die ist nun einmal keine Alternative zur Erwerbsarbeit. Ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich festhalten: Wir schätzen das Ehrenamt sehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Brandenburg unterstützt deshalb das Ehrenamt auf vielfältige Weise, unter anderem im Rahmen unseres Programms "55 aufwärts", bei dem älteren Ehrenamtlichen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100 DM gezahlt wird. Das ist zwar keine richtige Bezahlung, aber eine Anerkennung für diese Leistung, für das ehrenamtliche Engagement.

Seit 1994 haben wir auf diese Weise mehr als 18 000 ältere Menschen gefördert, wofür wir fast 24 Millionen DM einsetzen. Auch werden von den Sozialämtern in Brandenburg nach unserer Schätzung 10 000 bis 15 000 Sozialhilfeempfänger mit gemeinnützigen Arbeiten gegen eine Aufwandsentschädigung beschäftigt - und das zusätzlich zu den jährlich circa 4 000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Rahmen unseres Programms "Arbeit statt Sozialhilfe".

Doch als Strategie gegen Arbeitslosigkeit ist das Angebot von ehrenamtlicher Tätigkeit oder Bürgerarbeit nicht geeignet. Für die Menschen stellt reguläre Erwerbsarbeit einen zentralen

Stellenwert dar. Das gilt auf absehbare Zeit gerade auch für die über 50-Jährigen vor allem in Ostdeutschland. Überdies regelt freiwillige Bürgerarbeit weder die Fragen der Sozialversicherung noch die der Alterssicherung. Das in diesem Zusammenhang gezahlte Entgelt liegt weit jenseits tariflicher Entlohnung. Es wird ein Beschäftigungssegment auf niedrigstem Niveau eröffnet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch ich danke. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den Punkt 2 der heutigen Tagesordnung aufrufe, ein herzliches Willkommen an unsere jungen Gäste aus Glindow, die heute an der Plenarsitzung teilnehmen!

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Auswirkungen des Ökosteuergesetzes der Bundesregierung auf das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Fechner, die für die beantragende Fraktion spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde lautet: "Auswirkungen des Ökosteuergesetzes der Bundesregierung auf das Land Brandenburg". Dieses Thema wurde von unserer Fraktion, von der Deutschen Volkunion, eingebracht. Wir haben dieses Thema gewählt, um die SPD, die dieses Gesetz auf Bundesebene mit verabschiedet hat, zu veranlassen, sich mit den Auswirkungen dieses Gesetzes zu beschäftigen.

Seit dem In-Kraft-Treten des so genannten Ökosteuergesetzes der Bundesregierung stiegen die Energiepreise und besonders die Benzinpreise in ganz Deutschland rapide an. Ein einfaches Zahlenbeispiel macht dies deutlich: Kostete im März vergangenen Jahres ein Liter Superbenzin noch durchschnittlich 1,56 DM, so kostete er im Mai dieses Jahres bereits 2,06 DM. Dabei waren im März 1999 pro Liter 1,20 DM auf Steuern zurückzuführen, während der Produktpreis selbst bei lediglich 23 Pfennig lag. Den Tankstellenbetreibern blieben pro verkauftem Liter Benzin 13 Pfennig Gewinn. Im Mai 2000 lag der Gewinn bei mageren 3 Pfennig pro verkauftem Liter. Der Gewinn betrug also 10 Pfennig weniger als ein Jahr zuvor.

Von den 2,06 DM pro verkauftem Liter machen die Steuern sage und schreibe fast 1,40 DM aus. Das sind fast 70 % des Gesamtpreises. Dies entspricht einem Anstieg des Steueranteils pro Liter Superbenzin von - man glaubt es kaum - fast 20 Pfennig. Dazu

kam eine kräftige Verteuerung des Produktpreises von 23 Pfennig auf nunmehr 64 Pfennig, was einem Anteil an den Gesamtkosten von über 30 % entspricht. Ein Jahr zuvor waren es keine 15 %.

Diese Verteuerung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Zum einen stieg der Rohölpreis um fast 30 Pfennig pro Liter an. Zum anderen tat der Anstieg des Dollarkurses um 12 Pfennig pro Liter gegenüber dem Vorjahreswert sein Übriges. Denn Mineralöl - das wissen Sie alle, meine Damen und Herren - wird auf dem Weltmarkt in US-Dollar bezahlt.

(Aha! bei der PDS)

Da aber unsere neue Euro-Währung gegenüber dem US-Dollar binnen Jahresfrist mehr als 25 % ihres Wertes einbüßte und ein Ende dieses Abfalls nicht in Sicht ist, stiegen und steigen natürlich die Importpreise von Rohstoffen in Schwindel erregende Höhen. Sarkastisch ausgedrückt, kann man von einem verbraucherfeindlichen Zusammenspiel von Fiskus, Mineralölkartell und Europäischer Zentralbank sprechen.

(Beifall bei der DVU)

Den wenigsten Bürgern - abgesehen von den Parteimitgliedern der Grünen - macht es Spaß, mittlerweile über 2 DM für einen Liter Benzin zu zahlen. Ursprünglich war vorgesehen, Benzin zu verteuern, damit die Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Nun ist der Benzinpreis richtig hoch. Was passiert? Kaum einer steigt auf öffentliche Verkehrsmittel um. Warum sollte man auch? Das Benutzen von Bussen und Bahnen wird nämlich ebenso teuer. Denn auch die fahren nicht mit Wasser - gar nicht zu sprechen von der Qualität des Nahverkehrs, die ab- und nicht ausgebaut wird; denken wir nur einmal an das Ausdünnen des Schienennetzes.

Die Ökosteuer dient nicht dem Umweltschutz, sondern dem Stopfen von Haushaltslöchern. Speziell die Rentenkasse wird damit aufgefüllt. Wenn man mit diesen Mehreinnahmen wenigstens Straßen und Autobahnen ausbauen würde, dann könnte man dem Ganzen vielleicht noch etwas Positives abgewinnen. Aber die Gelder der Autofahrer zum Stopfen der Haushaltslöcher zu verwenden, das stößt bei den wenigsten auf Verständnis.

Das Attribut "ökö" ist ein simpler Etikettenschwindel. Wenn es sich bei der Ökosteuer wirklich um eine Lenkungssteuer handeln würde, so wie dies immer behauptet wird, dann müsste sie darauf gerichtet sein, die Einnahmen von Jahr zu Jahr zu verringern. Aber genau das passiert eben nicht. So soll es auch gar nicht sein; denn unser Bundesfinanzminister, Herr Eichel, rechnet fest mit diesen Einnahmen; denn diese sind schon längst verplant. Die Ökosteuer ist keine Ökosteuer, sondern eine Rentenkassensteuer.

Aufgrund des hohen Anstiegs der Mineralölpreise wird in jüngster Zeit selbst in der Regierungskoalition von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über ein mögliches Aussetzen der weiteren Stufen des so genannten Ökosteuergesetzes diskutiert. Mittlerweile haben auch einige Politiker erkannt, dass die Auswirkungen dieser Ökosteuer zum Teil ausgeglichen werden müssen.

Doch wie soll die Kompensation erfolgen? Im Gespräch ist eine Erhöhung der Kilometerkostenpauschale; denn viele Menschen

sind beruflich auf das Auto angewiesen - gerade hier im Flächenland Brandenburg - und sollten deshalb unterstützt werden. Dieser Forderung schließt sich auch die Fraktion der Deutschen Volksumion hier in diesem Landtag an.

Aber was ist mit all denen, die keine Arbeit haben und nichts steuerlich absetzen können? Was ist mit den vier Millionen Arbeitslosen, den Sozialhilfeempfängern, den Schülern, den Rentnern, den Studenten und den Arbeitnehmern, die so wenig verdienen, dass sie eh keine Lohnsteuer zahlen? Was ist mit all denen, die nichts steuerlich absetzen können? Auch hier sieht man wieder einmal, wie unsozial diese Politik ist. Wen trifft diese Ökosteuer am meisten? Diejenigen, die eh schon das geringste Einkommen haben. Den Politiker trifft diese Ökosteuer ja nicht, denn wir bekommen unsere dicken, fetten steuerfreien Fahrtkostenpauschalen, die der Steuerzahler bezahlt.

Eigentlich sah die Ökosteuer einen Anstieg der Mineralölsteuer um jährlich 6 Pfennig und der Stromsteuer um je einen halben Pfennig pro Kilowattstunde vor. Das sind Nettobeträge, zu denen noch die 16%ige Mehrwertsteuer kommt. Doch wie ist dann der enorme Anstieg von durchschnittlich 50 Pfennig pro Liter Benzin zu erklären? Unser Bundesverkehrsminister, Herr Klimmt, macht die Mineralölkonzerne für die Preise verantwortlich, womit er nicht ganz Unrecht hat, wie das anfangs erwähnte Zahlenbeispiel belegt. Doch woher beziehen wir unser Rohöl? Von Ölmultikonzernen, die uns ihre Preise aufdiktieren. Warum machen wir es nicht wie ein gewisser Herr Haider aus Österreich, der aus dem arabischen Raum Benzin und Diesel bezog und beides von einem Discounter in Kärnten verbilligt vertreiben ließ?

(Unmut bei der PDS)

So konnte es geschehen, dass es in Kärnten, wenn auch nur für kurze Zeit, das billigste Benzin weit und breit zu kaufen gab.

Aber kommen wir zurück zum eigentlichen Thema dieser Aktuellen Stunde. Es geht um die Auswirkungen der Ökosteuer hier im Lande. Einige Auswirkungen hatte ich bereits genannt. Fast alle Bereiche sind betroffen, überall sind mit der Ökosteuer Verteuerungen verbunden. Genannt seien hier nur die Preise für den öffentlichen Nahverkehr, die Eintrittspreise für Schwimmbäder, die Heizkosten, die Transport- und Umzugskosten usw. Zwar zahlen das produzierende Gewerbe, die Industrie und Teile der Landwirtschaft einen ermäßigten Satz, das Transportgewerbe dagegen wird voll zur Kasse gebeten. Selbst der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Herr Dr. Däke, kritisierte, dass es beim so genannten Ökosteuergesetz von Ausnahmen nur so wimmele und diejenigen, die am meisten verbrauchen, am wenigsten zu zahlen hätten.

Die Steuererträge aus dem Verkauf von Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl erhöhten sich im vergangenen Jahr um fast 10 %. Für den Anstieg ist vor allem die ökologische Steuerreform verantwortlich. Das Aufkommen aus der Ökosteuer bringt dem Bund über 5 Milliarden DM und steigt bis zum Jahr 2003 auf 38 Milliarden DM an. Das Geld wird aber nicht dafür eingesetzt, die Infrastruktur zu verbessern - zum Beispiel durch den Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen. Nein, dieses Geld fließt zum größten Teil in die Rentenkasse.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch gut so! Das ist richtig!)

Was als wunderbar für den Umweltschutz, für die Ökologie gepriesen wurde, hat einen falschen ideologischen Denkansatz. Nicht Gängelei und Restriktion führen zum Ziel, sondern Freiwilligkeit und Innovation. Die Ökosteuer bedeutet für viele Bürger unseres Landes eine unnötige finanzielle Belastung und gehört deshalb abgeschafft. Dies fordert auch unsere Fraktion der Deutschen Volksunion hier in diesem Landtag.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Würden nicht so viele Gelder für fremde Interessen ausgegeben, zum Beispiel für fremde Kriege oder ein Asylrecht, welches in Europa - wenn nicht sogar weltweit - einmalig ist,

(Unruhe bei der PDS)

dann wäre die Bundesregierung nicht gezwungen, immer neue Methoden zu entwickeln, um den Bürgern noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen.

(Beifall bei der DVU)

Denn um etwas anderes geht es bei dieser Ökosteuer nicht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ideologie, Populismus und ausländerfeindliche Untertöne - daran mangelt es in den Redebeiträgen oder Anträgen der DVU-Fraktion nicht. Inhaltlich hat die Fraktion nichts vorzuweisen. Abgeschriebene oder zugefaxte Anträge und Redebeiträge aus Sachsen-Anhalt oder aus München sind keine geeigneten Instrumente, um nur ein einziges Problem im Land Brandenburg zu lösen.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Mit Ihrer Politik der Isolierung, der Deutschtümelei, mit einer Politik, die gegen alle geht, die eine andere Hautfarbe, eine andere Religion oder auch nur einen anderen Pass haben, versuchen Sie seit fast einem Jahr Politik gegen die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu machen. Toleranz und Weltoffenheit sind für Sie, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, Fremdwörter.

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde soll nach dem Willen der DVU-Fraktion

"dazu dienen, Klarheit zu schaffen über die Auswirkungen der so genannten Ökosteuer auf die öffentlichen und privaten Haushalte sowie die gewerbliche Wirtschaft im Land Brandenburg."

Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nur empfehlen, vielleicht zu-

mindest das eine oder andere Bürgerbüro in Brandenburg zu eröffnen. Aber dazu müssten Sie aus Ihrer selbst gewählten Isolation ausbrechen und sich den Fragen und der Kritik der Brandenburgerinnen und Brandenburger stellen und Sie müssten Antworten geben auf drängende Zukunftsfragen - Antworten, die Sie nicht haben. Sie hätten dann auch keine Aktuelle Stunde beantragen müssen, um sich nach einem Jahr und dreieinhalb Monaten über die Auswirkungen der Ökosteuer auf die Brandenburger Haushalte und die Brandenburger Wirtschaft informieren zu lassen. Dann wären Sie vielleicht auch in der Lage, Ihre Position dementsprechend zu begründen.

Meine Damen und Herren, die Position der CDU und der CDU-Fraktion zur Ökosteuer ist bekannt. Wir waren in der Vergangenheit initiativ und werden auch in Zukunft initiativ werden, um die Belastungen, die aus der Ökosteuer resultieren, für unsere Bürger und Unternehmen zu begrenzen und zu reduzieren. Was wir aber nicht tun werden, ist, über lange bekannte Auswirkungen der Ökosteuer mit der DVU zu diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich diskutiere ich gerne mit Ihnen über die Steuerreform - im Besonderen über die Ökosteuerreform -, aber genau aus dem Grunde, weil sie den Namen nicht verdient und nachweislich nicht zum ökologischen Umbau der Gesellschaft beiträgt, den wir in dieser Gesellschaft so sehr brauchen.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen also diese Diskussion führen. Trotzdem möchte ich eine Vorbemerkung machen: Wahrscheinlich kann man vergebens darauf warten, von der DVU-Fraktion nicht nur populistische Meinungsäußerungen zu hören, so wie es gerade passt, oder von sachsen-anhaltinischen Blüten, die wir von Ihnen präsentiert bekommen, oder mittlerweile auch Episoden aus dem Leben von Herrn Haider. Ich gebe allerdings auch zu, dass ich Ihnen eine solide Politik, Angebote für konkrete Sachthemen oder sogar Gestaltungswillen in dieser Gesellschaft nicht zutraue.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Klein [SPD])

Denn wer Teile dieser Gesellschaft ignoriert oder sogar bekämpft, wer Ignoranz und Menschenfeindlichkeit an den Tag legt, geschichtliche Prozesse verfälscht und selbst die Minderheit der Sorben und Wenden am liebsten wegreden möchte, dem unterstelle ich, dass er den ehrlichen Willen zu gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Zukunftsfürsorge gar nicht besitzt,

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

sondern aus reinem Populismus - ohne politische Alternative -

versucht, sich auf Kosten anderer zu profilieren - und das lehnt die PDS-Fraktion entschieden ab,

(Beifall bei der PDS)

Den Vorwurf des Populismus kann ich allerdings auch nicht der CDU-Fraktion ersparen. In trauter Eintracht mit den Mineralölkonzernen und der Autoindustrie möchte die CDU die Stammtische erobern. Müssen Sie Unterschriften an Tankstellen sammeln? Haben Sie als Koalitionspartner in diesem Lande keine andere Möglichkeit, auf Ihren politischen Willen aufmerksam zu machen?

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Außerdem scheinen Sie ein ziemlich kurzes Gedächtnis zu haben:

(Zuruf von der CDU: Unerhört! - Gelächter bei der PDS)

Erstens steht in Ihrem Grundsatzprogramm "Die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips stärkt die Umweltvorsorge" und zweitens stiegen in den letzten fünf Jahren der Kohl-Regierung die Mineralölsteuer um fast fünfzig Pfennig und gleichzeitig die Lohnnebenkosten um fünf Prozentpunkte - ohne jegliche Begründung.

(Beifall bei der PDS)

Ihnen steht die Rolle des außenstehenden Protestierenden also wirklich nicht zu.

(Bartsch [CDU]: Aber der PDS!)

Trotzdem eine Bemerkung zu den Benzinpreisen: Viele Menschen im Lande sehen die Ökosteuer auf die Erhöhung der Benzinpreise verkürzt. Daher möchte ich zunächst daran erinnern, dass die erste Stufe der Ökosteuer bereits 1999 wirksam wurde. Auf das Konto dieser Steuer gingen 14 Pfennig der Preiserhöhung. Ein Blick in dieses Jahr zeigt allerdings ein anderes Bild. Der Benzinpreis ist in der Zeit von Januar bis Juni 2000 von 1,85 DM auf 2,05 DM, also um 20 Pfennig, gestiegen. Der Preis je Barrel Erdöl ist von durchschnittlich 35 Dollar zum Jahresanfang auf 27 bis 28 Dollar im Juni gesunken und der Dollarkurs ist in diesem Zeitraum nur marginal von 1,90 DM auf reichlich 2 DM je Dollar angestiegen.

Meine Damen und Herren, diese Preiserhöhung - 20 Pfennig je Liter - haben die Mineralölkonzerne vollständig und ausschließlich in die eigene Tasche gewirtschaftet.

(Beifall bei der PDS)

Es sind mehr als 20 Pfennig, weil die Rohölpreise gesunken sind. Für manche mag das nach nicht viel klingen, aber die Summe ist erschreckend: Ein um einen Pfennig erhöhter Preis oder zusätzlicher Profit bringt beim derzeitigen Umsatzvolumen den Unternehmen 700 Millionen DM zusätzlich in die Kassen. Bei 10 Pfennig sind das schon 7 Milliarden DM. Hier verdienten also die Ölmultis als Trittbrettfahrer der Ökosteuerreform.

Trittbrettfahrer brauchen immer auch einen Steuermann oder auch eine Steuerfrau. Die SPD ist sich leider nicht zu schade,

eine Ökosteuer ins Leben zu rufen, deren Name schon ein einziger Schwindel ist.

(Beifall bei der PDS)

Das möchte ich beweisen.

Erstens: Das entscheidende Problem ist und bleibt, dass Sie, werte Kollegen von der SPD, die Einnahmen aus der so genannten Ökosteuer nicht für den ökologischen Umbau ausgeben, sondern Sie brauchen dieses Geld schlichtweg, um Rentenversicherungsbeiträge zu senken und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten.

(Klein [SPD]: Das bestreiten wir doch überhaupt nicht! Das ist tiefe Absicht, Frau Osten!)

Sie füllen also Haushaltslöcher.

Zweitens: Meinen Sie wirklich, dass eine Energiesteuer greift, wenn man das industrielle Gewerbe außen vor lässt? Wer sonst soll denn Energie sparen? Wer soll das denn in solchen Größenordnungen tun? Der ökologische Effekt geht an dieser Stelle gegen null.

Drittens: Die sozial Schwächeren sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - dieser Punkt ist wohl der wichtigste - werden durch die gesamte so genannte Ökosteuer massiv zur Kasse gebeten. Ich denke dabei nicht nur an die Flexibilität, die man von jedem Arbeitnehmer erwartet, wenn es heißt, eine Entfernung von 100 Kilometern zum Arbeitsplatz sei auch ohne ÖPNV durchaus zu verkraften, sondern auch an Heizkosten, die nicht mehr zu bezahlen sind.

Noch einmal zurück zum Auto: Dass das Autofahren ein Problem ist, ist doch wohl unbestritten.

(Klein [SPD]: Für mich ist das kein Problem! - Homeyer [CDU]: Für mich auch nicht!)

Wir brauchen eine ökologische Steuerreform; Umweltverbrauch muss seinen Preis haben. Aber wir brauchen nicht diese Reform.

(Beifall bei der PDS)

Diese Steuer muss hinsichtlich der Verwendung der Mittel und des sozialen Ausgleichs völlig anders angelegt werden. Die Bundesregierung hat vor, auf diese Art und Weise enorm viel Geld einzunehmen - 1999 waren es 8 Milliarden DM, in diesem Jahr rechnet man mit 12 Milliarden DM und bis 2003 sollen es einschließlich der Umsatzsteuerbelastung 127,8 Milliarden DM werden -, das aber weder in den öffentlichen Nahverkehr geht noch für die Erschließung alternativer Energiequellen eingesetzt wird noch ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit initiiert.

Im Gegenteil, im Lande wurden seit 1994 500 Streckenkilometer der Bahn stillgelegt

(Klein [SPD]: Weil niemand in den Zügen saß!)

und dem ÖPNV wurden 80 Millionen DM an Landeszuschüssen entzogen. Der soziale Ausgleich der Bewohner in den ländlichen

Gebieten - davon haben wir ja sehr viele, für die gar kein oder nur sehr wenig öffentlicher Nahverkehr zur Verfügung steht - bleibt total auf der Strecke.

(Zuruf des Abgeordneten Rademacher [SPD])

-Werte Kollegen der SPD, hören Sie ruhig zu! In einigen Bundesländern gibt es bereits eine Statistik über Konkursverfahren mittelständischer Unternehmen, die genau wegen dieser Ökosteuer aufgeben mussten. Beispielsweise gibt es dazu konkrete Aussagen der IHK in Magdeburg. Wieso bringen Sie dann diese Steuer mit der Behauptung auf den Weg, sie sei gut für Brandenburg? Wie kommt eigentlich das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung zu der Behauptung, dass bei Abschaffung der Ökosteuer 500 000 Arbeitsplätze wegfielen? Für den Osten kann das ja wohl kaum zutreffen, denn die Ökosteuer hat zumindest in der ersten Stufe nach meiner Einschätzung keinen einzigen neuen Arbeitsplatz geschaffen. Den gleichen Vorwurf mit derselben Zahl hört man übrigens auch im Zusammenhang mit dem Steuerbereinigungsgesetz: Wenn das alles nicht durch den Bundesrat geht, dann ... Es folgen viele Drohungen.

Neben der Senkung des Eingangsteuersatzes bei der Einkommensteuer und der Erhöhung des Existenzminimums kann ich mir nur positive Wirkungen versprechen, wenn der Poker um die notwendigen Stimmen im Bundesrat von der SPD mit Steuergeschenken für die einzelnen Länder begleitet wird. Oder welche positiven Wirkungen erhofft sich die SPD im Lande Brandenburg? Ich kenne außer den beiden genannten nur negative: Erstens geht die Deckung dieser Steuerreform zulasten der Kommunen und des Landes. Die Kommunen wird es mit Mindereinnahmen in Höhe von circa 60 bis 70 Millionen DM und das Land selbst nach Einschätzung von Frau Dr. Simon wohl mit 600 Millionen DM treffen.

(Klein [SPD]: Jetzt geht es um die Ökosteuer! Nicht alles auf einmal! Kein Rundumschlag!)

- Sie müssen richtig zuhören. Wenn Sie dauernd reden, können Sie nicht feststellen,

(Beifall bei PDS und DVU)

dass das, was ich jetzt zum Steuerbereinigungsgesetz sage, im Gesamtpaket eine wichtige Rolle spielt.

Zweitens wird man vergeblich auf die Beschäftigungsanreize durch Sachinvestitionen warten, nur weil man Gewinne der Großen in der Hoffnung geringer besteuert, dass sich etwas bei der Schaffung von Arbeitsplätzen tut. Abgesehen davon, dass es in Brandenburg wenig große Firmen gibt, hat das - das wissen Sie ganz genau - in der Geschichte des Kapitalismus noch nie funktioniert.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Beim Imperialismus erst recht nicht!)

Drittens führen die Einbußen der Kommunen bei der Einkommensteuer und die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zur Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. Dafür tut die Landesregierung jetzt schon genug; dazu brauchen wir den Bund nicht auch noch.

(Beifall bei der PDS)

Für die PDS stellt sich die Frage, ob die Steuerreform nur zur Machtprobe zwischen SPD und CDU verkommt. Für das Land Brandenburg kann ich das schon beantworten: Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2000/2001 haben sich SPD und CDU bereits gemeinsam auf das Glatteis der Unwägbarkeiten begeben - von der Deckung der globalen Minderausgabe bis zur Finanzierung bundesdeutscher Steuergesetze. Zumindest haben wir Sie, Werte CDU-Kollegen, in der Haushaltsdiskussion an die ungedeckten Schecks dieses Haushalts erinnert. Trotzdem haben Sie zum Haushalt Ja gesagt. Sie sitzen also längst gemeinsam im Boot und es ist schon erstaunlich, wie Sie sich jungfräulich zieren, ohne die Unverdorbenheit einer Jungfrau zu besitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zurufe von SPD und CDU)

Aber falls Sie die ehrliche Einsicht in die Untauglichkeit dieser Steuer haben, möchten wir Ihnen zwei Ratschläge geben: Entweder bleiben Sie beim Nein, um Schlimmeres zu verhindern, oder Sie wahren den schon längst beschlossenen Frieden in der Koalition mit guten Forderungen, zum Beispiel der Forderung, mehr Geld für Länder und Kommunen anstatt für den Eurofighter auszugeben, oder der Forderung, den ÖPNV mit Millionen zu unterstützen.

(Frau Ziegler [SPD]: Wie hätten Sie es denn gerne?)

Dann, Werte Kollegen der CDU, wäre Ihnen auch der Beifall der PDS-Fraktion sicher.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Herr Ludwig hat sich aber ganz anders geäußert! Jetzt bekomme ich einen richtigen Schrecken! - Homeyer [CDU]: Frau Osten, darüber sollten Sie einmal reden!)

- Ja, Sie können ruhig einen Schrecken bekommen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Osten, kommen Sie bitte zum Ende!

Frau Osten (PDS):

Zum Schluss noch eine Forderung an die Brandenburger Koalition: Falls diese Steuerreform beschlossen wird, können Sie meinerwegen die Frage der Nettoneuverschuldung neu diskutieren - Frau Dr. Simon hat dazu ja schon die Tür aufgemacht -; aber lassen Sie wegen dieser Reform nicht weitere Einschnitte in den kommunalen Bereich, in den Arbeitsmarkt, in die Wirtschaftspolitik oder in Bildung und Wissenschaft zu. Dies wäre für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Brandenburg verhängnisvoll. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

(Zuruf von der PDS: Jetzt kommt der Dialektiker!)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS versucht, mich ein wenig durcheinander zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Wie Sie bemerken, bin ich auch schon ganz aufgereggt und weiß kaum noch, was ich sagen soll. Aber ich werde trotzdem versuchen, Sie zu enttäuschen.

Lassen Sie mich aber zu Beginn etwas zu den Damen und Herren der DVU-Fraktion sagen, vor allem an die Adresse von Frau Fechner, die hier als Rednerin aufgetreten ist. Wir hätten uns gerne mit Ihnen erstmalig in einer Aktuellen Stunde sachlich auseinandergesetzt. Jedem Versuch, den wir, die drei anderen Fraktionen, hier ganz ernstlich unternehmen wollten, haben Sie mit dem letzten Teil Ihrer Rede eine Abfuhr erteilt. Es tut mir Leid, eine sachliche Auseinandersetzung ist mit Ihnen wahrscheinlich zu keinem Thema möglich. Sie müssen immer die fremdenfeindliche Fahne heraushängen lassen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Es ist unbestritten: Auf der morgendlichen Fahrt zur Arbeit schaut der Autofahrer mit Sorge auf die Preistafel der Tankstelle. Er stellt fest, dass in den letzten 18 Monaten der Spritpreis um 50 Pfennig pro Liter gestiegen ist. Da wir ein Flächenland und damit auch ein Land der Kraftfahrer sind und da viele Arbeitnehmer ihrer Tätigkeit überhaupt nur nachkommen können, indem sie weite Strecken in diesem Lande mit dem Auto überbrücken, ist dies eine Sorge, die alle bewegt.

Allerdings - ich brauche dazu gar nicht mehr weit auszuholen - haben Sie, Damen und Herren der DVU, den Titel Ihrer Aktuellen Stunde selbst ad absurdum geführt, weil Sie nämlich selbst sagen, nicht die Ökosteuerreform, die wir im Bund auf den Weg gebracht haben, sei allein schuld an den hohen Spritpreisen, sondern dafür gebe es noch andere Gründe. Ich meine - so viel will ich mir denn doch antun -, dass ich einiges in der Argumentation zur Ökosteuerreform geraderücken will, weil ich der Meinung bin, dass vieles im Lande aus Unkenntnis falsch dargestellt, aber auch vieles mit einem gewissen Vorsatz dargestellt wird, um Verunsicherung unter die Menschen zu bringen.

Sie haben dargestellt, wie die Preiserhöhung um 50 Pfennig pro Liter in den letzten anderthalb Jahren zustande gekommen ist. Ich kann mich dazu kurz fassen. Es sind drei Komponenten: einmal durch die Ökosteuerreform zweimal 6 Pfennig, das sind 12 Pfennig, und zweimal ein Pfennig durch Erhöhung der Mehrwertsteuer, das sind insgesamt 14 Pfennig. Das ist der Anteil, der auf die Ökosteuerreform zurückzuführen ist. Alles andere hat andere Ursachen. Das haben Sie erwähnt: Es sind die steigenden Rohölpreise und die Schwäche des Euro, weil ja das Rohöl in Dollar bezahlt werden muss.

(Vietze [PDS]: Da ist ein bisschen was dran!)

Im Gegensatz zu den beiden letztgenannten Gründen werden die Erlöse der ökologischen Steuerreform über eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge an den Verbraucher zurückgegeben. Ich will noch einmal deutlich sagen: Das haben wir auch

nie bestritten, Frau Osten; es war unsere erklärte Absicht, die Lohnnebenkosten zu senken. Wir entlasten damit die Arbeitnehmer, aber wir entlasten auch die Unternehmer. Es ist die erkleckliche Summe von 7,5 Milliarden DM, die wir jährlich an die Verbraucher und die Unternehmer zurückgeben. Damit ist durch die Ökosteuerreform der längst fällige Einstieg in eine Entlastung der Arbeit bei gleichzeitiger Belastung des Verbrauchs von Ressourcen gegangen worden.

Durch die Erhöhung einer Steuer werden also Einnahmen erzielt, damit man andererseits Sozialausgaben finanzieren kann. Was ist daran schlecht? Wir schlagen zwei Fliegen mit einer Klappe. Ich möchte Sie nicht mit Rechenbeispielen langweilen, aber so viel sei gesagt: dass die monatliche Belastung durch die Ökosteuerreform für eine normale Familie, zu der man zwei Erwachsene und zwei Kinder zählt, 7 DM beträgt und die Entlastung 2,50 DM, sodass eine Belastung von insgesamt 5 DM herauskommt, natürlich im Durchschnitt gerechnet. Dass es Ausreißer nach oben und unten gibt, ist klar. Natürlich gibt es Bevölkerungsgruppen, die, wie Frau Fechner erwähnt hat, daran nicht partizipieren, zum Beispiel ein Rentner, der keine Möglichkeit hat, dies zu kompensieren.

Noch ein Wort zur Aussetzung der Steuerreform, die von Ihnen, Damen und Herren der DVU, gefordert wird. Aber das war nicht allein Ihre Idee, sondern auch ein Bundesland ist schon auf diese Idee gekommen. Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen Antrag auf Aussetzung der Steuerreform eingebracht. Ich sage Ihnen klipp und klar: Dem werden wir nicht folgen, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass wir auf dem richtigen Weg sind: Arbeit muss entlastet und Verbrauch von Ressourcen muss teurer werden. Das wollen wir erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Frau Ministerin Simon, bitte!

Ministerin der Finanzen Dr. Simon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde zur Ökosteuer und zu ihren Auswirkungen auf das Land Brandenburg kommt ein bisschen zu früh und führt, wie man hier hat hören können, zu populistischem Im-Nebel-Stochern oder steuerpolitischen Rundumschlägen. Wir kennen nämlich keine empirischen Daten, die Auswirkungen auf das Land Brandenburg belegen und die direkt der Ökosteuer zuschreiben wären. Wir kennen keine Zahlen über gestiegene oder gesunkene Nachfrage an den Tankstellen dieses Landes. Wir wissen nicht, ob Bürgerinnen und Bürger auf den ÖPNV umgestiegen oder abgestiegen sind oder Fahrgemeinschaften gebildet haben. Die befürchteten Auswirkungen auf die Strom- und Energiepreise sind wegen der Deregulierung der Strommärkte ausgeblieben. Diese Preise sanken ganz dramatisch und stiegen eben gerade nicht, Frau Fechner. Im Westen hat das Wachstum kräftig zugelegt, die Arbeitslosigkeit abgenommen. Im Osten stagniert beides. Das heißt, negative Konsequenzen der Ökosteuer lassen sich nicht belegen.

Noch einmal zur Erinnerung: Die Einnahmen der Ökosteuer

entlasten die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit je 0,8 Prozentpunkten pro Monat. Damit konnten die Sozialversicherungsbelastungen unter 20 % gesenkt werden. Dies ist eine gesicherte Erkenntnis.

Die aktuelle Debatte über die Ökosteuer wurde ausgelöst durch die gestiegenen Benzinpreise. Ursächlich für diese Preissteigerung - das ist von allen Rednern inzwischen lang und breit ausgeführt worden - ist aber nicht die Ökosteuer, sondern sind die gestiegenen Rohölpreise und der Kursrückgang des Euro gegenüber dem Dollar um etwa 20 %. Auch erhöhte Fördermengen konnten den Preisanstieg nicht bremsen, da gleichzeitig die Nachfrage wegen der guten Weltkonjunktur wieder anstieg.

Im Übrigen noch einmal zum Schluss: Der Benzinpreis von gut 2 DM pro Liter in Deutschland mag den einzelnen Autofahrer belasten; im europäischen Vergleich liegt dieser Benzinpreis im unteren Drittel. In England ist er schon bei 2,80 DM, und dort ist die Ökonomie auch noch nicht zusammengebrochen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Simon. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BbgAGBGB)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/844

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 3/1390

2. Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, Drucksache 3/1390, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dieser Beschlussempfehlung zugestimmt und das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist damit in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Landtagssitzung bis 13.00 Uhr zu einer Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.38 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich begrüße Sie zum Nachmittagsteil der 18. Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1386

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion der PDS vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke ist eindeutig. Zum einen beinhaltet die Verfassungsänderung die Einführung und die dauerhafte Verankerung des Verfassungsgebotes, dass der im Eigentum des Landes Brandenburg befindliche Wald grundsätzlich unveräußerlich ist, zum anderen dient die Änderung des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke der Umsetzung des Verfassungsgebotes.

Mit dieser Gesetzesinitiative wird dem progressiven Geist der Landesverfassung entsprochen. In Artikel 40 der Landesverfassung ist als Staatsziel benannt, dass die Nutzung von Grund und Boden, der dem Lande gehört, vorzugsweise über Pacht und Erbbaurecht zu regeln ist. Das bedeutet, dass verfassungsrechtlich jede Veräußerung eine Ausnahme darstellt. Deshalb ist in Artikel 40 Abs. 1 bestimmt, dass landeseigener Grund und Boden nur nach Maßgabe eines Gesetzes veräußert werden darf.

Auf Antrag der PDS-Fraktion verabschiedete der Landtag in der 2. Wahlperiode am 26. Juli 1999 - nach immerhin sechsjährigem erbittertem Tauziehen - ein solches Gesetz, und zwar das bereits genannte und aus unserer Sicht kaum verfassungskonforme Grundstücksverwertungsgesetz. Mit seiner Fülle von Ausnahmetatbeständen zur Veräußerung landeseigener Grundstücke kollidiert dieses Gesetz mit Geist und Buchstaben des Artikels 40. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass mit § 4 des Gesetzes quasi ein Freibrief für den Verkauf von Landeswald geschaffen worden ist. Ein entsprechender Änderungsantrag der damaligen PDS-Fraktion fand keine Mehrheit.

Einer Privatisierung steht derzeit das mit dem Bund bei der Übernahme von Teilen des Preußenvermögens vereinbarte zehnjährige Veräußerungsverbot des früheren Preußen- und jetzigen Landeswaldes entgegen, das allerdings bereits heute Ausnahmen aus landespolitischem Interesse für Investitions- und Arrondierungszwecke einschließt. Übrigens sieht der vorliegende Gesetzentwurf solche Ausnahmen vor, allerdings nur unter der Maßgabe, dass Verkäufe durch Zukäufe zu kompensieren sind. Das ist

eine hohe Hürde. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Ausnahmen auch Ausnahmen bleiben.

Zurück zum Preußenwaldveräußerungsverbot, das mit Marktpflege begründet wird. Anders ausgedrückt: Es soll vermieden werden, dass in Konkurrenz zum Verkauf des so genannten Treuhandwaldes durch die BVVG und von WGT-Flächen durch die BBG auch noch Landeswald auf den Bodenmarkt geworfen wird. Das würde die Preise verderben und könnte sie ins Bodenlose fallen lassen.

Ich hätte mir gewünscht, die Landesregierung hätte erklärt: Lieber Bund, wir akzeptieren das zehnjährige Veräußerungsverbot, aber es hätte eines solchen nicht bedurft, da Brandenburg nicht im Traum daran denkt, jemals Landeswald zu veräußern.

Da ein solch klares Bekenntnis zum Landeswald bisher fehlt, darf es niemanden wundern, dass es nicht wenige Befürchtungen gibt, dass der Landeswald früher oder später zur Disposition gestellt wird. Solche Befürchtungen wurden auch in den beiden Anhörungen zur Reform der Landesforstverwaltung deutlich ausgesprochen. Auch ich sehe die potenzielle Gefahr, dass die mit der Reform beabsichtigte Rechtsformänderung bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes, das heißt die Privatisierung von Aufgaben und Funktionen der Landesforstverwaltung, in einem erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Betrieb nur ein erster Schritt sein könnte. Dem würde fast zwangsläufig die materielle Privatisierung, das heißt der Waldverkauf, folgen.

Wir wollen eine Reform, die an der auf das Gemeinwohl orientierten Waldbewirtschaftung festhält und zugleich eine weitaus höhere Wirtschaftlichkeit als derzeit ermöglicht. Ich sage ganz offen: Der neoliberale Zeitgeist, der von der Schröder-Fischer-Regierung in Berlin regelrecht kultiviert wird, macht mir Angst. Die gegenwärtige Privatisierungseuphorie, die Privatisierungsoffensive, die immer mehr Bereiche umfasst, nährt sich nicht nur von der Finanznot der öffentlichen Kassen, sondern auch von politischer und ideologischer Voreingenommenheit. Die Heiligsprechung des Privateigentums zielt wesentlich darauf ab, den Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit des Eigentums zurückzudrängen und den des privaten Nutzens hervorzukehren. Hierzu sei mir ein Ausflug in die Geschichte gestattet.

Der Chef der Preußischen Staatsforstverwaltung, Otto von Hagen, hat 1867 Wirtschaftsgrundsätze formuliert, nach denen im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg jahrzehntelang verfahren worden ist. Ich zitiere daraus leicht gekürzt:

"Die Preußische Staatsforstverwaltung bekennt sich nicht zu den Grundsätzen des nachhaltig höchsten Bodenreinertrages ..., sondern sie glaubt, im Gegensatz zur Privatforstwirtschaft, sich der Verpflichtung nicht entheben zu dürfen, bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten das Gemeinwohl der Einwohner des Staates ins Auge zu fassen. ... Sie hält sich nicht befugt, eine einseitige Finanzwirtschaft, am wenigsten eine auf Kapital und Zinsgewinn berechnete reine Geldwirtschaft mit den Forsten zu treiben."

Fakt ist: Preußen, dessen 200. Jahrestag vor der Tür steht, hat die Fläche der Staatsforsten im Laufe des 19. Jahrhunderts beträchtlich vergrößert und jährlich Millionen Mark zum Zwecke des Flächenerwerbs bereitgestellt. Auch im 20. Jahrhundert

wurde der Staatswaldanteil erhalten - sogar in Notzeiten zum Beispiel nach der Inflation im Jahre 1923.

Deutschland hat heute 54 % Staats- und Körperschaftswald. Das Land Brandenburg hat dagegen nur 38 %, wovon 25 % Landeswald sind. Auch deshalb ist es geboten, wenigstens diese 25 % Landeswald dauerhaft zu sichern.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die mit unserem Gesetzentwurf angestrebte ausdrückliche Festschreibung der grundsätzlichen Unveräußerlichkeit von landeseigenen forstwirtschaftlichen Flächen in der Verfassung ist geboten, um eine Missdeutung des Artikels 40 in seiner jetzigen Fassung auszuschließen und damit jeglichem Missbrauch vorzubeugen.

(Beifall bei der PDS)

Die Gefahr einer eventuellen Missdeutung sehe ich in Folgendem: Der verfassungsmäßige Vorrang von Pacht und Erbbau-recht ist beim Wald wegen seines generationsüberschreitenden Reproduktionszyklus nicht sinnvoll. Dieser Umstand könnte zur Begründung eines Ausverkaufs herhalten. Dem möchten wir durch eine unmissverständliche Formulierung in der Verfassung einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der PDS)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht rennt meine Fraktion mit ihrer Initiative offene Türen ein, denn immerhin hat die CDU-Fraktion vor der Landtagswahl 1999 in Beantwortung von Wahlprüfsteinen die nachfolgende Feststellung getroffen:

"Die CDU tritt ein für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Privatwald und Staatswald."

Schließlich führte die SPD-Politikerin und Finanzministerin Simon erst am 12. April im Landtag aus:

"Eine der wenigen Vorgaben besteht darin, dass der Wald Landeseigentum bleibt."

Ich kann nur sagen: Wunderbar, dann schreiben wir das gemeinsam in der Landesverfassung fest, auch als Gebot für nachfolgende Regierungen und als hohe Barriere gegen eventuelle aus dem neoliberalen Zeitgeist erwachsende Gelüste. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. -Ich begrüße ganz herzlich unsere jungen Gäste vom Gymnasium aus Guben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Koalition. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS begehrt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem die Ergänzung

der Landesverfassung im Artikel 40 Abs. 1 dahin gehend, dass landeseigene forstwirtschaftliche Flächen grundsätzlich unveräußerlich sind. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass im Interesse der Allgemeinheit und künftiger Generationen der Landeswald als begrenzt verfügbares Kultur- und Natureigentum nicht veräußert werden darf.

Dieses Vorhaben stößt bei mir auf Unverständnis. Lassen Sie mich dazu drei kurze Bemerkungen machen:

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren Abgeordneten von der PDS, ob Sie sich über die Aufgaben des Landes, bezogen auf den Wald, wirklich im Klaren sind.

Zu den Aufgaben des Landes gehört unter anderem, dass die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes als natürliches Gut gesichert werden kann.

Es ist unser aller Interesse, den Wald zu erhalten. Bereits der derzeit geltende Artikel 40 unserer Landesverfassung fixiert diese Verpflichtungen für das Land. Ungeachtet von Eigentumsformen des Waldes hat das Land diese Aufgabe zu erfüllen.

Nun darf ich noch anmerken: Herr Vietze, ich möchte Sie an die Debatte im Hauptausschuss erinnern, wo Sie zur Verwaltungsreform des Landes Brandenburg - wie ich finde - richtig gesagt haben, dass die klare Zielstellung vor Verfahrensabläufen zu verändern wäre. Meinen Sie nicht auch, dass wir bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf im gegenwärtigen Prozess bei der Forstreform eigentlich den dritten Schritt vor dem ersten tun? Bevor nicht die Zielstellungen der Forstreform diskutiert sind, kann man doch nicht jetzt schon die eigentumsrechtliche Stellung des Landeswaldes auf Dauer festlegen.

Nebenbei gesagt möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, anraten, das Bild von "Gemeineigentum", bezogen auf Landesvermögen, nicht so ohne weiteres fortzuführen; denn auch da handelt es sich schlicht und ergreifend um Privatvermögen.

Zum Abschluss möchte ich bemerken: Herr Vietze, im Finanzausschuss haben wir über die Regelung des Haushaltsstrukturgesetzes zum Landesvermögen diskutiert und abgestimmt. Dabei haben auch die Vertreter der PDS ohne irgendwelche Einwände zugestimmt und damit das Haushaltsstrukturgesetz angenommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, der Gesetzentwurf von der PDS, Drucksache 3/1386, sollte nicht in einen Ausschuss überwiesen und in der Sache abgelehnt werden. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Frage zu? - Herr Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Abgeordneter, sind Ihnen eigentlich folgende Passagen aus Artikel 39 der Landesverfassung bekannt? Dort steht nämlich in Absatz 1:

"Der Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes und aller Menschen."

Und in Absatz 4 steht:

"Die staatliche Umweltpolitik hat auf den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von Rohstoffen sowie auf die sparsame Nutzung von Energie hinzuwirken."

Wenn Ihnen das bekannt ist, sind Sie dann bereit, die von Ihnen gemachten Aussagen hinsichtlich der Unveräußerlichkeit von Landeswald zu korrigieren?

von Arnim (CDU):

Ich denke, dass das in Artikel 40 durchaus so verankert ist, dass wir damit klarkommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Abgeordneter von Arnim, könnten Sie mir zustimmen, dass gerade die Festschreibung der Unveräußerlichkeit von Landeseigentum eine jener Zielbestimmungen ist, für die es wert ist, dass sich ein Parlament dafür ausspricht?

von Arnim (CDU):

Ja, aber ich bleibe dabei: Wenn Sie den Artikel 40 genau und buchstabengetreu nachvollziehen, ist das darin vollkommen ausreichend geregelt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist wirklich ein eindeutiger Rückschritt in die Zeit des staatlich verordneten Sozialismus. Auch wenn einige PDS-Genossen mit Wehmut an vergangene Zeiten denken, so müssen wir doch heute feststellen, dass sich das Rad der Geschichte weitergedreht hat.

(Zurufe von der PDS)

Die Verstaatlichungen und Zwangskollektivierungen nach 1945 in der damaligen Ostzone bzw. in der DDR haben tiefe Wunden geschlagen. Etwa 2,5 Millionen Deutsche sind in den Westteil unseres Vaterlandes geflüchtet, weil sie den kommunistischen Terror nicht länger ertragen konnten.

Die menschenfeindliche Theorie des Marxismus und insbesondere die Umsetzung in die Realität hatten zu einer schlimmen Unterdrückung geführt. Marxistische Kurzformen wie "Eigentum ist Diebstahl" gehören nicht mehr in die heutige Zeit.

(Zurufe)

Zwar ist es notwendig, dass der Staat auch über Grundstücke verfügt und ausnahmsweise wirtschaftliche Unternehmen gründet und betreibt, aber dies ist nicht seine eigentliche Aufgabe. Die Staatsziele sind in der Verfassung festgeschrieben. Diese zu realisieren ist in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers und der Landesregierung.

In Artikel 14 des Grundgesetzes haben wir die Eigentumsgarantie verankert:

"Eigentum verpflichtet."

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wozu?)

- Hören Sie weiter zu!

"Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

Artikel 40 der Landesverfassung spricht von einer Verpflichtung für die Interessen der Allgemeinheit und künftiger Generationen in Bezug auf die Nutzung des Bodens und der Gewässer. Diese Verpflichtung beinhaltet aber keinesfalls, dass Grund und Boden, sei es auch nur der Landeswald, Eigentum des Staates sein müssen.

Grundsätzlich erlaubt die Landesverfassung die Veräußerung von Grund und Boden, der dem Land gehört. Dies will nun die PDS-Fraktion bezüglich der forstwirtschaftlichen Flächen ändern. Die DVU-Fraktion ist hier anderer Auffassung. Wir leben in einem freien Wirtschaftssystem mit sozialer Verpflichtung.

Der Bundesgesetzgeber hat als weiteres Staatsziel im Artikel 20 a auch den Umweltschutz genannt. Wir können ja verstehen, dass die forstwirtschaftlichen Flächen für die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen eine besondere Bedeutung haben. Im Falle einer Veräußerung können entsprechende Auflagen gemacht werden, sodass den Interessen der Allgemeinheit Rechnung getragen wird. Wir wissen, dass der Wald ein begrenzt verfügbares Natur- und Kulturgut ist. Dennoch müssen Veräußerungen möglich sein. Allerdings darf im Zuge von Veräußerungen der Anteil des Waldes im Land Brandenburg nicht verringert werden. Durch entsprechende Auflagen und Naturschutzbestimmungen wird gewährleistet, dass dieses Ziel erreicht wird.

Der Wald ist für viele Menschen eine Stätte der Erholung. Er ist in der Tat eine wichtige Lebensquelle, die unter allen Umständen erhalten bleiben muss. Wir müssen abwägen zwischen den Interessen des Staates, der Allgemeinheit und des Einzelnen.

Das Land kann unter Umständen aus fiskalischen Gründen ein Interesse daran haben, Staatswald zu veräußern. Wir möchten deutlich davor warnen, das letzte Tafelsilber zu verhöckern, um Schuldenlöcher des Landes zu stopfen. Allerdings kann es sinnvoll sein, dass Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Waldflächen mit dem Ziel aufkaufen, diese ordnungsgemäß zu hegen und zu pflegen. Dass auch wirtschaftliche Gewinnerwartungen dahinter stecken können, ist nicht von der Hand zu weisen. Mit entsprechenden Auflagen kann aber gewährleistet werden, dass die Gesamtfläche des Waldes erhalten bleibt.

Das Land muss bei der Veräußerung von Waldflächen Zurückhaltung zeigen. Die DVU-Fraktion hält aber ein Veräußerungsverbot

für nicht erforderlich und lehnt deshalb Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe soeben signalisiert bekommen, dass die Landesregierung auf ihren Debattenbeitrag verzichtet. Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 3/1386, an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Hierfür hat die PDS-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten. Sobald das geschehen ist, bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich um ein klares Votum. Verhalten Sie sich bitte ruhig, so lange Sie nicht aufgerufen werden; wenn Sie aufgerufen worden sind, dann äußern Sie sich bitte unmissverständlich!

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt zu votieren? - Herr Bartsch!

(Der Abgeordnete Bartsch [CDU] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte zur Auszählung der Stimmen um einen Moment Geduld.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, dagegen 43, ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt und der Gesetzentwurf in 1. Lesung gescheitert.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1106)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1402

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Hackel, Sie haben das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Hackel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir Ihnen, so wie wir es zugesagt haben, noch vor der Sommerpause den Entwurf des Musikschulgesetzes zur 1. Lesung vorlegen können. Die Landesregierung hält insofern ein Versprechen ein, das sie sowohl in der Koalitionsvereinbarung - sich selbst - als auch in der Regierungserklärung - diesem Landtag - gegeben hat: ordnungsgemäß und so zügig wie möglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies ist umso wichtiger, als die Initiatoren eines Volksbegehrens trotz breiter, fraktionsübergreifender und auch öffentlicher Zustimmung eine Ablehnung ihres Gesetzentwurfes aus formalen Gründen erfahren mussten. Sie kennen die Diskussionen, die wir in diesem Parlament und im Hauptausschuss geführt haben.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Volksinitiative für ein Musikschulgesetz im vergangenen Jahr 60 000 Unterschriften, also 40 000 mehr als erforderlich, gesammelt hat. Dennoch ist der eingebrachte Gesetzentwurf auf grundsätzliche Bedenken gestoßen, insbesondere im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip und im Hinblick auf die Verpflichtung des Landtages, einen entsprechenden Gesetzentwurf entweder unverändert anzunehmen oder ihn unverändert und kompromisslos abzulehnen. Das sieht das Volksabstimmungsgesetz so vor. Aus diesem Grunde konnte dem Willen der Initiatoren nicht entsprochen werden. Wir haben uns deshalb unverzüglich an die Arbeit gemacht und einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem der Wille der Koalition zur Zusammenarbeit mit denjenigen, die davon betroffen sind, deutlich wird.

In dem nun vorliegenden Entwurf, meine Damen und Herren, sind zwei Hauptanliegen der Initiatoren in besonderem Maße berücksichtigt und ihnen ist Rechnung getragen worden. Das ist einmal die von uns auch sehr gewollte Planungssicherheit für die Zukunft und zum anderen die Definition von Qualitätsstandards für die Musikschulen selbst.

Dem Wunsch der Initiatoren des Volksbegehrens, die Verpflichtung der Kommunen zur Förderung der Musikschulen ausdrücklich in das Gesetz zu schreiben, konnte nicht entsprochen werden. Denn das Land hat in Artikel 97 seiner Verfassung festgeschrieben, dass diese Lasten zusätzlich dem Land aufgebürdet würden. Das ist finanziell nicht zu verantworten und es ist auch nicht vom Land gewollt, weil wir die Kommunen nicht gänzlich aus der Verantwortung für ihre Musikschulen entlassen wollen.

Wir wissen zwar, dass sich die Kommunen, insbesondere einige Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, dieses gewünscht haben und immer noch wünschen, aber nicht alle Wünsche gehen in Erfüllung, und manche Kinder lernen schon frühzeitig, dass dem so ist. Manche lernen es nie. Schauen wir einmal!

Mit diesem Gesetz werden zum einen die Aufgaben der Musikschulen sowie die Träger von Musikschulen im Sinne eines Gesetzes definiert. Ferner werden Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen beschrieben, beispielsweise die Gemeinnützigkeit, die kontinuierliche pädagogische Arbeit, die Zahl der Wochenunterrichtsstunden auf der Grundlage von Rahmenplänen und Ähnliches. Es ist die wichtige Forderung festgeschrieben worden, dass es einen Namensschutz als anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg geben soll. Die Höhe der Zuschüsse des Landes ist festgeschrieben worden, aber auch - das ist wichtig - eine

Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Voraussetzung für diese Landesförderung gemacht, ohne dass wir damit das Konnexitätsprinzip berührt hätten.

Wir haben, so denke ich, ein recht kompaktes, übersichtliches, aber gleichzeitig auch sehr schlankes Gesetz geschaffen. Das kann man durchaus betonen. Schlanke Gesetze, die alles Wesentliche enthalten und trotzdem eine klare Sprache sprechen, sind nicht unbedingt etwas Selbstverständliches. Hier ist es gelungen, und ich denke, das steht uns gut zu Gesicht.

Im Übrigen erhalten wir eine ganze Reihe von Anfragen aus anderen Bundesländern, die sich darauf beziehen, ob das Gesetz, wenn es denn verabschiedet wird, oder der Entwurf nicht als Beispiel für andere Initiativen dienen kann. Es gibt in keinem anderen Bundesland ein ausdrückliches Musikschulgesetz. Stattdessen sind Elemente, die auch wir festgeschrieben haben, in anderen Bundesländern z. B. im Schulgesetz festgeschrieben, aber auch das ist nicht überall der Fall.

Wenn es denn gelingen sollte, dass der Landtag den Gesetzentwurf bestätigt, jedenfalls im Wesentlichen, können wir uns als Vorreiter betrachten und das Land Brandenburg dürfte es ein wenig mit Stolz erfüllen; denn es passiert nicht allzu oft, dass ein neues Bundesland gegenüber den alten Bundesländern im Vorrang ist. Hier wurde ein Anfang gemacht. Es wird nicht das letzte Mal sein, aber ist dennoch eines der ersten Gesetze dieser Art.

Insofern hofft die Landesregierung auf eine breite Zustimmung für dieses Gesetz im Parlament. Wir hoffen auch - das sagen wir ganz deutlich - auf die Akzeptanz der Verantwortlichen in den Musikschulen selbst. Ich weiß, dass das Volksbegehren von den Initiatoren fortgeführt wird, und zwar insbesondere deswegen, weil die so genannte Drittelfinanzierung in diesem Entwurf nicht festgeschrieben wird. Wir mussten aber bei der Erarbeitung die beiden Ziele berücksichtigen, die ich noch einmal kurz zusammenfasse: Das Konnexitätsprinzip durfte nicht berührt werden, und die Kommunen sollten in der Verantwortung gehalten werden. Deswegen konnten wir über den Bereich, den wir bisher formuliert haben, nicht hinausgehen. Ich denke, mehr wird auch in Zukunft kaum möglich sein.

Sie, die Sie hier im Landtag sitzen, wissen das. Sie wissen auch, dass unterschiedliche Interessen aufeinander prallen. Das heißt für die Politik: Es muss abgewogen werden. Das ist auch geschehen. Deshalb erwarte ich konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum dieses Parlaments. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch ich bedanke mich. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Trunschke. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf für ein Brandenburgisches Musikschulgesetz hat schon eine lange Tradition. Bereits 1996 gab es die erste Volksinitiative dazu. Ich erinnere daran, dass damals, obwohl die

Mehrzahl der Landtagsabgeordneten diese Volksinitiative mit unterschrieben hat, die Initiative dennoch im Landtag scheiterte.

Die geplante Drittelfinanzierung - ein Drittel vom Land, ein Drittel von den Trägern der Musikschule und ein Drittel von den Eltern - konnte damals nicht erreicht werden. Aber immerhin konnten 6 Millionen DM als Landeszuschuss für die Musikschulen bis 1999 festgeschrieben werden. Trotz dieser Festschreibung sank der Anteil des Landes an der Finanzierung der Musikschulen weiter. Die Belastung für die Kreise und die Eltern dagegen wuchs. Es kam zu einer Ausdünnung des Angebots und einer teilweisen Ausgrenzung von Kindern aus sozialen Gründen sowie zu Personalabbau.

Zwangsläufig musste die nächste Volksinitiative folgen. Wieder kamen im letzten Jahr in kürzester Zeit über 60 000 Unterschriften zusammen. Daraufhin erklärten alle Parteien, dass sie für ein Musikschulgesetz sind. Schließlich standen Wahlen bevor. Trotzdem wurde die Volksinitiative im Landtag wieder abgelehnt. Herr Hackel ist bereits darauf eingegangen. Herr Hackel, ich kann Verständnis dafür aufbringen, dass die Volksinitiativen aus formalen Gründen abgelehnt wurden, es ist mir aber immer noch schleierhaft, warum wir nicht an dem Entwurf, den die Volksinitiative vorgelegt hat, weiterarbeiten konnten. Musste man die Leute wirklich so brüskieren? Liegt der Grund nicht einfach darin, dass jetzt nicht ein Gesetz des Volkes die Basis darstellen soll, sondern ein Gesetz der Landesregierung? Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Der Weg, den Sie, Herr Hackel, skizziert haben, ist nicht alternativlos gewesen. Auf jeden Fall aber liegt jetzt gemäß Wahlversprechen, Koalitionsvereinbarung und Auftrag des Landtags ein Gesetzentwurf vor. Damit kann ich feststellen: Endlich einmal hatte eine Volksinitiative Erfolg. Die beiden Volksinitiativen und das laufende Volksbegehren haben sich also gelohnt.

(Beifall bei der PDS)

Das Volk hat sich sozusagen ein Brandenburgisches Musikschulgesetz erzwungen, indem es die Politiker zur Jagd getragen hat.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich - auch das will ich erwähnen - hat der Erfolg viele Väter: neben den Initiatoren, den Aktiven, den Unterzeichnern des Volksbegehrens und vor allem den Musikschülern natürlich auch Sie, Herr Minister Hackel.

Was wäre mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wenn er denn angenommen wird, realistisch erreicht? Erstens hätte das Gesetz erhebliche Signalwirkung. Mit ihm erklärt das Land, dass ihm Musikschulen als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Infrastruktur außerordentlich wichtig sind. Das Gesetz hätte auch bundesweite Signalwirkung, denn es wäre das erste Gesetz dieser Art. Ich will allerdings eines hinzufügen: Es gibt bessere Regelungen in anderen Ländern, z. B. in Bayern. Insofern sind wir nicht nur Vorläufer, wir haben zwar als Erste ein Gesetz, aber nicht die besten Regelungen.

Zweitens bringt dieses Gesetz etwas mehr Landeszuschuss, und diesen vor allem gesetzlich abgesichert. Ich hoffe nur, dass dieser

gesetzliche Schutz mehr wert sein wird, als der, den wir einmal im ÖPNV- und im Kita-Gesetz verankert hatten.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Hackel, ich hoffe, dass die 6,5 Millionen DM nicht Opfer einer Haushaltssperre werden.

Drittens schließlich wurde die Forderung der Volksinitiative aufgegriffen und ein Qualitätsstandard einschließlich des Namensschutzes festgeschrieben.

Ungeachtet dieser Erfolge haben die Initiatoren dieses Volksbegehrens gemeinsam mit dem Vorstand des Musikschulverbandes beschlossen, das Volksbegehren fortzusetzen. Auch Sie, Herr Hackel - ich erinnere daran -, hatten anfangs andere Vorstellungen. Beides hatte natürlich seine Gründe.

Der Hauptmangel des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs besteht darin, dass die Förderung der Musikschulen eben nicht als Pflichtaufgabe der Kreise und der kreisfreien Städte festgeschrieben wird. Ich glaube nicht, dass das Konnexitätsprinzip gegriffen hätte, weder aus formalen Gründen noch praktisch. Ich glaube nicht, dass sich die Landkreise das gewagt hätten. Wir hätten es ja auch einmal darauf ankommen lassen können.

Der Verzicht auf die Förderung der Musikschulen als Pflichtaufgabe heißt nichts anderes als: Auch mit diesem Gesetz können Musikschulen, wie wir sie kennen und fördern wollen, weiter aus den Kreisen verschwinden.

Sicher lockt eine Landesförderung. Die hatten wir aber auch bisher. Angesichts der Finanzlage werden viele Kreise, auch Ihr Kreis, Herr Schippel, sich sehr gut überlegen, ob sie sich nicht von diesen Musikschulen verabschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Und wenn der Landtag in dieser Frage nicht nachbessert, muss das weiterhin in jedem Jahr in jedem Kreis neu ausgefochten werden.

Das Hauptproblem der Musikschulen, nämlich der Geldmangel, bleibt mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung bestehen. Der ohnehin viel zu geringe Anteil des Landes an der Finanzierung der Musikschulen kann sogar noch sinken, wenn sich das Land nicht an den Tarifsteigerungen beteiligt.

Im Übrigen verstehe ich an der Stelle den geradezu dramatisierenden Widerstand einiger Landräte gegen ein Musikschulgesetz nicht; denn der Gesetzentwurf der Volksinitiative zielte eindeutig darauf, das Land stärker in die Pflicht zu nehmen und die Kreise und die Eltern zu entlasten.

Meine große Sorge besteht darin ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Trunschke (PDS):

... dass der Widerstand der Landräte vor allem dadurch erklärlich

wird, dass diese die Verabschiedung von der Förderung der Musikschulen im Kalkül haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Volksinitiative hat alles in allem einen großartigen Teilerfolg errungen. Es liegt jetzt an uns, durch eine fundierte Debatte, durch eine Anhörung im Ausschuss und gegebenenfalls durch Veränderung des Gesetzes dafür zu sorgen, dass dieser Teilerfolg ein ganzer Erfolg wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Konzack. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Brandenburg hat sich für ein Musikschulgesetz entschieden, um der Bedeutung und Eigenständigkeit der Musikschulen in der Bildungs- und Kulturlandschaft besonderen Ausdruck zu verleihen. Unsere 30 Musikschulen sind Teil der kulturellen Grundversorgung, ergänzen den Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen und fördern den Nachwuchs.

Von der Qualität unserer Musikschulen konnte ich mich erst am Montag wieder auf dem Empfang des Ministerpräsidenten für die Preisträger des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" überzeugen. Die Darbietungen der jungen Künstlerinnen und Künstler waren erfrischend und von hoher Qualität.

Das Ziel des Gesetzes ist es, flächendeckend das Musikschulangebot zu sichern und das hohe Niveau dieser Einrichtungen zu erhalten. Mehr als 61 000 Bürgerinnen und Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich im Sommer vergangenen Jahres durch ihre Unterschrift für solch ein Gesetz ausgesprochen. Das ist hier schon vom Minister und natürlich auch von Herrn Trunschke erwähnt worden. Zurzeit läuft das Volksbegehren. Nun liegt uns als Folge der Volksinitiative und des laufenden Volksbegehrens der Kabinettsentwurf des Musikschulgesetzes vor.

Ich denke, das ist Ausdruck lebendiger Demokratie in Brandenburg. Herr Trunschke, Sie müssen das nicht immer kleinreden. Ich denke, die Volksinitiative hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Gesetzentwurf ins Rollen gekommen ist.

(Heftiger Widerspruch und Zwischenrufe bei der PDS)

Warum wir aber vor einem halben Jahr den Gesetzentwurf der Volksinitiative abgelehnt haben, möchte ich noch einmal betonen: Wir taten es nicht, weil wir ihrem Grundanliegen widersprechen wollten - ich habe das damals auch ganz deutlich gesagt -, sondern weil wir Klärungsbedarf hatten, besonders im Hinblick auf einige inhaltliche und normative Gestaltungsfragen.

Gerade weil wir das Grundanliegen der Volksinitiative als in so hohem Maße berechtigt anerkennen, weil wir als SPD schon unter unserem damaligen Kulturminister Steffen Reiche ein Musikschulgesetz befürwortet haben und weil die Erarbeitung des Gesetzes Teil der Koalitionsvereinbarung ist, hat der Landtag die Landesregierung bereits im Dezember vergangenen Jahres aufge-

fordert, einen Entwurf vorzulegen, der folgende Punkte berücksichtigt: 1. den Namensschutz, 2. den Status der Musikschulen, 3. die Regelung zur Finanzierung und Kostendeckung.

(Unruhe bei der PDS)

Die eben angesprochenen Fragen hat der Gesetzentwurf aufgegriffen und zufrieden stellend gelöst. Ich möchte nur einige wesentliche Punkte herausgreifen:

Erstens: Das zu beschließende Gesetz berechtigt alle Musikschulen des Landes, den Titel "Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg" zu führen, wenn sie die in diesem Gesetz geforderten Qualitätsmerkmale erfüllen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf enthält in diesem Sinne umfangreiche Anerkennungsvoraussetzungen, die eine hohe Qualität der Musikschulausbildung sichern sollen. Über die Details des § 3 im vorliegenden Entwurf, über die Voraussetzungen, können wir immer noch im Ausschuss beraten, und wir können dort vielleicht auch noch an dieser oder jener Stelle eine Verbesserung herbeiführen.

Drittens: Der Kabinettsentwurf legt die vom Landtag geforderte Kostenbeteiligung des Landes verbindlich fest. Die jährliche Fördersumme - haben wir gehört - beträgt 6,5 Millionen DM. Dazu habe ich eine kleine Anmerkung: Diese Mittel sollen im Kapitel 06 810 in zwei Titelgruppen vorgesehen sein. Wer aber das Haushaltsgesetz ansieht, kann das nicht genau finden. Herr Minister Hackel, vielleicht ist es noch möglich, dass man das wieder in der Form macht, wie es unter Minister Reiche der Fall war, damit man das auf einen Blick findet: Musikschulfinanzierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Konzack (SPD):

Im Moment nicht. - Der Gesetzentwurf erfüllt die Forderung des Landtages, das Konnexitätsprinzip zu umgehen. Herr Dr. Trunschke, darüber haben wir so viele Male diskutiert, auch im Vorstand des Landesmusikschulverbandes. Wenn Sie nicht einsehen, dass das an dieser Stelle gegriffen hätte, dann kann ich das heute noch nicht nachvollziehen, weil Sie heute genau dasselbe sagen. Wir wären als Land nicht herausgekommen, wenn wir es zu einer pflichtigen Aufgabe gemacht hätten.

(Schappel [SPD]: Das ist wahr!)

Der vorliegende Entwurf ist so gestaltet, dass auch Kritiker dieses Musikschulgesetzes mit ins Boot genommen worden sind. So viel muss man hier im Landtag in der Politik gelernt haben: dass ich viele Leute mit ins Boot bekommen muss, damit ich ein Gesetz durchbekomme. Es nutzt mir nichts, hier den Status quo auszuruft, und dann fällt letzten Endes dieses Gesetz durch. Ich denke, wir haben etwas geschaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Konzack (SPD):

Ja, Herr Präsident, Ich bin auch am Schluss. - Ich bin wirklich der Überzeugung, dass uns der vorliegende Entwurf eine akzeptable Grundlage dafür bietet, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen. Ich bitte jedenfalls um Ihre Zustimmung dafür. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Violine ist Schrott. Ein glatter Bruch, direkt durch die Mitte. Die Saiten sind für immer verstummt.

Das ist genau das, was der Landesverband der Musikschulen verhindern will. Die so arg geschändete Violine zielt die Plakate, die für ein Musikschulgesetz im Land Brandenburg werben.

Kommt es nicht zu diesem Gesetz - so die Befürchtungen der Musikschulen -, werden die Instrumente im Lande bald leiser und leiser. Im März startete deshalb die "Initiative für ein Musikschulgesetz" ein Volksbegehren in Brandenburg. Nach Aussage von Manfred Uhlmann, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen, gibt es noch einige Probleme.

Ein Problem liegt in der Haltung bestimmter offizieller Stellen.

"Wir werden in einigen Regionen des Landes spürbar stark behindert von den Trägern der Musikschulen, den Landkreisen",

kritisiert Herr Uhlmann.

Das Gesetz, das die Musikschulinitiative fordert, soll durch festgelegte Leistungsparameter die Qualität des Unterrichts gewährleisten. Gefordert wird dafür auch ein höheres Maß an hauptamtlichen Lehrkräften. Auch ist die Absicherung der Finanzierung sowohl durch Landesmittel als auch durch die Festlegung der Zuschüsse von Landkreisen und Kommunen festzusetzen. Und genau das ist der Kritikpunkt einiger Landkreise. Ihr Argument ist, dass ihnen durch das Gesetz die Hoheit für Musikschulpolitik entzogen und der Handlungsspielraum genommen wird. Nach Auffassung von Herrn Uhlmann, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen, ist hier jedoch nicht Spielraum für gute Politik, sondern Spielraum für Sparmaßnahmen gemeint.

Diese Vorgänge sieht Herr Jürgen Schröter, SPD-Landrat im Kreis Oder-Spree, etwas anders:

"Der Brandenburgische Landkreistag hat sich klar gegen das Gesetz ausgesprochen und das ist auch unsere Meinung. Schließlich sind wir das Gremium zur Selbstverwaltung der Gemeinden. Es macht wenig Sinn, wenn uns ständig durch irgendwelche Gesetze dazwischengepfuscht wird.

Wir haben bei den freiwilligen Aufgaben, wozu die Musikschulen zählen, sowieso schon einen geringen Freiraum. Durch ein Musikschulgesetz wäre die Entscheidungsfreiheit noch erheblich weiter eingeschränkt. Schließlich haben wir als jahrelange Träger der Musikschulen doch bewiesen, dass wir die Einrichtungen wollen und auch weiter finanzieren werden."

Schließlich hat die Landesregierung zu dieser Thematik einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Meinung, dass der vorliegende Entwurf quasi eine Aushöhlung des Gesetzes ist. Zwar sind die Zahlungsverpflichtungen des Landes festgeschrieben - 6,5 Millionen DM sind eine annehmbare Summe -, aber die Verbindlichkeiten der Landkreise sind darin nicht verankert. Somit steht § 5 des Entwurfes auf wackeligen Füßen.

Bezüglich § 4, in dem der Namensschutz bzw. die Form der Anerkennung näher erläutert wird, meinen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion, dass im Land Brandenburg die Bezeichnung "Anerkannte Musikschule" vollkommen ausreichend ist. Denn die Zeit, in der viele Bezeichnungen mit "Staat" oder "Staatlich" beginnen, sollte vorbei sein.

Man sollte aber bei der ganzen Sache nicht außer Acht lassen, dass dieser Gesetzentwurf und das Volksbegehren eine einmalige Chance für das Volk darstellen. Es kann eine Forderung stellen, die die Landesregierung erfüllen muss. Diese Chance sollte man nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sollte in dem dafür zuständigen Ausschuss eingehend behandelt werden. Einer Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur stimmt die Fraktion der Deutschen Volksunion zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU, Herr Abgeordneter Werner, bitte!

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

"Man darf nur die rechten Tasten zur rechten Zeit treffen, so spielt das Instrument von selber."

Der dies sagte, war kein Geringerer als Johann Sebastian Bach. Er hat es wohl einfach gehabt, das Spielen seiner Musikinstrumente zu erlernen. Leider nicht alle, die das Spielen eines Musikinstrumentes erlernen wollen, sind solche Genies wie Bach oder Mozart. Deshalb haben die Götter bekanntermaßen vor den Erfolg den Schweiß gesetzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Man erlernt ein Instrument größtenteils in einer öffentlichen Musikschule. Dafür gibt es in Deutschland ein flächendeckendes System. Dies hat historische Gründe.

Ein Phänomen ist allerdings, dass es für dieses System der öffentlichen Musikschulen fast keine rechtlichen Regelungen gibt. Nur in fünf Bundesländern gibt es, wie Minister Hackel schon angedeutet hat, rechtliche Regelungen, die jedoch nicht eigenständig sind. Wir betreten also mit einem eigenständigen Musikschulgesetz rechtliches Neuland. Für die anderen Bundesländer dürfte es in der Tat interessant sein, wie wir damit umgehen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass dies als ein Erfolg zweier Volksinitiativen und eines Volksbegehrens zu bewerten ist. Ich sage den Initiatoren beider Volksinitiativen noch einmal Dank dafür, dass sie für ein solches Gesetz die Grundlage geschaffen haben.

Herr Trunschke, man hätte dies natürlich als Grundlage für den Gesetzentwurf heranziehen können. Nur, ein halbes Jahr später noch einmal einen theoretischen Diskurs darüber zu führen halte ich für überflüssig. Die Gründe dafür sind bereits genannt worden.

Insofern können wir froh sein, dass wir jetzt diesen Gesetzentwurf vorliegen haben. Der erste Referentenentwurf vom Dezember vergangenen Jahres kam dem Anliegen der entsprechenden Volksinitiative größtenteils entgegen. Gleichwohl wurde ein Volksbegehren in Gang gesetzt. Dies geschah zum einen aus Termingründen. Dies ist zum anderen auf ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen einerseits dem Kulturministerium und andererseits den Initiatoren zurückzuführen. Denn die Signale aus dem Kulturministerium gingen eindeutig in die Richtung, dieses Volksbegehren durchzuführen, da es das Kulturministerium in seinem Bemühen unterstützte, ein Musikschulgesetz vorzulegen. Für die Initiatoren des Volksbegehrens war es darüber hinaus sehr hilfreich, dass diese Signale aus dem Kulturministerium gekommen sind.

Ich will nicht verhehlen, dass der jetzige Gesetzentwurf in einigen wenigen Punkten nicht mehr ganz dem entspricht, was in diesem Zusammenhang im Dezember letzten Jahres vorgelegen hat. Aber ich denke, wir können im zuständigen Ausschuss noch über Einzelheiten sprechen und den einen oder anderen Punkt nachbessern.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur wenige Beispiele anreißen. Im Landesvorstand des Musikschulverbandes wurde darüber gesprochen, ob man die Fördervoraussetzungen nicht an die Kriterien des Verbandes der Musikschulen anlehnen sollte, ob man also die Zahl der Wochenstunden nicht auf 190 erhöhen sollte und ob man mindestens fünf Fachbereiche anbieten und das Angebot um einige Fachbereiche, zum Beispiel Populärmusik, bildende und darstellende Kunst, ergänzen sollte. Ebenso sollten wir noch einmal über den Abschluss der Lehrkräfte und über die Anstellung von hauptamtlichen Lehrkräften sprechen. Zudem sollten wir die Ausnahmeregelungen für die Musikschulen, die sich im Aufbau befinden, auf maximal drei Jahre begrenzen.

Ein ganz wichtiger Knackpunkt, der hier auch schon angesprochen worden ist, ist natürlich die Förderung durch das Land. Dass eine Drittfinanzierung utopisch ist, wissen wir. Insofern sind wir sehr froh darüber, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Dynamisierung vorgesehen ist. Aber wir sollten uns in der Tat noch einmal darüber unterhalten, ob im Zusammenhang mit der Dynamisierung ein Haushaltsvorbehalt beschlossen werden sollte oder ob wir nicht eher die Fördervoraussetzungen nach § 3 als Vorbehalt einführen sollten.

Entgegen der Meinung des Landesvorstandes des Musikschul-

verbandes sind wir in der CDU-Fraktion der Auffassung, dass der Bereich der Musikschulen keine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen werden sollte. Es ist schon angeführt worden, dass dann das Konnexitätsprinzip greifen würde. Das, was wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf geschafft haben, ist, so denke ich, die Quadratur des Kreises. Wir schaffen keine neue Aufgabe, sondern wir beschreiben einen vorhandenen Zustand. Dies läuft darauf hinaus, dass wir a) eine Qualitätssicherung betreiben, dass wir damit b) Namensschutz gewähren und dass wir c) die Grundlagen der Finanzierung festschreiben. Wenn wir das so durchhalten bzw. durchsetzen, dann haben wir ein ganzes Stück weit dem entsprochen, was die Initiatoren wollten und was die Erwartungshaltung hier im Land ist.

Über weitere Einzelheiten werden wir uns noch im Ausschuss zu verständigen haben. Ich bin optimistisch, dass dieses erstmals eigenständig in einem Bundesland in Deutschland bestehende Musikschulgesetz zu einem guten Abschluss kommen wird, dass Brandenburg hier Vorreiter sein wird und dass wir damit den vielen Erwartungshaltungen, die im Land Brandenburg in den letzten Wochen, Monaten und Jahren bestanden haben, entsprechen und diese dann auch umsetzen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Werner (CDU):

Ich freue mich auf sicherlich einvernehmliche Beratungen im Ausschuss und im Rahmen der 2. Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird beantragt, den Gesetzentwurf, Drucksache 3/1402, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1426

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf begeben wir uns auf den Weg, den Standort Brandenburg im Bereich der Justiz zu verbessern. Die Landesregierung empfiehlt Ihnen mit diesem Gesetzentwurf den Einstieg in die obligatorische Streitschlichtung. Dazu hat uns der Bundesgesetzgeber im letzten Jahr ermächtigt. Wir schlagen Ihnen vor, diese obligatorische Streitschlichtung in Brandenburg zu erproben, und zwar beginnend mit dem nächsten Jahr und endend mit dem Jahr 2005.

Ich möchte mich bei der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Rechtsausschusses für die Beratung der Eckpunkte der Landesregierung und auch für eine sehr umfangreiche und aufschlussreiche Anhörung zu diesen Eckpunkten bedanken, die mein Haus in den Stand gesetzt haben, diese zu verbessern und diese Verbesserungen in den Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf einfließen zu lassen.

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? Es geht darum, dass Parteien in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, in bestimmten nachbarrechtlichen Streitigkeiten und in Streitigkeiten, die Ehrverletzungen außerhalb der Angelegenheiten von Presse und Rundfunk betreffen, so weit sie im gleichen Landgerichtsbezirk wohnen, eine Streitschlichtung außerhalb des Gerichts versuchen sollen.

Wir erwarten uns von diesem Einstieg in die obligatorische Streitschlichtung eine Verbesserung der Streitkultur in unserem Land, zum Beispiel die Überlegung anzustellen, ob es wirklich sinnvoll ist, wegen eines sehr geringfügigen Betrages vor Gericht zu ziehen, und wir versprechen uns von diesem Einstieg in die obligatorische Streitschlichtung auch mittel- und langfristig eine Entlastung unserer Gerichte. Ob diese Entlastung tatsächlich eintreten wird, muss die Erfahrung mit diesem Gesetz zeigen. Wir sollten die Erwartungen - jedenfalls in der ersten Zeit der Geltung dieses Gesetzes - nicht zu hoch schrauben.

Wir schlagen Ihnen vor, dass die Träger dieser obligatorischen Streitschlichtung die circa 300 Schiedsstellen im Lande Brandenburg sind. Wir schlagen Ihnen vor, dass auch Rechtsanwälte und Notare sowie sonstige geeignete Personen dieses Gesetz als Schlichter vollziehen.

Mit diesem Gesetz machen wir unsere Justiz in einem wichtigen Bereich auch europafähig, weil sämtliche Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission sich überlegen, wie man die Streitschlichtung außerhalb der Gerichtsbarkeit in der EU voranbringt.

Ich bitte Sie herzlich um eine rasche und wohlwollende Beratung dieses Gesetzentwurfes. Mein Haus und ich persönlich stehen selbstverständlich zu sachkundigen Auskünften zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schelter und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geht das Land Brandenburg in mehrfacher Weise in der Art und auch im Inhalt der Gesetzgebung einen neuen Weg. In der Art der Gesetzgebung bleibt festzustellen, dass das Verfahren, wie es zu diesem Gesetzentwurf kam, meiner Ansicht nach einzigartig für diesen Landtag Brandenburg ist, denn bevor sich die Landesregierung eine Meinung gebildet hat, war bereits der Rechtsausschuss, also der Fachausschuss dieses Parlaments, damit befasst. Das Verhalten war nicht nur wegen der Obergrenze der hier in Rede stehenden Streitigkeiten, sondern auch vom Prinzip her ein Beispiel für eine Arbeitsmöglichkeit, die wir in Zukunft öfter nutzen sollten. Das erzeugt nicht nur eine breite Zustimmung im Parlament, sondern hat durch die Beratung auch zur Fachlichkeit beigetragen.

Das zweite Positive daran ist, dass wir mit diesem Gesetzentwurf Erfahrungen aufgreifen, die diejenigen, die in dem Gebiet dieses Bundeslandes schon vor 1990 wohnten, gemacht haben, denn all denen ist dieses obligatorische Streitschlichtungsverfahren bestens bekannt. Wir hatten in der DDR ein breit gefächertes System von Schieds- und Konfliktkommissionen, die weit mehr als die hier in Rede stehenden Streitigkeiten zu beraten hatten.

Wir erzeugen drittens mit dieser Diskussion zum ersten Mal ein Gesetz im Justizsystem in Brandenburg, welches den Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an als bekannt vorkommen würde, wenn wir es denn beschlössen. Damit können wir auf eine hohe Akzeptanz dieses Gesetzes in Brandenburg bauen. Deshalb sehe ich den rasch durchzuführenden Ausschussberatungen positiv entgegen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Änderung des Gesetzes zur Einführung der Zivilprozessordnung, konkret durch die Einfügung des § 15 a, ist es den Ländern ermöglicht worden, eine pflichtige außergerichtliche Schlichtung für bestimmte Fälle einzuführen. Davon macht das Land Brandenburg als eines der ersten Gebrauch. Das Brandenburgische Schlichtungsgesetz wurde vorab umfassend im Rechtsausschuss beraten. Eine Anhörung wurde im Januar durchgeführt und schriftliche Stellungnahmen der Verbände und Organisationen wurden berücksichtigt, so beispielsweise die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hinsichtlich der Kostenübernahme im Falle der gemeindlichen Schlichtung durch Schiedsämter oder die Stellungnahme der Notarkammer zur Frage der Schlichtung durch Notare in ihrer Eigenschaft als Träger der Gütestelle.

Das nunmehr vorliegende Gesetz soll im Wesentlichen am 1. Januar 2001 in Kraft treten. Da es ein Artikelgesetz ist, kann das Gütestellengesetz, welches ein Teil davon ist, bereits nach der Verkündung in Kraft treten, umso die Vorarbeit für eine wirksame Umsetzung im Jahre 2001 zu leisten.

Auf der Grundlage des § 15 a der Zivilprozessordnung hat das Land Brandenburg festgelegt, dass vor Erhebung einer Klage beim Amtsgericht in bestimmten Fällen vor einer Gütestelle der Versuch einer einvernehmlichen Streitbeilegung nachgewiesen werden muss. Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung muss - wie schon genannt worden ist - durchgeführt werden: erstens in vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 1 500 DM - hier haben wir die Obergrenze voll ausgenutzt, wir hätten z. B. auch bei 1 200 DM bleiben können -, zweitens in bestimmten Fällen der Nachbarrechtsstreitigkeiten und drittens in Fällen der Verletzung der persönlichen Ehre, außer wenn Presse und Rundfunk davon betroffen sind. Diese Schlichtung wird vor einer Gütestelle durchgeführt, das heißt vor Schiedsstellen nach dem Schiedsstellengesetz oder vor Rechtsanwälten und Notaren sowie vor Gütestellen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Innung. Das sind die Gütestellen, die bereits auf Dauer angelegt sind bzw. noch angelegt werden. Diese Möglichkeiten gibt es.

Ist die Schlichtung vor der Gütestelle erfolglos, so wird das bescheinigt und damit erst der Weg zum Amtsgericht frei gemacht. Im Falle der Einigung, beispielsweise per Vergleich, kann aus diesem Titel vollstreckt werden. Durch diese Verfahrensweise wird eine Entlastung der Amtsgerichte - man schätzt um 8 000 bis 9 000 Fälle pro Jahr - erreicht oder erwartet.

Es geht aber nicht nur um die Entlastung der Gerichte von Bagatelldelikten, sondern auch um eine Verbesserung der Streitkultur. Es geht darum, dass zwischen den Bürgern selbst eine persönliche Konfliktlösung vor dem Schlichter durchgeführt wird und einvernehmliche Regelungen bzw. Vergleiche getroffen werden.

Neben diesen Hauptregelungen müssen natürlich auch andere Regelungen - zum Beispiel hinsichtlich der Gebührenfrage, Verfahrensregelungen oder Versicherungsfragen - getroffen werden, denn es ist ja ein Artikelgesetz. Auf diese meist technischen Fragen werden wir im Rechtsausschuss noch einmal eingehen. Ich denke, dass wir dort zu einer schnellen Lösung kommen werden, sodass das Gesetz nach der Sommerpause verabschiedet werden kann. Ich sehe dem hoffnungsvoll entgegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Muschalla und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Schuldt.

Ehe Herr Schuldt hier vorn ist, möchte ich wieder Gäste hier im Landtag Brandenburg begrüßen, und zwar Realschüler aus Thalberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei Landesgesetze geändert. Kernstück ist die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung in den Schiedsstellen.

Bevor ich auf den Gesetzentwurf näher eingehe, zunächst eine Vorbemerkung. Warum haben wir einen enormen Anstieg von Gerichtsverfahren in allen Bereichen? Die westliche Wertegemeinschaft ist bei weitem nicht das, was wir uns ursprünglich im Zuge der friedlichen Revolution des Jahres 1989 vorgestellt haben. Wir leben zunehmend in einer anonymen Gesellschaft, die mitmenschliche Kommunikation schwindet, stattdessen haben wir das Fernsehen und die neuen Medien. Aber wo bleibt der direkte persönliche Kontakt? Althergebrachte Formen der nachbarschaftlichen Konfliktbewältigung schwinden.

Konflikte werden vor Gericht ausgetragen, wobei es immer nützlich ist, wenn man eine Rechtsschutzversicherung im Rücken hat.

(Schippel [SPD]: Oder eine Schreckschusspistole! - Heiterkeit)

- Darauf muss man nicht eingehen.

So lange die Rechtsschutzversicherung zahlt, ist es für manchen Zeitgenossen völlig unerheblich, wie lange der Prozess dauert. Die Überlastung der Gerichte durch Großverfahren führt dazu, dass der kleine Mann, der eine relativ einfache Streitsache zu lösen hat, kaum noch zu seinem Recht kommt.

(Zuruf von der SPD)

- Sie sollten sich erst erkundigen, bevor Sie etwas sagen.

Die Volljuristen wissen nicht mehr weiter, nun sollen die Laienrichter in Aktion treten.

Für die DVU-Fraktion möchte ich einige Punkte der Kritik am Gesetzentwurf vortragen. Streitfälle müssen grundsätzlich den Gerichten vorbehalten bleiben. Auch bei Streitwerten bis zu einer Höhe von 1 500 DM können komplizierte Sachverhalte auftreten.

Welche Rechte haben eigentlich die Schiedsstellen? Zeugen können ohnehin nicht vorgeladen werden. Einige Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht und Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre liegen noch in der Kompetenz dieser so genannten Schiedsstellen. Ob damit eine wirkliche Entlastung der ordentlichen Gerichte eintritt, bleibt abzuwarten.

In der Begründung zu Artikel 1 § 4 des Gesetzentwurfes heißt es, dass das Schiedsstellengesetz mit seinen Regelungen bisher von der Bevölkerung positiv angenommen wurde. In der Rechtsfolgenabschätzung zu diesem Gesetzentwurf wird erklärt:

"Gegenwärtig sind die Schiedsstellen mit durchschnittlich zwei bis drei Verfahren im Jahr nicht ausgelastet."

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion kann nicht erkennen, dass bei zwei bis drei Verfahren im Jahr die Bevölkerung das Schlichtungsgesetz positiv aufgenommen hat.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schuldt (DVU):

Nein, ich bin jetzt gerade im Redefluss.

Eine Entlastung der Gerichte tritt nur dann ein, wenn sich die Parteien vor den Gütestellen einvernehmlich einigen. Kommt diese Einigung nicht zustande - das wird bei den jährlich 9 000 bis 10 000 Verfahren oft der Fall sein -, dann muss die Angelegenheit ohnehin vor einem ordentlichen Gericht verhandelt werden.

Wohnen die Streitparteien nicht in demselben Landgerichtsbezirk, dann ist das Schlichtungsverfahren ausgeschlossen. Die Rechtmäßigkeit von Anordnungen, Verfügungen oder sonstigen Maßnahmen muss ohnehin von den ordentlichen Gerichten überprüft werden. Damit wird das Verfahren in die Länge gezogen. Die Frage ist, ob das Amtsgericht nicht schneller zum Zuge kommt. Niemand ist verpflichtet, vor einer Schiedsstelle zu erscheinen; das Nichterscheinen bleibt folgenlos. Auf entsprechenden Antrag wird lediglich das Güteverfahren für gescheitert erklärt.

Seit Jahren gibt es bundesweit die Tendenz, die kleinen Amtsgerichte vor Ort abzuschaffen. Nun hat man plötzlich entdeckt, dass eine bürgernahe Gerichtsbarkeit gegeben sein muss. Wie soll das sich fortbewegende Rad zurückgedreht werden? Der Gesetzgeber will eigene Fehler nicht eingestehen. Man kommt deshalb auf den Gedanken, Schiedsstellen auch mit so genannten Laienrichtern zu besetzen.

Artikel 2 § 4 des Gesetzes ist zu entnehmen, dass lediglich Mindestanforderungen an den Inhalt einer Schiedsordnung gestellt werden. Ob und welche weiteren Regelungen zum Ablauf des Schlichtungsverfahrens getroffen werden, überlässt der Entwurf dem Sachverstand der jeweiligen Gütestelle. Wenn die Zivilprozessordnung nicht mehr strikt eingehalten wird, dann haben wir keine einheitliche Verfahrensordnung mehr.

Die DVU-Fraktion hat gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche Bedenken. Deswegen werden wir uns auch der Stimme enthalten.

Dass die Gerichte wirksam entlastet werden müssen, meine Damen und Herren, ist auch unsere Auffassung. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf einen Versuch wert. Ist nach zwei Jahren zu erkennen, dass der Versuch gescheitert ist, muss sich der Gesetzgeber erneut mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Frau Abgeordnete Riehstein, bitte!

Frau Riehstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass beinahe Einigkeit darüber besteht, dass ein gelungener Gesetzentwurf vorliegt, der hier in Brandenburg notwendig ist und der nicht nur der Entlastung der Gerichte, sondern auch der Verbesserung der Streitkultur im Lande dienen soll.

Ich stehe hier nicht als orientierungslose Volljuristin. Als Rechtspolitiker haben wir die Aufgabe, die Justiz in Brandenburg voranzubringen. Dazu wird dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Eckdaten sind schon genannt. Was bringt uns dieses Gesetz außer einem höheren Zeit- und Kostenaufwand? Wir erhoffen uns von dem obligatorischen Schiedsverfahren natürlich an erster Stelle eine Entlastung der Amtsgerichte. Die Erfahrungen in Bayern, wo versuchsweise vier Schlichtungsstellen eingeführt wurden, zeigen, dass beachtlich viele Fälle in Schlichtungsverfahren erledigt werden konnten, sodass Gerichte nicht angerufen werden mussten. Sicherlich wird es keine Entlastung von heute auf morgen geben und es dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Mittelfristig wird aber eine Entlastung vorhanden sein.

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Streitkultur in diesem Lande. Man muss nicht bei jeder Kleinigkeit Gerichte anrufen - erst recht muss keine Selbstjustiz ausgeübt werden -, um zu seinem Recht zu kommen.

Das Schlichtungsverfahren wird in vielen Fällen zu einem dauerhaften Rechtsfrieden zwischen den streitenden Parteien führen; denn die Friedensstiftung steht bei der direkten Auseinandersetzung einer Güteverhandlung aufgrund der persönlichen Atmosphäre im Vordergrund. Nehmen wir beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten: Sie alle haben doch von dem mittlerweile bundesweit bekannten Fall vom Knallerbsenstrauch und vom Maschendrahtzaun gehört. Er ist letztlich vor einer Schiedsstelle geschlichtet worden und hat gezeigt, dass es nicht um die Streitsumme geht, sondern schlicht und einfach darum, Recht zu bekommen und es dem anderen vor Gericht einmal so richtig zu zeigen. Gerade in den Fällen, in denen die Parteien in dauerhaften rechtlichen oder tatsächlichen Beziehungen stehen und nach Erledigung des Rechtsstreites miteinander auskommen müssen, ist eine außergerichtliche Streitschlichtung besonders wünschenswert.

Bereits die angesprochene Anhörung im Rechtsausschuss hat gezeigt, dass die Interessenvertreter trotz einiger Bedenken den damals vorliegenden Eckpunkten des Gesetzentwurfs sehr positiv gegenüberstanden. Eines der Bedenken war, dass ein Verfahren länger dauern und teurer werden wird. Das ist verständlich; denn wenn die vorgerichtliche Einigung nicht erzielt wird, verzögert sich das Verfahren. Es ist ja gerade Sinn und Zweck des Gesetzes, dass man sich vorher einigt. Wer es schafft, einen Streit ohne einen Richter zu beginnen, soll auch erst einmal versuchen, ihn ohne Richter beizulegen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Umgehung des Schlichtungsverfahrens durch Einschalten des Mahngerichts ist befürchtet worden. Aber auch Mahnverfahren bringen eine Entlastung der Gerichte. Hier ist allenfalls eine zeitweise Mehrbelastung der Mahngerichte zu erkennen. Dagegen sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang verweise ich erneut auf einen Prüfauftrag der CDU-Fraktion, die Mahngerichte Berlin und Brandenburg zusammenzulegen, nicht zuletzt weil in Berlin das Mahnverfahren automatisiert ist und effektiver arbeitet.

Mit dem Gesetz zur Einführung des Schlichtungsverfahrens begeben wir uns auf unbekanntes Terrain. Bislang haben nur zwei Bundesländer - Bayern und Nordrhein-Westfalen - ein Schlichtungsgesetz erlassen. Umfangreiche Erkenntnisse konnten hieraus bislang nicht gewonnen werden. Dennoch sollten wir frühzeitig mit der Einführung des Güteverfahrens beginnen. Gleichwohl kann

es sein, dass sich die Dinge nicht wie gewollt entwickeln. Um dies gegebenenfalls zu korrigieren, ist es begrüßenswert, dass der Landesgesetzgeber gefordert ist, das Gesetz in fünf Jahren entweder zu bestätigen oder es den Gegebenheiten anzupassen oder es ins Nirwana zu entlassen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz seine Ziele in angemessener und praktikabler Weise erfüllen wird. Die ausführliche Beratung über Einzelheiten werden wir kurzfristig im Rechtsausschuss vornehmen. Ich teile die Meinung von Herrn Kollegen Muschalla, dass wir eventuell sogar schon in der nächsten Sitzung des Landtages nach der Sommerpause das Gesetz in 2. Lesung werden verabschieden können.

Meine Damen und Herren, die obligatorische Streitschlichtung will den Gedanken der außergerichtlichen Einigung neben der Konfliktlösung durch die Gerichte stärken. Dies ist wünschenswert, wenn hierdurch eine Entlastung der Gerichte herbeigeführt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, die Drucksache 3/1426 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sie haben diesem Überweisungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Aufgabenkritik in der brandenburgischen Landesverwaltung und Prozess der Verwaltungsoptimierung im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 24.11.1999 - DS 3/194-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 3/1398

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über einen Überweisungsantrag der Fraktion der PDS kommen kann. Die Fraktion der PDS hat beantragt, dieses Konzept der Landesregierung an den Hauptausschuss - federführend - und an alle Fachausschüsse zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verschuldung von Kommunen im Land Brandenburg/ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage

Nr. 265 des Abgeordneten Werner Firneburg (DVU) - Drucksache 3/608

Große Anfrage 6
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/836

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/1391

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion wollte mit ihrer Großen Anfrage erreichen, dass die Landesregierung über die Finanzsituation der Kommunen im Lande lückenlos Auskunft erteilt. Bedauerlicherweise ist dies nicht geschehen, sodass noch Bedarf für Nachfragen besteht.

Lassen Sie mich aber zunächst etwas Grundsätzliches sagen. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 97 der Landesverfassung verfassungsrechtlich abgesichert. Diese Vorschriften gewährleisten den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze und in eigener Verantwortung zu regeln.

Aus der Selbstverwaltungsgarantie abgeleitet wird der Grundsatz des gemeindefreundlichen Verhaltens. Er verpflichtet den Staat, insbesondere das Land, im Ermessensbereich die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung gebührend zu berücksichtigen und sie nur bei hinreichender Notwendigkeit zu beeinträchtigen. Es handelt sich um eine Parallele zum Gebot des bundesfreundlichen Verhaltens im Verhältnis Bund - Länder. Neben den Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen die Gemeinden auch Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben zur Erfüllung auf Weisung.

Diese Landesregierung ist bekanntlich bemüht - das haben auch die Haushaltsberatungen deutlich gemacht -, immer mehr öffentliche Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern, wobei dann die Frage entsteht, ob die Deckung der Kosten wirklich gewährleistet ist.

Die Landesregierung bemüht sich - das ergibt sich aus der Antwort zu Frage 9 -, ein optimistisches Bild der kommunalen Finanzen zu zeichnen. Der Schuldenstand, bezogen je Einwohner, sei der niedrigste unter allen Bundesländern. Es stellt sich aber die Frage, ob die Kommunen wirklich gut gewirtschaftet haben oder ob nicht vielmehr Schulden in so genannte Schattenhaushalte verlagert worden sind.

Die Landesregierung räumt immerhin ein, dass sich in Einzelfällen Kommunen über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus verschuldet haben und der Hilfe bedürfen. Um welche Kommunen es sich handelt, hat die Landesregierung nicht ausgeführt. Ich bitte aus diesem Grunde diese Frage zu beantworten.

Welche konkreten Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Gemeindefinanzierungsgesetz an Kommunen gezahlt wurden, die über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus verschuldet sind, hat die Landesregierung ebenfalls nicht mitgeteilt. Ich bitte diesbezüglich auch um einen entsprechenden Nachtrag. Der Landtag hat ein Recht zu erfahren, bei welchen Gemeinden länger andauernde Liquiditätsengpässe vorliegen und wo zurzeit welche Prüfungen für Hilfsmöglichkeiten vorgenommen werden. Mit den allgemeinen Darlegungen in der Antwort zu Frage 4 geben wir uns nicht zufrieden.

Zu Frage 3 antwortet die Landesregierung, dass nach geltendem Haushaltsrecht die Kommunen nicht verpflichtet seien, ihr Vermögen - mit Ausnahme ihrer Geldvermögen - offen zu legen. Folglich besitze die Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig keine Kenntnis über das Kommunalvermögen. "Regelmäßig" heißt aber auch, dass die Landesregierung bzw. die Rechtsaufsichtsbehörden teilweise oder in bestimmten Fällen sehr wohl über entsprechende Erkenntnisse verfügen. Wo ist dies der Fall, meine Damen und Herren von der Landesregierung?

Die Landesregierung erklärt, dass ihr keine detaillierte Aufschlüsselung vorliege, welche Kommunen ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht mehr nachkommen können. Da es sich hierbei um eine besonders brisante und wichtige Angelegenheit handelt, erwartet die DVU-Fraktion von der Landesregierung, hier nachzuforschen und den Landtag eingehend zu unterrichten.

Was die Abwassersituation im Land betrifft, hüllt sich die Landesregierung in Schweigen. Obwohl es in verschiedenen Kommunen die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass die Verschuldung infolge von Fehlplanungen und Fehlbauten im Bereich des Abwassers entstanden ist, hat die Landesregierung keine Ahnung. Die Aufgabenträger der Abwasserversorgung haben zwar der Landesregierung wichtige Geschäftsdaten offen gelegt, an eine Weiterleitung an die Abgeordneten sei aber nicht gedacht, weil die Aufgabenträger um vertrauliche Behandlung gebeten hätten und die Landesregierung dies auch zugesichert habe.

Die DVU-Fraktion hält diese Verhaltensweise für einen Skandal. Immerhin werden die Abwasserverbände auch mit öffentlichen Mitteln gefördert. Der Landtag ist immerhin ein Kontroll- und Gesetzgebungsorgan und hat einen Anspruch auf umfassende Aufklärung. Sollten tatsächlich datenschutzrechtliche Gründe im Wege stehen, besteht immerhin noch die Möglichkeit, in nicht öffentlicher Sitzung dieses Thema zu beraten. Es geht deshalb die Frage an die Landesregierung, ob sie bereit ist, in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung die Daten offen zu legen.

Die Landesregierung erklärt, dass 54 % des Anlagevermögens durch Aufnahme von Krediten finanziert wurden. Es handelt sich hier um einen Durchschnittswert. Uns interessieren aber vor allem die Spitzenwerte, um festzustellen, wo eine drastische Verschuldung vorliegt. Immerhin gibt die Landesregierung zu erkennen, dass ihr einige Aufgabenträger Sorge bereiten, die über den Wert ihres Anlagevermögens hinaus Kredite aufgenommen haben. Insgesamt spricht die Landesregierung von einer Überschuldung in Höhe von 114 Millionen DM. Wir hätten gern eine konkrete Antwort, um welche Aufgabenträger es sich handelt.

In zehn Abwasserzweckverbänden sind Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandsvorstandes bestellt worden. Warum war die Bestellung von Beauftragten erforderlich?

Weil die Verbandsorgane ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkamen und Weisungen der zuständigen Behörden nicht ausführten oder weil sie rechtlich oder tatsächlich an der Ausübung ihrer Befugnisse gehindert sind und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben die Bestellung erforderte? Sie sehen, meine Damen und Herren der Landesregierung, hier besteht noch Aufklärungsbedarf.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Landesregierung rückt Informationen nur spärlich heraus. Man muss - und das haben wir schon wiederholt getan - durch parlamentarische Anfragen nachbohren, um scheinbar die Wahrheit zu erfahren. Offenbar glaubt die große Koalition die parlamentarische Opposition an die Wand drücken zu können. Aber da irren Sie sich, meine Damen und Herren. Wir haben als Opposition einen Anspruch auf Gleichbehandlung, einen Anspruch auf Information und vor allem obliegt es uns, insbesondere Regierungshandlungen zu kontrollieren.

Die DVU-Fraktion erwartet Ihre Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen hier und heute, andernfalls müssen wir wieder den Weg über Kleine bzw. Große Anfragen gehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Firneburg. - Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion, welche die Große Anfrage eingereicht hat, wollte sich anscheinend das Basiswissen, das die anderen Fraktionen dadurch haben, dass sie sich seit vielen Jahren mit den Problemen der Kommunen des Landes beschäftigen, erfragen.

Für die Regierungskoalition kann ich, was die Beurteilung der finanziellen Situation der Kommunen angeht, auf die Protokolle des Brandenburger Landtages der vergangenen zehn Jahre verweisen, in denen wir uns intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben. Im Übrigen bleibt mir nur der Dank an die Landesregierung für die Fleißarbeit, die sie mit der ausführlichen Beantwortung der Großen Anfrage leistete.

Trotz der Schuldenbelastung, meine Damen und Herren, möchte ich den in der Regel ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern meinen Respekt dafür aussprechen,

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

dass der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen insgesamt erheblich unter dem anderer Bundesländer liegt. Er betrug - so ist es in der Antwort zu Frage 9 nachzulesen - im Jahre 1998 1 353 DM je Einwohner und war damit seit dem Jahre 1992 durchgehend der niedrigste aller Bundesländer. Dies sollte, so finde ich, besondere Erwähnung finden.

Zum Vergleich: Der kommunale Schuldenstand lag in den neuen Bundesländern insgesamt durchschnittlich bei 2 184 DM je Einwohner, in den westdeutschen Bundesländern bei 2 143 DM je Einwohner.

Meine Damen und Herren! Leider hat sich die Frage stellende Fraktion lediglich nach den verschuldeten Gemeinden erkundigt. Nur diese tauchen demnach in der Auflistung, die die Landesregierung erstellt, auf. Es fehlen die Kommunen, die es trotz aller Widrigkeiten - zum Teil durch glückliche Rahmenbedingungen, zum großen Teil jedoch durch enormes Engagement - sogar schaffen, Vermögen aufzubauen. Für Gemeinden, in denen länger andauernde Liquiditätsengpässe bestehen - das kann man ebenfalls in der Antwort zur Großen Anfrage nachlesen -, prüft die Landesregierung derzeit - wie das auch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist -, inwieweit in diesen Einzelfällen eine Unterstützung gewährt werden kann, um Härtefälle lösen zu können. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Landesregierung beabsichtigt haben sollte, aussagekräftige und inhaltsreiche Antworten zur Verschuldungssituation der Kommunen zu geben, so hat sie leider versagt. Die Qualität der Beantwortung ist eine Zumutung. Mit den Antworten wird, sofern überhaupt inhaltliche Aussagen getroffen werden, mehr vernebelt als erhellt.

(Beifall bei der DVU)

Allerdings sind auch die seitens der DVU-Fraktion gestellten Fragen nicht geeignet, dass von der Regierung ein komplexes und vielschichtiges Bild der finanziellen Situation der Kommunen gezeichnet werden musste. Genau darauf kommt es aber aus der Sicht der PDS-Fraktion an.

Ich frage mich, wofür die Regierung den großen Zeitraum zur Beantwortung der Großen Anfrage in Anspruch nehmen musste. Das, was Sie vorgelegt haben, wäre auch in vier Wochen zu schaffen gewesen. Häufig haben Sie entweder keine detaillierten Aufschlüsselungen oder die Landesregierung hat anderweitig keine Kenntnis, worauf in vier Fällen verwiesen wird. Das soll ein Argument sein, dass die Fragen nicht beantwortet werden können.

Weshalb nützen nun die gegebenen Antworten so wenig in der Sache? Die Gemeinden und die Gemeindeverbände haben in Brandenburg mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen. An den Mehreinnahmen aus der Finanzreform von 1995 wurden die Kommunen nur unterproportional beteiligt. Durch das Steuersenkungsgesetz auf Bundesebene sollen sich in den Jahren von 2001 bis 2004 Steuerausfälle für die Kommunen von bundesweit 12,2 Milliarden DM ergeben. Oder mit anderen Worten: Während die Gemeinden nicht einmal 13 % der gesamten Steuereinnahmen in der BRD erhalten, sollen sie mit ca. 18 % überproportional stark an den Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand beteiligt werden. Für die Einschätzung der finanziellen Lage und der Handlungsfähigkeit der Brandenburger Kommunen ist der Schuldenstand nur ein Indiz neben vielen anderen Faktoren und Einflüssen. Die möglicherweise als moderat zu bezeichnende

Verschuldung ist somit kein Grund für Entwarnung und Verharmlosung der kommunalen Probleme.

Die kreisfreie Stadt Frankfurt hat beispielsweise 38 Millionen DM Schulden zu tilgen. Das sind nur 7 % Anteil an den Ausgaben des Gesamthaushaltes. Als Langzeitdefizit sind im Jahr 2000 116 Millionen DM aufgelaufen, darunter über 30 Millionen DM strukturelles Defizit, also die dauerhafte Disproportion von Einnahmen und Ausgaben. Hierbei kann nicht gerufen werden, dass die Haushaltsprobleme allein kommunal verschuldet seien, da jetzt einnahmeseitig wieder Einbrüche bei den Steuereinnahmen in Frankfurt verzeichnet werden müssen, nämlich 10,3 Millionen DM bei der Gewerbesteuer und 1,7 Millionen DM bei der Einkommensteuer.

Das sind die wirklichen Probleme. Das sind zum Beispiel die Folgen der Massenarbeitslosigkeit. Diese Probleme sind nicht durch Eingemeindungen nach Frankfurt lösbar.

Mit der in der Antwort angesprochenen Verschuldung der Kommunen - um das deutlich zu machen - ist letztlich vor allem die kommunale Kreditaufnahme gemeint, die in der Regel die Finanzierung des Investitionsbedarfs ermöglicht. Dabei möchte ich von Beispielen, bei denen laufende Ausgaben dauerhaft mit Krediten finanziert werden, weil die Verwaltungshaushalte hohe Defizite aufweisen, absehen. Ich leite deshalb nicht die Einschätzung aus der Antwort ab, dass die erheblich unter dem Schuldenstand der anderen Bundesländer liegende Pro-Kopfverschuldung von 1 353 DM in Brandenburg nur positiv und optimal bewertet werden muss.

Wenn die Kreditaufnahme das Maß für die Investitionstätigkeit ist, dann erklärt sich auch über den Schuldenstand, also die Kreditaufnahme, weshalb seit dem Jahre 1994 die kommunalen Investitionsausgaben in Brandenburg rückläufig sind. Zur Gewinnung eines objektiven Bildes gehört weiterhin festzustellen, dass dieser Schuldenstand erheblich streut und es hoffnungslos verschuldete Gemeinden mit Schulden in Höhe von 6 000 DM je Einwohner gibt. Das kann man nur mühsam aus der Antwort herausfiltern.

Nach der Auflistung von 987 Kommunen in der Antwort - das sind ca. zwei Drittel aller Kommunen - beträgt bei 165 Gemeinden die Verschuldung mehr als 100 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes. Die Gemeinde Altenhof im Landkreis Barnim ist mit fast 700 % aufgeführt. Allein 46 derart verschuldete Gemeinden liegen in der Uckermark. Das macht deutlich, dass die steuerstärkeren Gemeinden im engeren Verflechtungsraum weniger verschuldet sind.

Soll der moderate Schuldenstand in Brandenburg ein Indiz dafür sein, dass die Kommunalaufsichten in zu vielen Fällen Kreditaufnahmen nicht genehmigen konnten, weil es sonst die Leistungskraft der Kommunen überstiegen hätte? Konnten die Kommunalaufsichten Kreditaufnahmen nicht genehmigen, weil die Haushaltswirtschaft in den Kommunen nicht geordnet war?

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass die Brandenburger Kommunen in der Summe das Instrument der Verschuldung nicht ausgereizt haben, denn die kommunalen Investitionen seien mit weniger als einem Fünftel über Kredite finanziert worden. Das hätte in der Drucksache beantwortet werden müssen.

Sind die Bedingungen in der kommunalen Haushaltswirtschaft so schlecht oder die Kommunalaufsicht und das Haushaltsrecht in Brandenburg zu restriktiv?

Ein Wort zur Kommunalaufsicht: In Frankfurt wurde ein Kredit über 4,5 Millionen DM für die Fertigstellung des Kleist-Forums nicht genehmigt. Jetzt muss dieses Geld aus dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt werden und geht zulasten der Brückensanierung oder des Straßenbaus.

Wenn es in der Antwort heißt, das rechtsaufsichtliche Instrumentarium sei ausreichend, ist aus kommunaler Sicht einiges an Kritik anzubringen. Zu oft wird die Grenze zwischen Rechtsaufsicht und Fachaufsicht überschritten und fließen Zweckmäßigkeitserwägungen ein.

Der Gemeinde Briesensee hätte es offensichtlich gut getan, vor Abschluss des Abwasserbetriebsvertrages rechtlich besser beraten worden zu sein. Damit bin ich beim Thema Abwasser. Es ist fast bewundernswert, wie Sie sich vor konkreten Antworten gedrückt haben und selbst diese Situation noch optimal und positiv darstellen. Leider fehlt mir die Zeit, dies auszuführen.

Ich schließe mit der Feststellung, dass unter diesen Rahmenbedingungen die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach dem Einstieg in eine Reform der Kommunalfinanzierung und der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer wirtschaftskraftbezogenen Kommunalsteuer nur unterstützt werden können. Die PDS-Fraktion hat dafür ihre Vorschläge unterbreitet. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Die Landesregierung hat mir signalisiert, dass sie keinen Redebedarf sieht. Damit bin ich am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich kann feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 3/1391 auf die Große Anfrage 6 der DVU zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg im Jahr 1999

Große Anfrage 8
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/927

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/1377

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte schön!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezug

nehmend auf unsere Große Anfrage zum Wegfall von Arbeitsplätzen im Lande und den darauf folgenden Antworten bzw. Nicht-Antworten ist eine Nachbetrachtung unumgänglich. Daher erlaube ich mir, einige Dinge aus unserer Sicht hinzuzufügen und zu kommentieren.

Wie wir wieder einmal feststellen müssen, wird die Vielzahl unserer Fragen mit der Begründung, dass es hierzu keine statistischen Erfassungen gebe, nicht oder nicht ausreichend beantwortet. Doch dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei die Frage erlaubt, wie man effektiv die Gründe der grassierenden Arbeitslosigkeit bekämpfen will, wenn man deren Ursachen und deren Zusammenhänge untereinander nicht erfasst. Doch lassen Sie mich aus den wenigen uns zugesandten Daten folgende Schlüsse ziehen: Dem Arbeitsamt und der Landesregierung ist es nicht möglich, klare Angaben über die tatsächlich wegfallenden Arbeitsplätze zu tätigen. Doch über den Wegfall der Arbeitsplätze auf dem zweiten Arbeitsmarkt weiß man Bescheid.

Die Zahl der Beschäftigten in ABM nahm um 5 700 und die Zahl der Beschäftigten in SAM um 15 400 gegenüber dem Vorjahresstand ab. Im kommenden Jahr wird Brandenburg 75 Millionen DM weniger Fördermittel aus der EU erhalten. Für die Kofinanzierung von ABM und SAM stehen im Jahr 2002 nur noch 21 Millionen DM bereit. In diesem Jahr sind es noch 45 Millionen DM. Zwar sei die Halbierung noch nicht festgeschrieben, aber wer den Verlauf der Geschichte kennt, weiß, dass es zwangsläufig dazu kommen wird. Was das für viele Menschen hier im Land bedeutet, dürfte jedem klar sein, nämlich, dass die Arbeitslosenquote weiter steigen wird.

Auch was die Gesamtanzahl der im Jahr 1999 tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze betrifft, hüllt sich die Regierung in Schweigen. Uns ist schon klar, dass die Regierung nicht präzise den personenbezogenen Berufsweg aller Menschen im Lande aufschlüsseln kann; dies wäre wohl auch nicht angemessen. Daher ziehen wir die Fakten zurate, die schon deshalb penibel erfasst werden, weil sie bare Einnahmen für den Staat bedeuten. Ich meine hier die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier war im vergangenen Jahr mit einer Beschäftigungszahl von 804 800 ein glatter Verlust von 5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Doch selbstverständlich bedeuten diese genannten Beschäftigungsfälle nicht, dass auch alle darin erfassten Beschäftigten vollständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Schon gar nicht heißt dies, dass es sich bei all diesen Fallzahlen um selbsttragende Arbeitsplätze handelt.

Rechnen wir einmal nach, was effektiv wirklich übrig bleibt: Insgesamt waren 1999 jahresdurchschnittlich 22 447 Personen in Arbeitsbeschaffungs- und 32 172 Personen in Struktur Anpassungsmaßnahmen beschäftigt, zusammen somit 54 619 Beschäftigte. Realerweise sind diese von den 804 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abzuziehen. Verbleiben also noch 750 181 Beschäftigungsverhältnisse mit Versicherungspflicht.

Weiterhin sind 58 889 Lehrlinge abzuziehen, die vom Lehrlingsentgelt in den allermeisten Fällen nicht ihre Ausgaben decken können, ohne auf die eine oder andere Weise Zuschüsse zum Lebensunterhalt zu erhalten. Somit bekommen wir eine Zahl von 691 292.

Ziehen wir nun noch die Kurzarbeiter mit null Arbeitszeit sowie die so genannten 630-DM-Beschäftigten ab und stellen hierbei die 16- bis 60- bzw. 65-Jährigen bei den Männern in der Gesamt-

zahl von rund 1 710 000 gegenüber, dann erhalten wir eine Beschäftigungsquote, die einem die Haare zu Berge stehen lässt. Sie beträgt sage und schreibe 38%! Oder - anders gesagt - können 62% der gesetzlich arbeitsfähigen Bevölkerung nicht die 100% zur Abdeckung ihrer Ausgaben aus eigener unbezuschusster Vollzeitarbeit abdecken.

Dass diese Zahlen in keiner Statistik auftauchen, ist aus Sicht der sozialpolitischen Dimension verständlich. Wenn wir daher von einer realen Arbeitslosigkeit von 50% in Brandenburg sprechen, liegen wir nahe bei der traurigen Realität.

Der Regierung werden solche Zahlen nicht unbekannt sein. Doch was gibt das für ein Bild in der Öffentlichkeit, würde man diese Zahlen zugeben?

Welche infernalischen Zustände müssen unter diesen Umständen erst ausbrechen, wenn sich im Zuge der EU-Osterweiterung Millionen Billigstarbeitsuchender auf den Weg nach Deutschland begeben? Einer unserer Ablehnungsgründe gegen eine Osterweiterung unter den geplanten Umständen war gerade das ungelöste Problem der Massenarbeitslosigkeit.

Doch lassen Sie mich auf die Zahlen der Regierung auf unsere Große Anfrage zurückkommen. In allen einzeln aufgliederten Bereichen ist ein dramatischer Arbeitsplatzverlust zu verzeichnen - bis auf einen; Im Bereich der Kreditinstitute und Versicherungen ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 100 Arbeitsplätze zu verzeichnen. Laut der Arbeitslosenstatistik für den Monat Juni ist die Zahl sogar auf 300 angestiegen. Ist hier etwa zwischen dem Anstieg der Angestellten in den Kreditinstituten eine Verbindung zu der galoppierenden privaten Haushaltsverschuldung der arbeitslosen oder ungenügend beschäftigten Bevölkerung zu erkennen?

Und noch eine Zahl ist bemerkenswert: Sagte man uns nicht im Bereich der Dienstleistungen geradezu goldene Beschäftigungszeiten voraus? Sollten die neuen Dienstleistungsarbeitsplätze nicht viele der weggebrochenen bisherigen Arbeitsplätze ersetzen? Das genaue Gegenteil tritt ein. Gerade der Dienstleistungsbereich verzeichnete mit 7 800 verlorenen Arbeitsplätzen gegenüber dem Vorjahr eine traurige Bilanz.

Auch hat sich bis jetzt nicht die Hoffnung erfüllt, durch den Bau des Lausitzringes 1 500 Arbeitsplätze zu schaffen. Bis jetzt sind es lediglich 30. Aber bis zur Eröffnung im August, also nächsten Monat, haben wir ja noch etwas Zeit. Vielleicht kommen noch einige Arbeitsplätze hinzu. Schön wäre es ja.

Die durch Fördermittel neu geschaffenen 5 400 Arbeitsplätze sind zwar hochloblich, decken aber nicht einmal die weggebrochenen Arbeitsplätze eines Wirtschaftszweiges pro Jahr ab.

Der drastische Stellenabbau gerade im öffentlichen Dienst und im Bankensektor geht erst noch in eine verschärfte Phase.

Auffallend ist weiterhin, dass sich die Mehrzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze auf die Speckgürtelkreise um Berlin konzentrieren, und das, obwohl gerade die ländlich geprägten Randkreise unter einem besonderen Arbeitsplatzverlust leiden. Hauptsächlich der Berliner Arbeitsmarkt rettet Brandenburg auch die Arbeitslosenstatistik. Anderenfalls müsste die Landesregierung rund 5% mehr Arbeitslose gegenüber ihrer jetzigen Statistik zugeben.

Kommen wir nun zum Bereich der Sozialhilfe. In den Zeitungen lesen wir hierzu solche Schlagzeilen wie "Sozialhilfe für jedes siebente Kind unter sieben Jahren", "Armutsquote im Osten seit 1990 verdreifacht" und "Immer jüngere Obdachlose". Die Landesregierung vermag keine Zusammenhänge zwischen der steigenden Anzahl von Sozialhilfeempfängern und dem stetigen Arbeitsplatzabbau zu erkennen.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion müssen daher feststellen, dass die bisherige Landespolitik bezüglich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht sehr erfolgreich war und ist. Bleibt zu hoffen, dass sich dies so schnell wie möglich ändert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an den Abgeordneten Klein, der für die Koalitionsfraktionen spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragestellung zur Großen Anfrage 8 der DVU-Fraktion ist geradezu ein Präzedenzfall dafür, wie man Bestrebungen des größten Teils dieses Parlaments und Initiativen der Landesregierung kleinreden kann, wie man den Wirtschaftsstandort Brandenburg in Abrede stellt und wie man das Image des Landes Brandenburg schädigen kann. Warum, frage ich Sie, stellen Sie nicht die Frage nach dem halb vollen, sondern nach dem halb leeren Glas, Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg? Uns, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, geht es nicht um den Wegfall von Arbeitsplätzen, sondern uns geht es um die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, damit den Menschen im Lande die Möglichkeit eröffnet wird, sich ihren Lebensunterhalt durch eigener Hände Arbeit zu verdienen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Beim Lesen der Koalitionsvereinbarung und beim Hören der Regierungserklärung vom 24.11.1999 wäre Ihnen sicherlich aufgefallen, dass das die größte Herausforderung für das Land Brandenburg ist.

Auch die heute etwas kontroverse Debatte über die Mündliche Anfrage der Kollegin Schröder an den Arbeitsminister dieses Landes hat deutlich gemacht, dass wir uns in erster Linie dieser Problematik zu stellen haben. Die DVU-Fraktion hat diese große Chance verpasst und etwas Gegenteiliges erreicht.

Es nimmt daher nicht wunder, dass durch die Qualität der Frage eine Antwort in dem Sinne, wie es sich die Kollegin Fechner gewünscht hat, nicht möglich war. Es ist schlicht und einfach unmöglich, manche Fragen zu beantworten, zum Beispiel: Wie viele der ehemaligen Inhaber von weggefallenen Arbeitsplätzen sind jetzt Rentner? Manche der Fragen hätte man sich selbst durch das Lesen von Statistiken beantworten können; ich denke zum Beispiel an die monatliche Arbeitslosenstatistik, die vom Arbeitsamt herausgegeben wird. Der Charakter dieser Großen Anfrage ist eigentlich der einer Kleinen Anfrage.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was ich vorhin im ersten Satz meiner Rede über die Bestrebungen der Landesregierung und der meisten Abgeordneten, in diesem Bereich etwas zu tun, damit das Ziel, Beschäftigung zu sichern und neue zu schaffen, erreicht werden kann, bemerkt habe.

Trotz der knappen Haushaltsmittel haben wir gut 28 Millionen DM in den Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt investiert. Ich erinnere an die Förderung von Existenzgründern, an Handwerkerinvestitionsdarlehen, an die Landesförderung für ABM und SAM, das so genannte Mainzer Modell. Insgesamt - das muss man erwähnen, weil es in der von der DVU gewählten Fragestellung wenig Platz findet - sind im Landeshaushalt für die Arbeitsförderung 438 Millionen DM eingestellt. Dazu kommen 2 Milliarden DM aus dem Eingliederungstitel des Landesarbeitsamtes für genau diesen Zweck. Das sollte man dabei immer beachten. Es unterstreicht das, was ich hinsichtlich Bestrebungen der Landesregierung und des größten Teils dieses Parlaments gesagt habe.

Auch die heutige Tagesordnung macht in den Tagesordnungspunkten 9 und 14 deutlich, dass wir uns diesen Anforderungen stellen, indem wir heute beispielsweise die Initiative im e-Business auf den Weg bringen und die Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständige und Existenzgründer im Antrag formuliert haben. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Es spricht Frau Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im zehnten Jahr "Aufbau Ost" besteht ein berechtigtes Interesse an Informationen über Quantität und Qualität weggefallener bzw. wegfallender und neu entstandener bzw. entstehender Arbeitsplätze. Diese Entwicklung im Land Brandenburg zu hinterfragen macht politisch jedoch nur Sinn, wenn diese Fragen im Kontext des allgemeinen Angleichungsprozesses zwischen Ost und West gestellt und beantwortet werden. Hierzu gehören die volkswirtschaftliche Leistungsangleichung der Gesamtregion Ost, die regionale Angleichung zwischen und in den neuen Bundesländern in Bezug auf Infrastruktur und Finanzkraft sowie die Angleichung der Lebensverhältnisse, insbesondere der Arbeitseinkommen und Sozialleistungen. Darum hat die Fraktion der PDS die Große Anfrage "10 Jahre Deutsche Einheit" gestellt, die vom Parlament im Herbst zu debattieren ist.

Die Frage nach dem Wegfall von Arbeitsplätzen allein auf das Jahr 1999 zu fokussieren macht volkswirtschaftlich, aber auch analytisch wenig Sinn. Mit dem Versuch, diese Thematik quasi in einer Momentaufnahme behandeln zu wollen, war programmiert, dass sich der Erkenntnisgewinn aus den Antworten in sehr engen Grenzen hält.

Die Landesregierung übertrifft diese Erwartungen noch: Mit dem Verweis auf nicht vorhandenes statistisches Datenmaterial tendiert der Informationsgehalt der dem Parlament vorliegenden Drucksache gegen null. Somit reden wir heute bestenfalls über Tendenzen, nicht jedoch über Fakten. Wissenschaftlich gesehen, käme eine Behandlung des Themas auf der Basis dieser empirischen

Unzulänglichkeiten nicht in Betracht. Ich möchte meine Ausführungen auf nur wenige Aspekte beschränken.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Landesregierung - wenn auch sehr schwammige - Argumente liefert, die eigene politische Schönreden widerlegen. Es ist zwar nicht neu, aber bemerkenswert, dass sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückläufig ist. Bemerkenswert ist das deshalb, weil immer wieder das Argument zu hören ist, die Arbeitslosigkeit bewege sich zwar auf einem konstanten Niveau, aber die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse steige. Der beschäftigungspolitische Erfolg scheitere quasi an einem zu hohen und wachsenden Arbeitsangebot. So vermeldete Bundesarbeitsminister Riester vor wenigen Wochen:

"Der kräftige Wirtschaftsaufschwung führt zu immer mehr Arbeitsplätzen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit."

Erfreulich sei vor allem, dass die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen steigt.

Für Brandenburg zieht diese Argumentation nicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Vergleich zwischen März 2000 und März 1999 um fast 50 000 zurückgegangen. Meine Damen und Herren, das ist ein Rückgang um 6%! Das zeigt, wie dramatisch die Beschäftigungslage im Land ist.

In Replik auf die heutige Fragestunde weise ich die Lüge des Arbeitsministers, die Arbeitslosigkeit im Lande sinke, zurück. In jedem Monat des Jahres 2000 lag die Arbeitslosenzahl deutlich über der des jeweiligen Vorjahresmonats. Eine weitere beschäftigungspolitische Illusion wird mit der Antwort in Zweifel gezogen: die Illusion vom Beschäftigungsaufschwung in der Dienstleistungsbranche. Auch hier geht die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück, obwohl von den über Wirtschaftsförderungen neu geschaffenen Arbeitsplätzen mehr als ein Drittel auf die Bereiche Dienstleistungen und Handel entfallen. Im Monat März lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Bereichen Handel, Verkehr und Dienstleistungen bei 500 000; das sind 24 400 weniger als noch vor einem Jahr.

Ein letzter Aspekt, der mir in Beantwortung von Frage 11 auffiel, bedarf eines schärferen Kommentars von der linken Seite des Parlaments. Wenn das Problem der sozialen Ausgrenzung, des sozialen Abstiegs infolge von Arbeitslosigkeit verharmlost, zwischen den Zeilen sogar fast negiert wird, dann hört der Spaß auf. Nehmen Sie soziologische Verbleibsstudien zur Kenntnis, die unumstritten belegen, dass Arbeitslosigkeit die Hauptursache für das Abrutschen in die Sozialhilfe ist.

Welches Fazit lässt sich nun aus diesem Frage-Antwort-Spielchen ziehen? Ein nahezu skandalöses! Die Landesregierung räumt ein, von neu geschaffenen und wegfallenden Arbeitsplätzen keinerlei Kenntnis zu besitzen, weder über den Gesamtumfang noch über Strukturen hinsichtlich Branche und Region. Angesichts dieses Offenbarungseides frage ich: In welchen Händen befinden sich Milliarden DM von öffentlichen Geldern zur Wirtschaftsförderung? Umso dringlicher und berechtigter ist die in den Haushaltsberatungen aufgemachte Forderung der PDS, Effizienz von Wirtschaftsförderung bezüglich Beschäftigungswirksamkeit permanent zu hinterfragen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Bitte schön, Herr Minister Fürniß!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Betrachtung der Frage, wie viel Menschen Arbeit haben und welche Arbeit sie haben, darf nicht von einem punktuellen und zeitlich zu engen Blickwinkel ausgehen. Die Begründung ist sehr einfach: Man wird damit der historischen Leistung, die in diesem Land in den vergangenen zehn Jahren erbracht worden ist, nicht gerecht. Das, was wir nach dem Zusammenbruch erreicht haben, ist eine Leistung. Wir sollten den Brandenburgern sagen, dass sie diese Leistung erbracht haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir sollten im Parlament nicht so tun, als ob das alles nichts wäre.

Das heißt nicht, dass man keine kritische Bilanz zieht. Natürlich ist die Arbeitslosigkeit viel zu hoch und natürlich stecken Einzelchicksale dahinter. Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe - überhaupt keine Frage. Nur, es ist nicht möglich, das so auf den Punkt zu bringen, weil man die einzelnen Berufsbiografien nicht so aufdröseln kann, um das Ganze in Statistiken zusammenzufassen.

Richtig ist, meine Damen und Herren, dass man, wenn man bei dieser Betrachtungsweise bleibt, nicht nur die quantitativen, sondern auch die qualitativen Veränderungen in diesen zehn Jahren betrachten muss. Auf der einen Seite haben wir das Wegbrechen alter Strukturen, die nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Dafür haben wir auf der anderen Seite zukunftsfähige Arbeitsplätze gewonnen. Dieser positive Prozess dauert noch eine Weile an und lässt sich nicht in einer Statistik festhalten.

Es lässt sich aber festhalten, dass der Haushalt des Landes Brandenburg für die nächsten zwei Jahre ein Investitionshaushalt ist. Investitionen in die Wirtschaft sind die Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweiter Punkt: Wir haben einen ganz eindeutigen Schwerpunkt in die Verbindung von Investitionsförderung und Arbeitsplatzförderung und -qualifizierung gesetzt. Gemeinsam mit Herrn Ziel haben wir an einigen Beispielen bereits nachgewiesen, dass es möglich ist, diese beiden Instrumente so miteinander zu verzahnen, dass daraus langfristig sichere Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt entstehen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie einen solchen Prozess kritisch begleiten, anstatt eine Vergangenheit zu beschreiben, für die insbesondere Sie nicht ganz ohne Verantwortung sind.

Meine Damen und Herren, Wege zur Selbstständigkeit, Wege zur Eigenverantwortung sind das, was wir unseren Bürgern abverlangen müssen und auf das wir sie vorbereiten müssen. Das müssen wir auch in den Schulen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen. Erziehung zur Eigeninitiative und zur Selbstständigkeit

ist wichtiger als die Frage: Wie halte ich es mit ein paar statistischen Antworten?

(Beifall bei der CDU)

Meine letzte Anmerkung richte ich an Sie, meine Damen und Herren von der DVU. Wissen Sie, was am meisten Arbeitsplätze in diesem Land kostet? Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Tragen Sie zu einer besseren Atmosphäre bei! Das würde uns ganz wesentlich helfen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 8 der DVU - Drucksache 3/1377 - zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erstattung der notwendigen Fahrtkosten bei der Schülerbeförderung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/739

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/1403

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wolff, Sie haben das Wort.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatten zu diesem Antrag konnten uns bisher nicht davon überzeugen, dass an dem in unserem Antrag formulierten Anliegen etwas grundsätzlich falsch ist. Auch die immer wieder zitierte Änderung des Schulgesetzes, die mit dem Haushaltsstrukturgesetz vorgenommen wurde, ändert nichts an dem Problem. Ich möchte ein letztes Mal versuchen, auf den Widerspruch, den das Schulgesetz enthält, aufmerksam zu machen, und Sie gleichzeitig erneut darum bitten, zu überlegen, ob unser Antrag vielleicht nicht doch sinnvoll ist.

Das Schulgesetz sagt in § 112 Abs. 1:

"Sie ..."

- damit sind die Kreise als Träger der Schülerbeförderung gemeint -

"... haben ... die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten."

Absatz 4 des gleichen Paragraphen stellt fest, dass die Ausgabe

von Zeitkarten eines Verkehrsunternehmens, die aufgrund der Tarifgestaltung und des Fahrplanangebots neben den Schulwegen auch zu Fahrten für private Zwecke nutzbar sind, von einer Beteiligung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten abhängig gemacht werden kann. Das ist so richtig und soll auch so sein.

Auch die Tatsache, dass durch die Änderung des Schulgesetzes die Entscheidung für die Beteiligung von Eltern jetzt allein den Kreisen überlassen ist, findet unsere Unterstützung. Es bleibt jedoch unseres Erachtens der Konflikt mit Absatz 1 bestehen, der besagt, dass dann, wenn das Gesetz grundsätzlich gebietet, die Fahrtkosten zu erstatten, das auch möglich sein muss. Es muss also Fahrkarten geben, die eine solche Verfahrensweise zulassen, weil sie nur vom Wohnort zur Schule und zurück gelten. Deshalb sollte sich die Landesregierung beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg dafür einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern auf ihren eigenen Wunsch hin künftig Fahrkarten erhalten können, die ausschließlich zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, für die eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, berechtigen.

Wir wissen, dass das wahrscheinlich nur selten vorkommen wird, aber das Gesetz regelt es so. Wir wissen auch, dass es besser ist, die Kinder zu bewegen, den ÖPNV auch für Fahrten zum Sport oder zur Disko zu nutzen. Das wird besonderen Anklang finden, weil diese Karten verhältnismäßig kostengünstig sind.

Was passiert aber an jenen Orten, an denen nur noch morgens zum Schulort und nachmittags zurück ein Linienbus verkehrt? Was will denn ein Schüler an einem solchen Ort mit einer Monatskarte? Auf dem flachen Land kommt ein solcher Fall häufig vor. Es kann doch nicht sein - diese Einschätzung bestätigen die Aussagen der Landesregierung auf Anfragen zur Sache -, dass das Tarifsystem des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg bestimmt, in welchem Umfang ein Gesetz eingehalten wird. Auch in den Ausschüssen ist immer wieder mit dem Tarifsystem des VBB argumentiert worden. Steht das über dem Gesetz?

In der Beratung des Verkehrsausschusses teilte der Staatssekretär mit, dass der Verbund an einer Lösung arbeite, die der gesetzlichen Regelung näher komme. Das geht doch nicht. Man kann Gesetze nicht nur teilweise einhalten, sondern nur vollständig.

Wir wiederholen deshalb unseren Vorschlag: Die Landesregierung macht gegenüber dem VBB deutlich, dass im Einzelfall, den die Kreise zum Beispiel per Satzung zu bestimmen haben, auch Fahrscheine anerkannt werden müssen, die nur zwischen Schule und Wohnort gelten. Weil Herr Staatssekretär Appel meinte, uns an unser Eintreten für den ÖPNV erinnern zu müssen, fordern wir den VBB auf, in den Schulen aktiv für seine - auch unter Berücksichtigung von Elternanteilen - kostengünstigen und flexibel nutzbaren Zeitkartenangebote zu werben.

Voraussetzung für einen Erfolg ist allerdings, dass die ÖPNV-Zuschüsse nicht weiter gekürzt werden. Nur so können die Kreise als Träger des ÖPNV auch außerhalb des Schülerverkehrs im ländlichen Raum entsprechende ÖPNV-Angebote sichern, die die Zeitkarten des VBB erst attraktiv machen. So lange aber Kürzung Ihr Politikansatz ist, muss uns niemand an unser ÖPNV-Engagement erinnern. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Auch ich danke. - Wir sind damit bei der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte PDS-Fraktion, ich möchte nur zur Erinnerung sagen: Die Koalitionsfraktionen haben im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen dafür gesorgt, dass wir in diesem Jahr 36 Millionen DM und im nächsten Jahr 30 Millionen DM als Grundförderung für den ÖPNV zur Verfügung stellen können. Das ist ein Plus von 48 Millionen DM für die Landkreise, und das muss einmal deutlich gesagt werden. Soviel möchte ich zu unserem Engagement für den ÖPNV sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, eines der wichtigsten Ziele bei der Einführung des Verbundtarifs war die Möglichkeit der Nutzung des gesamten Verkehrsangebots im ÖPNV innerhalb eines Bereichs für alle Fahrgäste, also auch für den Schülerverkehr. Aus dem alten Streckentarif wurde mit dem Verbundkonzept ein Flächentarif, das heißt, innerhalb eines Flächentarifbereichs können sowohl Bus als auch Straßenbahn oder Bahn, soweit vorhanden, mit einem Fahrausweis genutzt werden.

Damit kann auch der Schülerverkehr flexibler gestaltet werden. Der klassische Fahrschein im Schülerverkehr, der ausschließlich für die Fahrt vom Wohnort zur Schule mit einem Verkehrsmittel berechnete, gehört der Vergangenheit an. Dies ist verkehrspolitisch zu begrüßen, denn dadurch lässt sich das bestehende ÖPNV-Angebot besser nutzen und auslasten. Somit ist der Fahrschein auch im Freizeitbereich für die Schüler nutzbar. Auch das ist zu begrüßen, denn so kann der Schüler das Freizeitangebot im Nachbardorf oder in der Nachbarstadt mit dem ÖPNV erreichen.

Der Verbundfahrschein hat also einen höheren Wert gegenüber dem alten Streckenfahrschein erreicht. Nach § 112 Schulgesetz stellte sich nach alter Fassung zwingend die Frage nach einem Eigenanteil am Fahrschein. Mit der Veränderung des Schulgesetzes im Haushaltsstrukturgesetz kann dies flexibler gestaltet werden. So hat der Verkehrsverbund in Abstimmung mit den Aufgabenträgern, also den Städten und Landkreisen, einen Kompromiss erarbeitet, der vorsieht, bei Schülerfahrscheinern grundsätzlich die Frage des Eigenanteils der Satzungshoheit der Aufgabenträger zu überlassen.

Ansonsten legt doch die PDS immer so großen Wert auf die kommunale Selbstverwaltung. Da gehört es auch hin. Der Gesetzgeber hat gehandelt. Der Landtag hat mit der Änderung des Schulgesetzes den Weg für eine pragmatische Lösung frei gemacht. Mit der jetzigen Kannbestimmung im Schulgesetz kann von den Aufgabenträgern entsprechend reagiert werden und regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden.

Der PDS-Antrag ist leider nicht zukunftsweisend, da er den Rückzug auf den alten Streckentarif vorschlägt. Nach unserer Auffassung ist dies verkehrspolitisch ein falscher Lösungsansatz.

Im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und

Verkehr wurde der PDS-Antrag deshalb abgelehnt. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Ausschussvotum. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Da die DVU-Fraktion ebenso wie die CDU-Fraktion Verzicht erklärt hat, wären wir bei der Landesregierung, Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem jetzigen PDS-Antrag ging, wie Sie wissen, eine Kleine Anfrage vom Dezember letzten Jahres voraus, die wir seinerzeit ausführlich beantwortet haben. Dabei wurde auch dargestellt, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die alte, vor der Einführung des Verbundtarifs geltende Regelung eines unmittelbar auf den Schulweg bezogenen Linientickets wieder einzuführen.

Die Konsequenz ist zunächst einmal, dass der Schüler bzw. die Schülerin nunmehr ein Ticket erhält, das über den Schulweg hinaus im räumlichen Geltungsbereich nutzbar ist. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein, dass der damit verbundene Anreiz, den ÖPNV auch zu Freizeit Zwecken zu nutzen, aus verkehrlichen, sozialen und familienpolitischen Gründen grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Das gilt auch im ländlichen Bereich; denn da ist der Sportverein dort und die Singegruppe da.

Negativ aus Ihrer Sicht ist ja nur, dass es in einigen Fällen dazu kommen könnte, dass Eltern dazu verpflichtet werden, eventuelle Mehrkosten dieser zusätzlichen Fahrtmöglichkeiten zu tragen. In diesem Zusammenhang hat sich die Antragsgrundlage in der Zwischenzeit geändert.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsstrukturgesetzes vor zwei Wochen wurde auch eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. § 112 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes - Herr Vogelsänger ist darauf eingegangen -, auf den sich die Begründung Ihres Antrags bezieht, hat sich von einer Pflicht der Schulämter, die Rückerstattung der Mehrkosten von den Eltern zu verlangen, in eine Möglichkeit der Schulämter, eine solche Rückerstattung zu verlangen, geändert. Darauf ist in den Ausschussberatungen auch schon eingegangen worden.

Streng genommen entfallen damit die Antragsvoraussetzungen, denn die Verantwortung für eine solche Rückerstattung liegt nicht mehr beim Land, sondern bei den Kreisen. Diese waren aber durch das Schulministerium schon unmittelbar nach Einführung des Verbundtarifes aufgefordert worden, eine Abwägung zwischen eigenem Verwaltungsaufwand für die Geltendmachung und rechtliche Durchsetzung des Rückerstattungsanspruches und den potenziellen Einnahmen nach Rückerstattung vorzunehmen. Danach besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, auf Rückerstattungsansprüche zu verzichten.

Die jetzt gültige Tarifregelung ist im Einvernehmen mit allen Beteiligten - kommunalen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und VBB - zustande gekommen, und wir in der Landesregierung halten sie für tragfähig. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung, die die Drucksachennummer 3/1403 trägt, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Bundratsinitiative zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1427

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, bitte sehr!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie das Bundesinnenministerium mitteilt, haben von 1990 bis 1999 fast zwei Millionen Ausländer Anträge auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Knapp 3 % sind von dem zuständigen Flüchtlingsbundesamt als politisch verfolgt und somit als asylberechtigter anerkannt worden.

Wie der Antwort der Landesregierung vom 6. März 2000 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sarrach zu entnehmen ist, beträgt die Anerkennungsquote im Bereich des Artikels 16 a Grundgesetz und Familienasyl im Jahre 1999 für das Land Brandenburg sogar nur 1,2 %. 1999 haben 40 Personen Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes erhalten. Dies entspricht einem Prozent der getroffenen Entscheidungen. Abschiebehindernisse gemäß § 53 des Ausländergesetzes wurden bei 35 Personen oder 1,1 % der abgelehnten Asylbewerber festgestellt.

Diese Zahlen machen doch deutlich, dass die Masse der Bewerber nicht wegen politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen hat, sondern aus rein wirtschaftlichen Erwägungen.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt nicht!)

Deutschland gilt in vielen Staaten dieser Erde immer noch als Wirtschaftswunderland, in dem man aus der Sicht vieler Asylbewerber ohne Mühe und Arbeit erheblich besser leben kann als in den Herkunftsländern.

(Zurufe von der PDS)

Sprecher des grünen Regierungspartners in Berlin möchten das Asylrecht wieder lockern und vor allem die illegale Einwanderung nachträglich legalisieren. Es ist mit einer Aufweichung des gesamten Asylverfahrens zu rechnen, weil die jetzige Bundesregierung schon angesichts der demographischen Entwicklung noch mehr Ausländer nach Deutschland holt bzw. den Aufenthalt auf Dauer verfestigen will.

Dahinter steckt natürlich ein ideologisches Konzept.

(Zuruf von der PDS: Bei Ihnen aber auch!)

Deutschland soll nicht mehr das Land der Deutschen sein, sondern ein multikultureller Regionalstaat innerhalb Europas.

(Proteste bei SPD, CDU und PDS)

Bevor ich auf den hier in Rede stehenden § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes eingehe, noch einige Worte zur Entstehung dieses Gesetzes.

(Zuruf von der PDS: Verschonen Sie uns bitte mit Ihren Reden!)

Anfang der 90er Jahre sah sich Deutschland einer sehr schnell wachsenden Zahl von Asylbewerbern ausgesetzt. Im Jahre 1988 lag die Zahl noch bei etwa 103 000. Der Höhepunkt wurde im Jahre 1992 erreicht, als 438 000 Asylbewerber nach Deutschland strömten. Es war höchste Zeit, als der Bundesgesetzgeber am 06.12.1992 den so genannten Asylkompromiss fand. Diese Reaktion wäre aber mit Sicherheit ausgeblieben, wenn nicht zuvor rechte Parteien wie die Deutsche Volksumion und die Republikaner Wahlerfolge erzielt hätten.

(Zuruf von der PDS: Sagen Sie doch, dass Sie das Asylrecht gar nicht wollen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Im Zuge des Asylkompromisses wurde der § 120 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz eingeführt. Gleichzeitig wurde am 30. Juni 1993 das erste Asylbewerberleistungsgesetz verkündet.

(Zuruf von der PDS)

In § 2 sah das Gesetz "Leistungen in besonderen Fällen" vor. In der Novellierung vom 5. August 1997 wurde eine Stichtagsregelung eingeführt. Das Bundessozialhilfegesetz findet Anwendung, wenn sich der Leistungsberechtigte seit dem 1. Juni 1997 insgesamt 36 Monate im Geltungsbereich des Gesetzes aufgehalten hat. Das heißt mit anderen Worten: Ein Asylbewerber, der es geschafft hat, sein Asylverfahren über diesen Zeitraum in die Länge zu ziehen - wie auch immer, ganz besonders beliebt ist der Trick mit den verschwundenen Ausweispapieren -, wird belohnt, indem er nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist eine eigenständige gesetzliche Regelung des Mindestunterhalts während des asylrechtlichen Verfahrens geschaffen worden. Die Leistungen nach diesem Gesetz liegen etwa 20 bis 25 % unterhalb der Regelsätze der Sozialhilfe.

(Zuruf von der PDS: Das finden Sie gut, was?)

Der Gesetzgeber hat damit den Zweck verfolgt, angebliche Asylbewerber, also Scheinasylanten, davon abzuhalten, allein aus wirtschaftlichen Gründen einzureisen. Ferner sollten leistungsrechtliche Anreize für einen weiteren Verbleib abgelehnter Asylbewerber beseitigt werden.

(Zuruf von der PDS: Wollen Sie die verhungern lassen, oder was?)

Während der Beratungen des Bundestages wurde seinerzeit auch geprüft, ob eine Absenkung mit Vorschriften des Grundgesetzes vereinbar ist. Man könnte dabei denken an eine Verletzung des Sozialstaatsprinzips ...

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen!

Frau Fechner (DVU):

Ich habe zehn Minuten Redezeit!

Präsident Dr. Knoblich:

O ja, entschuldigen Sie!

Frau Fechner (DVU):

Man könnte dabei an eine Verletzung des Sozialstaatsprinzips, an eine unzulässige Diskriminierung oder an eine Verletzung der persönlichen Handlungsfreiheit sowie des Gebotes, die Menschenwürde zu achten und zu schützen, denken.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Achten Sie die Menschenwürde?)

Jetzt für die Kollegen der PDS: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. September 1998 festgestellt, dass die Leistungsabsenkung im Vergleich zur Sozialhilfe nicht gegen das Sozialstaatsprinzip oder den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Was die Bestimmung des Existenzminimums anbetrifft, hat der Gesetzgeber einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Die im Asylbewerberleistungsgesetz geregelten Leistungen berühren den Kern des verfassungsrechtlichen Existenzminimums nicht. Da es keine verfassungsrechtlichen Hindernisse gibt oder gar internationalem Recht nicht widersprochen wird, ist es durchaus zulässig, § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu streichen.

Ich will Ihnen natürlich auch die Argumente des Bundesgesetzgebers nicht vorenthalten. Er ging davon aus, dass bei einem längeren Aufenthalt, dessen Beendigung noch nicht feststeht, nicht mehr auf einen geringeren Bedarf abgestellt werden kann. Es sollten jene Bedürfnisse anerkannt werden, die auf eine Angleichung an die im Umfeld anzutreffenden Lebensverhältnisse und auf eine bessere Integration gerichtet sind. Ich verweise hier auf die Bundestagsdrucksache 12/5008, Seite 15.

(Zuruf von der PDS: Vielen Dank auch!)

Die Frage, ob die zu gewährende Hilfe als Geld- oder Sachleistung zu erbringen ist, wurde dahin gehend entschieden, dass die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes Anwendung finden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze zu?

Frau Fechner (DVU):

Ja, bitte, Herr Schulze!

Schulze (SPD): *

Frau Fechner, glauben Sie, dass angesichts der Art und Weise, wie Sie hier Ihre Argumentation vortragen, ernsthaft die Überzeugung entsteht, dass Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sprechen?

Frau Fechner (DVU):

Ich stehe hier, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu vertreten. Angesichts dessen, dass für das Jahr 2001 für Asylbewerber und Aussiedler Kosten in Höhe von mehr als 124 Millionen DM veranschlagt werden und auf der anderen Seite im Bereich der KITAS 25 Millionen DM gekürzt werden, denke ich schon, dass ich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wahrnehme.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Stehen Sie für eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze zur Verfügung?

Frau Fechner (DVU):

Nein. Hören Sie aufmerksam zu; vielleicht erübrigt sich dann Ihre Frage.

Ich komme wieder darauf zu sprechen, dass im Hinblick auf die Frage, ob die zu gewährende Hilfe als Geld- oder Sachleistung zu erbringen ist, die Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gelten. Das bedeutet eine freie Gestaltung im Rahmen der Bedarfsdeckung. Somit kommen im Regelfall nur Geldleistungen in Betracht.

Der höhere Bedarf ist nach der inzwischen abgelaufenen Frist von drei Jahren seit dem 1. Juni 2000 anzuerkennen. Sofern humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen, können nach dem Wortlaut des Gesetzes aufenthaltsbeendende Maßnahmen und die Ausreise nicht erfolgen.

Ob nun die genannten Gründe oder das öffentliche Interesse vorliegen, bedarf einer umfassenden Einzelfallprüfung, die aber angesichts der heutigen Belastung der Behörden und Gerichte kaum noch möglich ist.

Im Übrigen ist man meist auf die Angaben der Betroffenen angewiesen, die oft falsch sind, da die Leistungerschleichung das Motiv ist. Wem es gelingt, mit allerlei Tricks und unter juristischer Anleitung den in § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes genannten Zeitraum zu überwinden, ist besser gestellt als andere Asylbewerber. Im Übrigen lehnt die Deutsche Volksunion auch die durch dieses Gesetz beabsichtigte Verfestigung des Aufenthaltsstatus ab. Denn die Verhältnisse in den Heimatländern können sich jederzeit ändern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, es besteht noch einmal das Anliegen einer Zwischenfrage seitens Herrn Schulze.

Frau Fechner (DVU):

Diesem Anliegen möchte ich nicht nachkommen: denn ich bin gleich mit meiner Rede fertig.

(Beifall bei SPD und PDS)

Weiterhin sind wir der Auffassung, dass einem weiteren Zustrom von Ausländern begegnet werden muss.

(Pfu! bei der PDS)

Jedes Land schützt seine eigenen Interessen. Das gilt sogar für die klassischen Einwanderungsländer. Bekanntlich haben die USA und Kanada - um nur zwei Beispiele zu nennen - besonders hohe Hürden aufgebaut, um die Zuwanderung wirksam zu bremsen.

Fällt der Leistungsanreiz nach dem Bundessozialhilfegesetz weg, so wird sich mancher Leistungsempfänger überlegen, ob er noch länger in der Bundesrepublik verweilt. Auch wenn jetzt der Einwand kommen sollte: "Was stört uns die ganze Problematik? Brandenburg ist davon ja wenig betroffen", so möchte ich Folgendes entgegenen: Die Länder haben im Bundesrat auch eine bundesweite Verpflichtung. Im Bundestag hat sich die CSU-Landesgruppe dafür eingesetzt, die zeitliche Befristung der Sozialhilfeabsenkung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu streichen. Auch wenn der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative des Landes Hessen bereits abgelehnt hat, kann dies für das Bundesland Brandenburg keine Veranlassung sein, in dieser Frage erneut mit anderen Bundesländern zu verhandeln, um neue Mehrheiten im Bundesrat zu finden.

(Schippel [SPD]: Da werden wir nicht fragen!)

Schließlich haben wir inzwischen eine neue Koalition in Brandenburg. Es dürfte auch im Interesse unseres Justizministers, Herrn Schelter, sein - er stammt bekanntlich aus der CSU -, die Initiative seiner Parteifreunde aus Bayern zu unterstützen.

Bedauerlich ist, dass die Landesregierung noch nicht einmal weiß, welche zusätzlichen Leistungen ab dem 1. Juni 2000 für Leistungsempfänger, die unter § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, zu erbringen sind. Ich verweise hier auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des DVU-Abgeordneten Werner Firneburg vom 29. Mai 2000.

Die Landesregierung weiß auch nicht, wie viele Leistungsempfänger die Voraussetzung des § 2 erfüllen. Wie sollen dann entsprechende Beträge korrekt in den Haushaltsplänen vermerkt werden? Der DVU-Abgeordnete Sigmar-Peter Schuldt hat in Bezug auf die Asylbewerberunterkünfte in Rathenow bei der Regierung nachgefragt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich bitte, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen!

Frau Fechner (DVU):

Ich kann doch noch eine Minute sprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Sehen Sie nicht, dass das rote Signal blinkt? - Ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen!

(Beifall bei der PDS)

Frau Fechner (DVU):

Sollen etwa demnächst auch noch ausländische Straftäter in den Genuss besonderer Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes kommen? Es ist an der Zeit,

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, es ist an der Zeit aufzuhören.

Frau Fechner (DVU):

dass wir in der Ausländerfrage umdenken und nunmehr den Anfang machen, indem wir die Streichung des § 2 beschließen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Zunächst möchte ich unsere Gäste begrüßen: Es handelt sich um Mitglieder des Kurssystems aus Strausberg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zudem begrüße ich unsere jungen Gäste aus Rohr in Bayern. Herzlich willkommen in Brandenburg!

(Beifall)

Das Wort geht nun an die Koalition. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Motivation der DVU-Fraktion habe ich heute Morgen anlässlich der Aktuellen Stunde schon einiges festgestellt. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen.

Allerdings verblüffte mich an Ihrem Antrag zunächst doch, dass die DVU den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes kennt. Dieser lautet:

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Bei manch anderen Ihrer Anträge drängte sich uns der Eindruck auf, dass Ihnen zumindest dieser Artikel des Grundgesetzes nicht geläufig ist. Der Umgang mit dem Grundgesetz fällt Ihnen anscheinend schwer. Denn selbstverständlich verstößt das Asylbewerberleistungsgesetz nicht gegen unsere Verfassung. Die Grundleistungen nach § 3 sind schon so niedrig angesetzt, dass selbst die antragstellende Fraktion die dort geforderte Summe für angemessen hält. Das sollte uns zu denken geben.

Die von Ihnen kritisierten Leistungen in besonderen Fällen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes finden im Übrigen nur dann Anwendung, wenn Leistungsberechtigte über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten Leistungen gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten haben und die Ausreise nicht erfolgen kann sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe bzw. das öffentliche Interesse entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, wir sehen keinen Grund für die beantragte Bundesratsinitiative. Im Gegenteil: Sie entlarvt wieder einmal den Antragsteller. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn schon rechtsextreme, deutschnationale und offen rassistische Meinungen hier von der DVU ins Parlament getragen werden können, dann ist umso entschiedener diesen Lügen hier im Landtag entgegenzutreten. Lügen wie: "Die kriegen mehr als wir, die besseren Wohnungen, mehr Sozialhilfe, mehr medizinische Leistungen", Lügen, die nur das Ziel haben, die Bevölkerung gegen Flüchtlinge und Migranten aufzuhetzen. Die Wirklichkeit ist anders. Kein Deutscher sollte sich wünschen, mit einem Ausländer in Deutschland zu tauschen.

Die oft entwürdigende Behandlung von Asylsuchenden hierzulande und ihre Entfremdung von der deutschen Bevölkerung hat ihre Ursachen auch in den geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen. Wer limitierte und quotierte Sachleistungen, die Verfrachtung in Sammelunterkünfte, Gemeinschaftsverpflegung, Arbeitsverbot und häufig entwürdigende Behandlung durch Ämter an die Stelle von Solidarität, Verständnis, Arbeitserlaubnis und finanzielle Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz setzt, der fügt dem oft erlebten Leid in den Heimatländern der Flüchtlinge neues Leid hinzu.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die rechtsextreme DVU also in unerträglicher Weise vom Änderungsbedarf des Asylbewerberleistungsgesetzes und in diesem Zusammenhang von Gleichheit und Gerechtigkeit spricht, ist von mir namens der PDS-Fraktion auch noch einmal auf die Geschichte und die Auswirkungen dieses Gesetzes hinzuweisen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 im Ergebnis des Asylkompromisses verabschiedet. Dadurch wurden erstmals die

Leistungen für Asylsuchende und andere Ausländer ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht aus dem Bundessozialhilfegesetz zum Zwecke der Abschreckung und angeblicher Kostenersparnis herausgelöst und in einem eigenständigen Gesetz geregelt.

Die Höhe der Unterhaltsleistungen liegt seitdem unter der in der Bundesrepublik geltenden Armutsgrenze. Durch die Novellen des Gesetzes von 1997 und 1998 erfolgten weitere Verschärfungen. Seitdem müssen regelmäßig Leistungskürzungen gegenüber dem BSHG von 25 % bis zu 100 % hingenommen werden.

Da die betroffenen Flüchtlinge einem Arbeits- und Ausbildungsverbot unterliegen, sind sie, auch wenn sie gesund und arbeitsfähig sind, gezwungen, staatliche Fürsorgeleistungen zu empfangen, was sie als äußerst entwürdigend und demütigend empfinden.

Durch das im Gesetz und im brandenburgischen Runderlass des MASGF verankerte Sachleistungsprinzip werden die Betroffenen nicht nur unzureichend versorgt, sondern auch der Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung beraubt.

Die Einschränkungen der medizinischen Leistungen führen zu einer gesundheitlichen Unterversorgung und gefährden das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Durch die 1998 erfolgte Reduzierung der Hilfe auf das nirgends konkretisierte "Unabweisbare" in § 1 a wurde erstmals die Definition des Existenzminimums für eine bestimmte Gruppe von Menschen nach unten korrigiert, sodass es jetzt in Deutschland zwei verschiedene Existenzminima gibt. Damit wurde das Grundprinzip der Sozialhilfe und damit das verfassungsrechtliche Gebot der Sozialstaatlichkeit außer Kraft gesetzt.

Die rechtlichen und humanitären Bedenken vieler hinsichtlich dieses Gesetzes haben sich bestätigt. Die Regelungen des Gesetzes sind unpraktikabel und teurer als eine Leistungsgewährung entsprechend BSHG.

Private Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften verdienen sich stattdessen am Elend der Flüchtlinge goldene Nasen - zulasten der Flüchtlinge und auf Kosten der Steuerzahlenden. Das Beispiel von Frankfurt (Oder) sollte Ihnen bekannt sein. Der eigentliche Hintergrund aktueller Diskussionen auch in SPD- und Unionskreisen sowie bei kommunalen Spitzenverbänden ist jedoch folgender: Mit der Novelle 1998 beschloss der Bundestag mehrheitlich, dass alle Leistungsberechtigten ab dem 1. Juni 1997 für die Dauer von drei Jahren abgesenkte Leistungen erhalten. Es geht hierbei um den erwähnten § 2. Das heißt, dass ab dem 1. Juni 2000 denjenigen, die drei Jahre abgesenkte Leistungen erhielten, nun Leistungen nach dem BSHG zustehen. Dies führt in der Tat zu einer weiteren Ungleichbehandlung, die nun nach der Dauer des Aufenthaltes von Asylbewerbern einsetzt. Das Auslaufen der Stichtagsregelung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz sollte als Anlass genutzt werden, um endlich die bestehende soziale Ungleichheit zu beenden. Sozialleistungen dürfen nicht länger zur Abschreckung von Flüchtlingen missbraucht werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist aus Sicht der PDS daher ersatzlos aufzuheben. Personen, die bisher nach dem Gesetz leistungsberechtigt sind, sollten stattdessen Leistungen nach dem BSHG erhalten. Die Kosten der Sozialhilfe für die bisher unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallenden Ausländer werden den

örtlichen Leistungsträgern durch den Bund erstattet. - So lautet ein Antrag der PDS-Bundestagsfraktion. Die Initiative der DVU lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Wer wird für diese sprechen? - Es wird niemand sprechen.

Somit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/1427 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/1427 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Umwidmung von Bundesmitteln für die Wiederinbetriebnahme der "Stammbahn"

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1431

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/1463 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag hat den wohl eher seltenen Hintergrund, dem Willen zweier unterschiedlicher Bürgerinitiativen zu entsprechen - der sehr aktiven Initiative "Pro Stammbahn" und dem breiten Aktionsbündnis gegen den ökonomisch und ökologisch unsinnigen Ausbau von Havel und Teltowkanal - und teilweise sogar dem Willen der Landesregierung.

Fangen wir deshalb doch mit den gemeinsamen Positionen, die uns in diesem Parlament verbinden, an. Wir alle haben uns die weitere Stärkung des ÖPNV auf die Fahnen geschrieben. Soweit ich es sehe, gibt es in Brandenburg von allen Parteien Zuspruch zu der Absicht, die alte "Stammbahn"-Linie wieder zu eröffnen - im Gegensatz zu einigen Berliner Bezirken, die sich bisher quer gestellt haben. Aber auch hier ist in den letzten Monaten ein Umdenken erkennbar gewesen.

Dieses Projekt hat viele Vorteile, von denen ich nur einige nennen kann. Zum Ersten wären da die Planungsverfahren zu nennen. Es

besteht bereits eine selbstständige Eisenbahntrasse, die seit 1838 als Bahngelände gewidmet und bis heute frei von jeglicher Bebauung ist - übrigens die erste Bahnlinie in Preußen, deshalb auch Stammbahn, von der später alle weiteren Bahnlinien ausgingen. Nur durch die Sprengung der Brücke über den Teltowkanal in den letzten Kriegstagen 1945 und dem später weitgehend auf dem Eisenbahngelände erfolgten Mauerbau ist die vorher schon seit über 100 Jahren existierende Bahnlinie unterbrochen worden. Damit ist eine schwere Hürde von vornherein genommen: Es bedarf keines langwierigen Raumordnungsverfahrens.

Zum Zweiten wäre die Wirtschaftlichkeit zu nennen. Die ständig steigende Einwohnerzahl in der gesamten Region südwestlich Berlins, das sich gegenseitig bedingende Anwachsen der Anzahl der Arbeitsplätze im Europarc Dreilinden - die Bahnlinie und der neue Bahnhof würden hier einen großen Schub bringen - lassen schon heute alle Experten einig sein: Diese Bahnlinie ist wirtschaftlich.

Zum Dritten besteht die große Chance, im Süden Berlins, im großzügig angelegten Europarc, ein attraktives Park-and-ride-System mit schneller Anbindung zum Zentrum Berlins zu schaffen, nicht wie die S-Bahn von Wannsee, die über 35 Minuten benötigt, sondern in zwölf Minuten auf eigener Trasse zum Potsdamer Platz. Dieses zeitökonomische Angebot wird mit Sicherheit viele Autofahrer auf die Schiene locken.

Der vierte Vorteil ist die vorhandene Trasse, die Gebäudeabriss, größere Rodungen und Bodennivellierung weitgehend unnötig macht und den Wiederaufbau damit wesentlich kostengünstiger gestaltet.

Bei so vielen Vorteilen bleibt eigentlich nur noch die Frage der Finanzierung und damit die des schnellen Baubeginns zu klären. Aber da haben wir ja einen Vorschlag parat, der zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, der das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, womit wir beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 wären.

Ganz im Gegenteil zu den Vorzügen der geplanten Wiederinbetriebnahme der "Stammbahn" sieht die Situation hier völlig anders aus. Niemand außer den bekannten Baufirmen, wenigen Großreedern und noch weniger Politikern ist an diesem Projekt interessiert.

(Vogelsänger [SPD]: Fragen Sie einmal die PDS in Sachsen-Anhalt!)

Es wird von der breiten Bevölkerung abgelehnt. Der ökonomische Sinn ist zumindest äußerst umstritten bzw. nicht im Geringsten erkennbar, von den ökologischen und kulturellen Schäden ganz zu schweigen.

Wenn wir in öffentlichen Foren den Bürgerinnen und Bürgern die Planungszahlen zum Ausbau des Teltowkanals zum Besten geben, glauben viele an einen Schuldbürgerstreich oder sich in einer Kabarettveranstaltung zu befinden. Die sage und schreibe 40 prognostizierten Euro-Schiffe - nicht pro Tag, nicht pro Woche, auch nicht pro Monat, sondern pro Jahr, also nicht einmal ein Schiff pro Woche - lassen viele Menschen zweifelnd fragen: Haben die uns Regierenden nun vollständig den Verstand verloren?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nur Brandenburg hält beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 noch als Letzter zur Stange. Auch Berlin hat sich von Argumenten der Gegner überzeugen lassen und rückt immer weiter von sämtlichen Ausbauplänen ab. Bisher sind die Pressemeldungen, dass der Berliner Senator Strieder den Ausbau des Teltowkanals im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 infrage gestellt hat, nicht dementiert worden.

Für besonders wichtig halte ich, dass in Berlin das gesamte Vorhaben generell überprüft werden soll. Dort hat man erkannt, dass sich die Realitäten im Gegensatz zu den angenommenen Basisdaten des Bundesverkehrswegeplanes von 1992, auf dem das gesamte Projekt beruht, inzwischen grundlegend geändert haben.

Wir sehen uns auch vom Berliner Senat bestätigt, wenn festgestellt wird, dass auf Eingriffe in Fluss- und Kanalsysteme weitgehend verzichtet werden kann, weil der Trend zu kleineren Binnenschiffen geht. Die Berliner Position - das stellen auch die Umweltverbände fest - deckt sich weitgehend mit der, die Kritiker des VDE 17 seit Jahren vortragen.

Würde sich die Brandenburger Landesregierung endlich dazu durchringen, das Projekt 17 wenigstens ernsthaft zu prüfen, und nicht wie in Sachen Transtapid auf ökonomische Wunder warten, könnte sie Zukunftsfähigkeit beweisen und obendrein noch Geld sparen. Durch den Verzicht auf das Projekt 17 könnte unter anderem auf den Neu- und Umbau von 20 Brücken, darunter der denkmalgeschützten Glienicke-Brücke in Potsdam, verzichtet werden.

Ich hoffe, dass der Charme unseres Antrages dazu führt, ihn ohne parteipolitische Kopfblockaden zu diskutieren. Hier ein ökonomisch und ökologisch unsinniges Projekt zu streichen, um die frei werdenden Finanzmittel dort einem ökonomisch und ökologisch sinnvollen Vorhaben zuzuführen und gleichzeitig dem Willen großer Teile der Bevölkerung zu entsprechen - wo bekommen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, so etwas sonst geboten? Ich glaube, dass Sie sich dieser Logik nicht entziehen können, und freue mich deshalb auf eine spannende Diskussion im Ausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Ihren Entschließungsantrag, der unsere Intention vollkommen unterstützt, werden wir natürlich mittragen, obwohl er die andere Hälfte unserer Forderungen schamhaft verschweigt. Wir sind nämlich ein großes Stück weiter gegangen und haben gleich noch die Finanzierungsgrundlage mitgeliefert. Das ist vorbildlich, sollte man meinen, wird doch der PDS sonst immer vorgeworfen, Vorschläge zu machen, die viel kosten, aber nicht zu sagen, woher das Geld kommen soll. Hier haben Sie ein weiteres gutes Beispiel gegen diese Lieblingsphrase der Regierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte!

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten hatte ich so viel Mitleid mit der PDS-Opposition wie nach der Lektüre dieses Antrages. Offenbar ist Ihnen das Material für sinnvolle Anträge

im Verkehrsbereich schon so weit ausgegangen, dass Sie auf die letzte Reserve zurückgreifen müssen. Der PDS in Brandenburg bleibt in der allerhöchsten Not nur noch das Projekt 17.

Die Kombination von Verkehrsprojekt 17, also dem Ausbau der Havel-Wasserstraßen, mit dem Wiederaufbau der "Stambahn" ist wohl aus einer finanzpolitischen Lotteriesituation heraus entstanden. Anders ist diese kuriose Mischung kaum zu erklären. In den Haushaltsberatungen des Landtages wird das schwierige Verhältnis der PDS zu seriösen Deckungsquellen immer wieder deutlich. Jedoch zusätzlich vom Bund erstrittene Mittel für die Wasserstraße aus dem Anti-Stau-Programm für den Schienenpersonennahverkehr umwidmen zu wollen ist schon ein besonderes Meisterstück.

Ein weiteres Meisterstück - da bitte ich jeden Abgeordneten, einmal die Begründung zu lesen - ist die Auflistung der PDS, welche Strecken 1961 stillgelegt wurden. Herr Warnick, Sie haben sicherlich keinen aktiven Beitrag zum Mauerbau geleistet,

(Schippel [SPD]: Geklatscht hat er!)

aber eines muss ich Ihnen sagen: Ihre Vorgängerpartei hatte daran einen erheblichen Anteil.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der PDS scheint beim Thema "Stambahn" entgangen zu sein, dass sich sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Landesregierung ohnehin für den Wiederaufbau der "Stambahn" einsetzen. Es besteht also kein Grund, sich als Robin Hood für Kleinmachnow einzusetzen, Herr Warnick.

Allerdings ist es richtig, dass die Grundlagen für die weitere Planung immer noch nicht vorhanden sind. Die Deutsche Bahn zeigt sich bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und bei der Vorentwurfsplanung etwas schwerfällig. Hier fordern wir endlich mehr Schwung - so steht es auch in unserem Entschließungsantrag -, damit das Vorhaben in der ursprünglich geplanten Frist realisiert werden kann. Offenbar ist die PDS aber bereit, auf sämtliche Planungsunterlagen zu verzichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Vogelsänger (SPD):

Aber selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Vogelsänger, ich sehe, dass Sie vom Inhalt her unseren Antrag teilen. Dass Sie die Anträge der PDS nicht für politische Meisterstücke halten, gestehe ich Ihnen zu. Aber halten Sie als Fachpolitiker denn die Erstellung eines Antrags in Form einer Grußadresse an die Bundesregierung tatsächlich für ein politisches Meisterstück?

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Vogelsänger (SPD):

Frau Kollegin, es ist immer noch die Finanzverantwortung zu klären. Verantwortlich für den Ausbau der Havel-Wasserstraße ist der Bund. Wir haben beim Bund zusätzliche 250 Millionen DM erstritten. In diesem Zusammenhang ein weiteres Wort an die PDS: Ich würde Sie gern einladen, einmal mit mir gemeinsam nach Magdeburg zu reisen. Dort sind nämlich sowohl die SPD als auch die PDS und die CDU für das Verkehrsprojekt 17, weil sie die Vorteile für die Binnenschifffahrt erkannt haben. Dieselben Vorteile treffen aber auch auf Berlin und Brandenburg zu.

Meine Damen und Herren, gar nicht amüsan finde ich den Vorschlag der PDS, Mittel des Bundes aus dem Verkehrsprojekt 17 abzuziehen. Dahinter steckt Ihr alter Gedanke - Herr Warnick hat es ja deutlich gemacht -, das Verkehrsprojekt 17 sei gar nicht notwendig.

(Warnick [PDS]: Richtig!)

Der Ausbau der Wasserstraße ist aber dringend erforderlich, um die Binnenschifffahrt konkurrenzfähig zu machen. Wer mehr Transporte auf die Wasserstraße verlagern will, muss einen entsprechenden Ausbaustandard akzeptieren. Insofern sind sinkende Transportzahlen überhaupt kein Grund, den notwendigen Ausbau noch weiter hinauszuzögern. Außerdem ist mit dem Verkehrsprojekt 17 der weitere Ausbau der Wasserstraße in Richtung Oder zu verbinden. Hierbei geht es um die Verbesserung der Anbindung der Häfen von Eberswalde und Schwedt im Norden und von Königs Wusterhausen, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt an der Dahme bzw. am Oder-Spree-Kanal. Das ist für das Land Brandenburg von besonderem Interesse; dies sollte auch die PDS bedenken.

Meine Damen und Herren von der PDS, während Sie an anderer Stelle bei jeder Gelegenheit Ihre ökologische Grundhaltung unter Beweis zu stellen versuchen, trampeln Sie hier gerade auf dem umweltschonenden Verkehrsmittel Binnenschifffahrt unbedacht herum. Das Binnenschiff kommt mit Abstand mit der geringsten Menge Kraftstoff beim Transport von Gütern aus.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Auch der Flächenverbrauch ist teilweise gering. Ich erinnere daran, dass in der Planungsphase alles unternommen wurde, um den Havelausbau so schonend wie möglich zu gestalten. Trotzdem bleibt die PDS eine Gegnerin des Binnenschiffes.

(Zuruf von der PDS: Quatsch!)

Aber die PDS ist so perfide, dies nicht offen auszusprechen, und versteckt sich hinter einem anderen Verkehrsprojekt, nämlich der "Stambahn". Ich habe es am Anfang meiner Rede bereits gesagt: Ihnen gehen langsam die Ideen aus. Ihren Antrag kann man nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Niekisch [CDU]: Gute Analyse! Hervorragend!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit beim nächsten Redner. Frau Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach aller Polemik komme ich jetzt zur Sachlichkeit zurück.

(Lachen bei der PDS)

Bereits im Dezember letzten Jahres sprachen sich die Fraktionschefs der CDU in den mitteldeutschen Ländern gegen die Kürzungen bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit aus. Sie bemängelten, dass sich der Bund schleichend aus der Verantwortung für den Aufbau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes zurückziehe. Damals wurde gesagt, die Finanzierung der Projekte sei nicht länger gesichert.

Dies, meine Damen und Herren, ist die eine Seite dessen, was wir bei dem hier vorliegenden PDS-Antrag zu beachten haben. Aus diesem Grunde können wir, auch bei aller Befürwortung der Intention der PDS, der vorgeschlagenen Deckung aus Mitteln für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 in Höhe von 250 Millionen DM nicht zustimmen. Das Anti-Stau-Programm der Bundesregierung ist und bleibt - auch und gerade im Bereich der Wasserstraßen wie zum Beispiel der Havel oder des Teltowkanals - für den Aufbau der Wirtschaftsinfrastruktur hier in Brandenburg sehr wichtig.

Dass die Schiffstransportmengen, wie die PDS-Fraktion in ihrer Begründung bemerkt, rapide sinken statt zu steigen, liegt gewiss nicht an den hier angesprochenen Wasserstraßen, sondern an einer geradezu katastrophalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik der Bundesregierung wie auch dieser Landesregierung. Statt finanzielle Anreize für Spediteure zu schaffen, Transportgüter auf die Schiene bzw. auf die Wasserstraße zu verlagern, betreibt man trotz aller gegenteiligen Behauptungen gerade der mitregierenden GRÜNEN genau das Gegenteil. Aus diesem Grunde verwundert es dann nicht, wenn keine Verlagerung auf Schiene oder Schiff stattfindet.

Die andere Seite ist, dass die PDS-Fraktion Recht hat, wenn sie in der Begründung zu ihrem Antrag bemängelt, dass in dem im Süden Berlins gelegenen Ballungsraum mit den Gemeinden Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf seit der Wende ein wesentlicher Bevölkerungszuwachs stattfand, andererseits aber fast sämtliche ehemals existierenden Verkehrsverbindungen bis heute, also zehn Jahre nach der Wende, nicht wieder in Betrieb genommen wurden.

Doch was will man von einer Landesregierung erwarten, welche ab 2001 weitere Nahverkehrsstrecken in Brandenburg mit einer Gesamtstreckenlänge von ca. 250 Kilometern stilllegen lassen will?! Die Ersetzung durch Buslinien, wie geplant, ist dann für die Bevölkerung lediglich eine Beruhigungsspielle.

Doch nun zurück zum Ballungsraum südlich von Berlin. Bereits im April erneuerte Verkehrsminister Meyer seine Forderung nach einer Wiederanbindung von Teltow-Stadt, Falkensee und Velten/Hennigsdorf an das Berliner S-Bahn-Netz. Diese Vorhaben hätten für Brandenburg Priorität. Die Kosten dafür müsse der Bund tragen.

Geschehen ist seit April allerdings noch nichts - und dies, obwohl den Regionalbahnverkehr zwischen Brandenburg und Berlin nicht zuletzt wegen der wachsenden Pendlerströme zwischen der Mark und der Metropole nach Angaben des Verkehrsministeriums jetzt täglich rund 121 000 Fahrgäste nutzen, doppelt so viele wie 1993.

Minister Meyer räumte im April gegenüber dem Berliner "Tagespiegel" auch ein, dass dies inzwischen zu überfüllten Zügen während der Spitzenzeiten führe. Dies berge durchaus die Gefahr, dass frustrierte Bahnnutzer am Ende doch wieder auf das Auto umsteigen.

Doch warum angesichts dieser Lage die Landesregierung bisher keine Anstalten machte, in Verhandlungen mit der DB AG und der Bundesregierung die "Stammbahn" zwischen Berlin und Brandenburg ebenso wie die S-Bahn-Linien von Lichterfelde-Süd nach Teltow, von Wannsee nach Stahnsdorf und von Zehlendorf nach Kleinmachnow wiederherstellen zu lassen, bleibt ihr unerfindliches Geheimnis. Daran ändert auch nichts der hier vorliegende Entschließungsantrag von SPD und CDU, Herr Vogelsänger. Er fordert von der DB AG lediglich den Abschluss einer Vorentwurfsplanung sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Wiederaufbau der "Stammbahn".

Dass es dazu finanzieller Mittel bedarf, die durch die begrüßenswerte Aufstockung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr nicht aufgefangen werden können, ist klar. Außerdem sind die genannten Projekte selbstverständlich Bundesangelegenheit und der Bund hat die Kosten zu tragen.

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Wir werden uns einer Ausschussüberweisung nicht entgegensetzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schrey, bitte!

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zahlreichen Argumente für den Ausbau der so genannten "Stammbahn" Berlin-Potsdam sind nicht strittig. Die "Stammbahn" könnte nach ihrer Fertigstellung den Südwesten Berlins mit Potsdam verbinden. Denn hier fehlt eine schnelle Bahnverbindung mit Regionalbahnen, die bis 1945 bestand. Die Koalition steht hinter dem Projekt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, die Deutsche Bahn AG daran zu erinnern, diesbezügliche Zusagen einzulösen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Deutsche Bahn AG so schnell wie möglich die zugesagte Wirtschaftlichkeitsprüfung vornimmt. In diese Richtung zielt unser Entschließungsantrag.

Wir wollen den Ausbau der "Stammbahn", aber eben nicht in der Weise, dass wir einfach die Kasse eines anderen Verkehrsprojekts plündern. Vielmehr erinnern wir die Deutsche Bahn AG daran, das zu tun, was sie zugesagt hat.

Eines sage ich mit der gebotenen Deutlichkeit: Man kann nicht ein Verkehrsprojekt gegen das andere ausspielen. Es ist falsch, einfach zu sagen: Wir nehmen das Geld aus dem Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit und bauen damit die "Stammbahn"; denn wir brauchen das Verkehrsprojekt 17. Wir müssen endlich etwas für den Ausbau unserer Binnenschiffahrtswege tun, die eine große Bedeutung für bestimmte Industriezweige haben. Die Binnenschiffahrt ist die

umweltfreundlichste Verkehrsart für den Gütertransport. Auch deshalb brauchen wir den Ausbau dieser Verkehrswege.

Schließlich handelt es sich bei der "Stammbahn" um ein regionales Verkehrsprojekt. Bei aller Bedeutung, die diesem Vorhaben zukommt - es ist keines der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, bei denen es sich ja um Fernverkehrsverbindungen handelt.

Es ist richtig: Wir müssen hier keinen Stau auf Kanälen bekämpfen. Deshalb passt das Verkehrsprojekt 17 von der Terminologie her nicht richtig in das Anti-Stau-Programm. Sprechen wir aber von Investitionen zur Beseitigung von Engpässen im Verkehrsnetz, stimmt es wieder; denn es gibt verschiedene Engpässe im Verlauf dieses Binnenschiffahrtsweges.

Meine Damen und Herren von der PDS, die sinkenden Transportmengen haben etwas damit zu tun, dass die Kanäle für Schiffe einer bestimmten Größe nicht befahrbar sind. Würden wir zum Beispiel den Teltowkanal ausbauen, würde sich das wesentlich ändern. Nach uns vorliegenden Untersuchungen würde das Frachtvolumen dann kräftig steigen.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren von der PDS, in bestimmter Hinsicht ist der Antrag zur "Stammbahn" einfach ärgerlich. Wenn ich den anklagenden Ton lese, in dem gesagt wird, dass alle bis 1961 bestehenden S-Bahn-Verbindungen bis heute noch nicht wieder hergestellt wurden, frage ich mich, wer diese Verbindungen 1961 gekappt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie haben kein Recht dazu, sich zu diesem Thema in dieser Form zu äußern. Denn wenn es nach Ihnen gehen würde, hätten wir niemals die Chance gehabt, an die Wiederherstellung dieser Verbindungen überhaupt zu denken. Denn Ihre Vorgängerpartei war es, die entschied, dass die S-Bahn-Verbindungen eingestellt werden. Wir hätten heute funktionierende Bahnverbindungen, wenn man damals diese Entscheidung nicht getroffen hätte.

Um es zusammenzufassen: Wir lehnen Ihren Antrag ab. Er ist aus verkehrspolitischer Sicht nicht sach- und zielgerecht. Gleichzeitig bitte ich um die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag zur "Stammbahn". - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung erhält nun Herr Minister Meyer das Wort.

(Prof. Dr. Schumann [PDS]: ... Vorgängerpartei!)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Prof. Schumann. Ich hätte es nicht vergessen und ich werde jetzt auch nichts dazu sagen, weil es schon mehrfach genannt worden ist: das Jahr 1961 und die Unschuld Ihrer Vorgänger. Aber ich glaube, es ist schon richtig: Man sollte nie von seinem Vorgänger schlecht reden, denn irgendwann ist man selbst mal einer.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Diskussion gelernt, dass es wie beim Fußball ist. Dort gibt es viele gute Trainer und im Land Brandenburg gibt es sehr, sehr viele noch bessere Verkehrsminister.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein!)

Nichts, aber auch gar nichts lassen Sie unversucht, meine Damen und Herren, an das Projekt 17 heranzukommen, es negativ ins Gespräch zu bringen und sich selbst daran im Widerspruch zu verfangen. Herr Warnick, ich habe richtig zugehört. Sie sagten, Sie möchten das angenehme Projekt 17 mit dem nützlichen Projekt 17 verbinden.

(Warnick [PDS]: "Mit dem nützlichen" streichen!)

Ich stimme dieser Passage Ihrer Rede ausdrücklich zu. Jawohl, glauben Sie mir, sie wird gebaut, weil es notwendig ist, die Güterverkehre in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eben auch ökologisch, auf dem ökologischsten Fahrweg in die Metropole Berlin zu bringen. Das Projekt 17 wird gebaut, und zwar in folgender Reihenfolge, die auch logisch ist:

Als Erstes werden wir das von uns und von allen Parteien gewollte Güterverteilzentrum in Wustermark auch an die Wasserstraße anschließen und dafür sorgen, dass der Westhafen in Berlin einen entsprechenden Anschluss erhält, sodass damit zum Beispiel über die Verteilung im GVZ und über die Verteilung Westhafen Güterverkehre von der Straße genommen werden. Wir Brandenburger sind natürlich auch prioritär für diesen Nordast, weil wir Eberswalde, Schwedt und über die Oder dann auch Stettin anschließen wollen. Danach wird der Südast kommen.

Herr Warnick, weil Sie so viele Widersprüche haben, sollten Sie einmal zuhören. Der Südast führt über den Teltowkanal. Sie sagten, die "Stammbahn" habe als Verkehrsstrasse den einmaligen Vorteil, dass schon eine Trasse vorhanden sei. Nun frage ich Sie als normal gebildeten Menschen in dieser Republik: Ist nicht ein Kanal auch eine schon einmal von Menschenhand geschaffene Trasse?

(Beifall bei SPD und CDU - Zustimmung des Abgeordneten Warnick [PDS])

- Wenn wir uns darüber einig sind, fällt dieser Vorteil weg.

Es ist auch kein Argument, dass Berlin einseitig und ohne an den gemeinsamen Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg zu denken sagt, der Osthafen sei ein Auslaufmodell. Ich kann doch auch nicht alle Straßen, die wir für Brandenburg nicht unbedingt brauchen, die aber in Berlin enden, mit dem Vorwand: "Wir Brandenburger brauchen sie nicht, dann werden wir sie auch nicht bauen", aus dem Bundesverkehrswegeplan streichen. Nein, hinter Berlin - sagen Sie das auch Ihren Berliner Freunden - geht Brandenburg weiter, da kommt Ostbrandenburg, da gibt es den Hafen Königs Wusterhausen

(Ludwig [PDS]: Sagen Sie das doch Ihren Parteifreunden!)

und den Hafen Eisenhüttenstadt, den Industriestandort Eisenhüttenstadt.

Vielleicht ist Ihnen schon aufgefallen, dass viele Parteien in Europa für die Erweiterung der EU und für die Globalisierung der Wirt-

schaft streiten. Dazu brauchen wir auch diese Verkehrswege, diese Wasserwege.

Nun sind wir dabei, dass das Projekt zeitlich gestreckt wird, da man es nur bezahlen kann, wenn Geld da ist. Wenn ich mir diese zeitliche Streckung anschau, dann läuft sie auf einen Baubeginn im Jahre 2008 oder 2010 hinaus. Sie verteilen jetzt das Geld um, um so schnell wie möglich mit dem Geld aus dem Jahre 2010 die "Stammbahn" zu finanzieren. Das ist ein kleines Ünding, aber das haben Sie gerade eingesehen. Somit sind wir uns erst einmal einig. Alle Parteien sind sich einig: Die "Stammbahn" ist wichtig. Auch ich stimme dem zu. Also muss sie in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

Herr Warnick, es reicht bei Verkehrsprojekten häufig nicht aus, dass sich alle Parteien einig sind. Auch bei der Ortsumgehung Guben sind wir uns einig, dass sie wichtig ist. Wir sind uns einig, dass die Ortsumgehung Pritzwalk wichtig ist. Trotzdem können wir nur eins nach dem anderen machen. Darüber müssen wir streiten. Frau Dettmann hat sich als Abgeordnete aus dieser Region klar und deutlich für die "Stammbahn" ausgesprochen. Sie sind somit nur zweiter Sieger.

(Zurufe von der PDS)

Dieser Antrag ist nicht nachzuvollziehen, weil das Geld nicht vorhanden ist. Der Vergleich der "Stammbahn" für den Personentransport, der regional Bedeutung hat, mit einer Wasserstraße für den Güterverkehr kann nicht geführt werden. Unsererseits gibt es die Zusage: Wir werden versuchen, dass dieses Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird. Wir werden weiterhin beim Bund für andere Maßnahmen kämpfen.

Ich darf Ihnen noch ein Wort privat sagen. Diese Region, die wir jetzt noch besser anschließen wollen - auch ich will Regionen noch besser anschließen -, hat fünf Buslinien, hat einen Anschluss an die S-Bahn, hat einen Anschluss an die U-Bahn durch diese Buslinien. Ich lade Sie gern in Regionen ein, die ich besser kenne, wie z. B. Zäckeriker Loose. Oder ich könnte Ihnen in der Lausitz oder in der Prignitz Orte nennen, die nur noch den Schülerverkehr haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Überweisungsantrag - Drucksache 3/1431 - abstimmen. Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag - Drucksache 3/1463 - . Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Einführung des "Elektronischen Grundbuches"

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1437

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen. Frau Abgeordnete Richstein, bitte!

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des "Elektronischen Grundbuches" ist ein wichtiger Schritt, den brandenburgischen Justizbereich nationalen als auch internationalen Standards anzupassen. Viele Bundesländer haben bereits mit der Einführung des "Elektronischen Grundbuches" begonnen: Berlin, Hessen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, um nur einige zu nennen. Es freut mich insbesondere, dass die Landesregierung nach Einreichung unseres Antrages so prompt gehandelt hat und - wie der Presse zu entnehmen war - bereits die Entscheidung zugunsten einer neuen Software gefallen ist, mit deren Hilfe ein "Elektronisches Grundbuch" eingeführt werden soll.

Die derzeitige Führung des Grundbuches in Papierform erfordert eine umständliche kosten- und personalintensive Organisation. Die Aktenbearbeitung erfolgt in vielen kleinen Schritten. Eine einheitliche Sachbearbeitung ist nicht möglich. Die Büroorganisation ist teilweise veraltet und ineffizient. Diese vielfältigen Nachteile erscheinen vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung in der Informationstechnologie als antiquiert. Gerade im Bereich des Grundbuchs sind kurze Bearbeitungszeiten erforderlich. Es muss Klarheit über Rechte an Grund und Boden herrschen. Rechtsgeschäfte können nur auf einer sicheren Grundlage geschlossen werden. Zu diesem Zweck bestehen die Grundbücher. Sie dienen der Darstellung von Begründung und Veränderung der Rechtsverhältnisse an Grundstücken.

Um die erforderliche Sicherheit für ein planvolles Handeln, zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, gewährleisten zu können, müssen Rechte an Grundstücken richtig dargestellt, Eintragungen zügig und korrekt vorgenommen sowie Auskünfte schnell erteilt und Auszüge schnell erstellt werden. Ein intaktes Grundbuchwesen ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft.

In Brandenburg gibt es zurzeit 25 Grundbuchämter. Monatlich werden allein im Grundbuchamt Potsdam durchschnittlich 1 500 Anträge gestellt. Auf das Land berechnet, sind das monatlich 37 500 Fälle. Diese Zahlen zeigen, welcher hoher Verwaltungsaufwand notwendig ist. Verlässliche Angaben über die Bearbeitungszeit in brandenburgischen Grundbuchämtern können nicht gemacht werden, da hierüber keine verlässlichen Statistiken vorhanden sind. In vielen Fällen ziehen sich die Anträge über Monate hinweg.

Durch eine verzögerte grundbuchrechtliche Bearbeitung werden auch die damit verbundenen Folgegeschäfte hinausgeschoben.

Ein Bürger erhält z. B. erst dann eine Baugenehmigung für sein neu erworbenes Grundstück, wenn er seine Grundbucheintragung nachweisen kann. Somit ziehen sich weitere Verwaltungsvorgänge unangemessen in die Länge. Diesen Missstand gilt es abzuschaffen! Der Bearbeitungszeitraum in den Bundesländern, in denen das "Elektronische Grundbuch" bereits zur Anwendung kommt, ist um ein Vielfaches kürzer. In Dresden benötigen die Grundbuchämter für die Bearbeitung eines Antrages lediglich eine Woche.

Durch die Einführung des "Elektronischen Grundbuches" können vor allen Dingen Zeit und Personalkosten eingespart werden. Grundbucheintragungen könnten zukünftig beschleunigt und die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Grundbuchämter würde entschieden verbessert werden. Der Zugang für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zur Grundbucheintragung würde erheblich schneller und leichter werden. Besonders Banken, Notare und Versicherungen würden von dieser automatisierten Grundbucheintragung profitieren.

Der Rationalisierungseffekt würde somit über die Verwaltungsgrenzen hinaus wirken. Dieses 24-Stunden-Grundbuch ermöglicht die Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten. Im Hinblick auf die Standortsicherung und auf die Arbeitsplatzhaltung sind "Elektronische Grundbücher" in Zeiten der europäischen Öffnung ein wichtiges Instrument, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Sie setzen Zeichen, dass öffentliche Verwaltung - gerade öffentliche Verwaltung - durchaus flexibel und anpassungsfähig sein kann.

Die Einführung des "Elektronischen Grundbuches" und die dadurch mögliche konsequente Umsetzung der Geschäftsabläufe wird die Arbeitsweise der Grundbuchämter revolutionieren. Die vollautomatische Bearbeitung lässt rationelles, kundenfreundliches und serviceorientiertes Arbeiten zu. Der Auskunftskomfort wird gesteigert und Bearbeitungszeiten werden verkürzt. Auch der Datenaustausch mit anderen Behörden wird vereinfacht und verbessert. Die Einrichtung eines landesweiten "Elektronischen Grundbuches" ist eine einmalige Investition, die über kurz oder lang für Brandenburg unumgänglich sein wird.

Aus Berichten anderer Bundesländer geht hervor, dass bereits ab dem zweiten Jahr Einnahmen bzw. Minderausgaben den Investitionen gegenüberstehen und im dritten Jahr sogar schon ein rechnerischer Überschuss erzeugt werden kann.

Mit der Entscheidung, Software als Grundlage des "Elektronischen Grundbuches" zu erwerben, wurde bereits der erste Schritt getan. Weitere müssen nun folgen. Hier müssen auch aus den Fehlern der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Einführung von Alternativverfahren die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden, um selbstverständlich eine Wiederholung zu vermeiden.

Eine gründliche IT-Ressortplanung ist ebenso unerlässlich wie ein erfolgreiches Projektmanagement und eine erfolgreiche Projektorganisation.

Wir erhoffen uns die Vorlage eines aussagekräftigen Konzeptes im September, welches dann rasch zur Einführung eines "Elektronischen Grundbuches" umgesetzt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Ludwig. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! SPD und CDU wenden sich mit dem vorliegenden Antrag einem wirtschaftspolitischen Problem im Land Brandenburg zu. Das erseht man vielleicht nicht aus dem Text des Antrages, aber der Hintergrund wird es verdeutlichen.

Der Justizminister des Landes Brandenburg, der neue, der jetzt in dieser Koalition im Amt ist, verkündete unlängst, dass er die Justiz zu einem positiven Standortfaktor machen will. Daraus, dass er das verkündet, geht für mich zum einen hervor, dass sie es im Augenblick, jedenfalls nicht in allen Bereichen, nicht sein kann, und zum Zweiten, dass er es in aus unserer Sicht wichtigen Bereichen erreichen will. Eine solche Facette greift die Koalition mit dem vorliegenden Antrag auf.

Nicht nur die in Brandenburg zu Tausenden zu offenen erklärten offenen Vermögensfragen - sie waren einmal abgeschlossen - und die langwierige Arbeit der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen haben den Grundstücksmarkt im Land Brandenburg lange Zeit behindert. Auch die langwierige Arbeit in den brandenburgischen Grundbuchämtern mit den verschiedenen wechselnden Softwares, für die die Mitarbeiter geschult werden müssen - das ist ein Teilbereich der Probleme -, stellte Investoren, aber auch Menschen wie du und ich beim Ausbau oder Umbau ihres Hauses immer wieder vor große Probleme.

Bereits die Vorgängerregierung dieser Landesregierung war offensichtlich an dem Thema dran, als sie beschloss, Software in den brandenburgischen Grundbuchämtern einzuführen, um Arbeitsvorgänge zu vereinfachen und dann nach Bedenken bezüglich der Jahr-2000-Fähigkeit dieser Software eine neue Software zu beschaffen.

Allerdings entstand damit in den Grundbuchämtern ein neues Problem, das mit dem vorliegenden Antrag hier im Zusammenhang zu sehen ist. Die beschaffte neue Software erwies sich nämlich als Pleite. Sie ist zwar Jahr-2000-fähig, allerdings eignet sie sich wahrscheinlich nicht zur Einführung des "Elektronischen Grundbuches".

Daraus ergibt sich wohl auch ein Teil der Aussagen des Antrages und der heutigen Pressemitteilung des Justizministers, dass nämlich die notwendigen Investitionen zur Einführung des "Elektronischen Grundbuches" im Landeshaushalt für die Jahre 2000/2001 noch nicht enthalten sind. Das heißt, der Haushalt, den wir hier vor kurzem beschlossen haben, genügt den formulierten Erfordernissen der großen Koalition nicht. Da kommt also neue Arbeit auf uns zu. Vielleicht meinte das auch die Finanzministerin, als sie bei Beschlussfassung über den Landeshaushalt, der ja auch so wegweisend ist, bereits den Nachtragshaushalt für dieses Jahr ankündigte.

Wir gehen davon aus, dass in Umsetzung der hier geforderten Konzeption in Brandenburg bis zum Jahresende mit den notwendigen Arbeitsschritten begonnen werden könnte und dass in Zukunft Investoren, aber auch private Hauslehaber, die nichts weiter wollen,

als ihr Menschenrecht auf Wohnen umzusetzen, die brandenburgische Justiz als positiven Standortfaktor erfahren können, und tragen daher diesen Antrag mit.

Abschließend möchte ich mich bei Frau Richstein für den Hinweis auf die positiven Impulse der Landesregierung Sachsen-Anhalts bedanken. Es ist schön, dass es von Ihnen wieder einmal so gesagt wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres berichteten Presseorgane über Fehlinvestitionen in Höhe von 5,3 Millionen DM bei der Anschaffung der Computer-Software ARGUS. Der Justizminister hatte bei einer Vortragsveranstaltung im Brandenburgischen Oberlandesgericht Anfang Mai dieses Jahres öffentlich eingeräumt, dass mit ARGUS ein "Elektronisches Grundbuch" wahrscheinlich nie organisiert werden kann.

Das Grundbuchsystem ARGUS war bereits im Januar dieses Jahres in die Negativschlagzeilen geraten. Damals ließ das OLG kritische Stellungnahmen dementieren. Die Fehler seien lediglich Kinderkrankheiten. In den Amtsgerichten wurde hinter vorgehaltener Hand von einem skandalösen Fehlkauf berichtet.

Das Herumexperimentieren mit dem System ARGUS führte teilweise bei den Grundbuchämtern zu einem 60%igen Leistungseinbruch. Wegen der schwerwiegenden Mängel am Computersystem schnellten Bearbeitungszeiten auf acht oder sogar neun Monate hoch. Die Verantwortung trägt eindeutig die alte Landesregierung unter ihrem ehemaligen Justizminister.

In anderen Bundesländern funktioniert das "Elektronische Grundbuch" bereits, so - das wurde heute schon gesagt - in Sachsen-Anhalt. Auch in Sachsen sind nach Auskunft von Minister Schelter schon eine Million Grundbuchblätter elektronisch gespeichert. Der kleine Staat Estland im nördlichen Baltikum verfügt über ein funktionierendes "Elektronisches Grundbuch". Wie ist es möglich, dass selbst kleine Staaten die hoch technisierte Bundesrepublik überholen?

Der Landesrechnungshof hat in seinem jüngsten Bericht das Justizministerium aufs Korn genommen. So wurde für die Justizbehörden des Landes Brandenburg Hard- und Software beschafft, ohne zuvor eine IT-Ressortplanung entsprechend den Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik im Land Brandenburg zu erstellen.

In den Jahren 1991 bis 1995 und 1997 hat der damalige Justizminister nur interne Vermerke zur IT-Ausstattung und eine Zuarbeit für den IT-Gesamtplan des Landes Brandenburg gefertigt. Warum hat das Justizministerium teilweise von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen? Kritisch bemerkt der Landesrechnungshof:

"In einigen Fällen hat das Ministerium IT-Beschaffungen

durchgeführt, obwohl nach den Prüfungserkenntnissen die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen nicht vorlagen."

Das Ministerium hat das Haushalts- und Vergaberecht und die Richtlinien für die Planung und Verwirklichung von IT-Vorhaben nicht mit der erforderlichen Sorgfalt beachtet. Dies ist auch der Grund dafür, dass der wirtschaftliche Einsatz der beschafften Informationstechnik infrage steht. Es geht der Vorwurf an die Landesregierung, dass sie dem Projektmanagement und der Projektorganisation nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe.

Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Einhaltung des Haushalts- und Vergaberechts und der IT-Richtlinien Brandenburgs zu beachten.

Dem vorliegenden Antrag ist zu entnehmen, dass die aufgezeigten Missstände immer noch nicht behoben sind. Nun soll bis zum September 2000 ein Konzept für die Einführung des "Elektronischen Grundbuches" vorgelegt werden. Wann mit einer Realisierung zu rechnen ist, steht offenkundig in den Sternen.

In der griechischen Mythologie liegt über dem vieläugigen Riesen Argus ein schicksalsschwerer Fluch. Im Übrigen wurde Argus von Hermes, dem Sohn des Zeus, getötet. Ein wahrlich schlechtes Omen, meine Dame und meine Herren von der Landesregierung. Ex-Minister Bräutigam war nicht in der Lage, ein effektives "Elektronisches Grundbuch" bei den Amtsgerichten installieren zu lassen.

Völlig unverständlich ist auch, dass Brandenburg einen technischen Sonderweg beschritten und sich damit gegen eine mögliche Kooperation mit Berlin entschieden hat. Andererseits war beim elektronischen Handelsregister eine länderübergreifende Kooperation möglich. Wir müssen als Resümee feststellen, dass die alte SPD-Regierung Millionenbeträge in den Sand gesetzt hat. Verantwortlichkeiten werden natürlich weit weggeschoben.

Ihnen, Herr Minister Schelter, wünsche ich eine glücklichere Hand. Denn am Ende trägt wieder einmal der arg gebeutelte Steuerzahler die finanziellen Lasten, die durch Fehlinvestitionen entstanden sind. Wir hoffen auf ein effektives, umsetzungsfähiges Konzept. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schelter, bitte!

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Tat den Ehrgeiz, die Justiz zu einem positiven Standortfaktor in unserem Land werden zu lassen. Wir sind gerade im Bereich des Grundbuches von diesem Ziel - das ist zuzugeben und richtig dargestellt worden - noch sehr weit entfernt.

Nun, Herr Abgeordneter Schuldt, Ihr Ausflug in die griechische Mythologie war amüsant, aber nicht besonders hilfreich. Dunkel

war der Rede Sinn. Das, was Sie über die frühere Landesregierung gesagt haben, mag stimmen. Sie können sicher sein: Der Justizminister, der vor Ihnen steht, wird, wie die gesamte Landesregierung, die seit dem 13. Oktober 1999 im Amt ist, Haushaltsvorschriften selbstverständlich beachten. Sie wird in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof - ich werde in den nächsten Tagen ein Gespräch mit der Präsidentin führen - alle neuen Projekte voranbringen. Wir legen Wert auf eine Beratung und eine begleitende Prüfung durch den Rechnungshof.

Was in der Aufbauphase dieses Landes geschehen ist, ist leicht zu kritisieren. Ich wiederhole, was ich in diesem Hohen Haus und auch draußen oft gesagt habe: Ich habe hohen Respekt vor der Aufbauleistung meines Vorgängers in Bezug auf die Justiz in Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Dass in einer solchen Aufbauphase Fehler passieren können, dass da oder dort die angespannte Haushaltssituation zu provisorischen Lösungen gezwungen hat, ist einzuräumen.

Lassen Sie mich zum Antrag der Koalitionsfraktionen kommen. Ich bin für diesen Impuls für die Politik der Landesregierung sehr dankbar. Ich habe bei meinem Amtsantritt im Bereich Grundbuch das Softwaresystem ARGUS, das die Jahr-2000-Fähigkeit des Brandenburger Grundbuchs sichern sollte, vorgefunden. Meinem Vorgänger war, wie auch mir, bewusst, dass dieses Softwaresystem nicht geeignet ist, ein "Elektronisches Grundbuch" sicherzustellen; deswegen musste eine Entscheidung für ein neues System getroffen werden. Dies habe ich vor einigen Tagen getan. Ich bin froh und dankbar, Ihnen mitteilen zu können, dass ich, dem Antrag der Koalitionsfraktionen entsprechend, in der Lage sein werde, Ihnen bis zum September ein Konzept für die Einführung des "Elektronischen Grundbuchs" vorzulegen.

Was die haushaltmäßige Realisierung anbelangt, ist der Stand wie folgt: Wir haben die Möglichkeit, ein Pilotgericht mit den notwendigen Mitteln auf der Basis des geltenden Haushalts auszustatten, falls die Haushaltssperren nicht zu hart zuschlagen. Es ist in der Tat richtig, dass wir zur Weiterführung des Projekts neue Haushaltsmittel brauchen, die ich im Nachtragshaushalt erwarte.

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen bedeutet für die Politik der Landesregierung und insbesondere des Justizministers eine wichtige Unterstützung. Ich sage noch einmal: Dafür bin ich sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Drucksache 3/1437 folgt, der möge die Hand heben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig ohne Enthaltung gefolgt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Initiative "e-Business für den Mittelstand"

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1441

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Müller, der für die SPD-Fraktion spricht.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir heute reden, war vor einigen Jahren noch für viele uninteressant. Nichtsdestotrotz müssen wir uns nun damit beschäftigen. Wir haben das getan und daraus ist ein Antrag geworden, der vielleicht ein Stück weit in Übereinstimmung mit dem steht, was woanders diskutiert wird. In der "Wirtschaftswoche" - dort steht oft etwas, was man so nicht ganz unterstreichen kann; aber manchmal enthält sie auch sehr Richtiges - stand letztes folgende Schlagzeile:

"e-Commerce wird für Mittelständler zur Überlebensfrage. Viele haben das noch nicht begriffen."

Genau das ist der Ansatzpunkt für den Ihnen vorliegenden Antrag. Er hat in der Arbeit der Regierung schon eine bestimmte Rolle gespielt. Am 05.07. haben der Minister für Wirtschaft und der Minister für Arbeit einen Schritt in die richtige Richtung getan, als sie ein Programm vorgestellt haben, das die Nutzung von e-Commerce, die Nutzung des Internet und die Nutzung der neuen Medien tendenziell behandelt. Dieses Programm enthält Teile, die wir ausdrücklich unterstützen. Sie sind ein Grundansatz unseres Antrags, der damit schon ein Stück weit umgesetzt worden ist. Diese Teile sind ansatzweise von dem übernommen, was in Sachsen als Programm "Kompri" auf den Weg gebracht worden ist. Es hat dort bewiesen, dass man die damit verbundenen Ziele erreichen kann.

Wir müssen zusammen mit den in Brandenburg ansässigen Unternehmen die Chancen nutzen, die Internet und e-Business bieten. Es muss uns überhaupt nicht ärgern, dass der Minister mit diesem Schritt nach vorne geprescht ist, bevor unsere Fraktion so weit war. Damit sind wir ein bisschen "in der Rückhand" geblieben. Das Leben im Zeitalter des Internet ist schnelllebig. Wer nicht rasch genug mitläuft, der wird zum Schluss unter Umständen der Verlierer sein. Genau das wollen wir letztendlich nicht.

Warum haben wir den Antrag formuliert? Warum halten wir ihn auch jetzt noch für notwendig? Im Haushaltsentwurf haben wir eine Orientierung gefunden, die sich stärker auf die Unternehmen bezogen hat, die eigentlich schon wissen, wie es geht. Ich denke an hochinnovative Unternehmen, an Unternehmen der Internetbranche und an Unternehmen aus dem Computerbereich, die Projekte auf den Weg bringen sollten, bei denen Pilotprojekte gefördert werden sollten und bei denen Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben gefördert werden sollten.

Dieser Ansatz ist sicherlich richtig. Wir halten es für absolut notwendig, dass auch in diesem Bereich gefördert wird. Aber aus

unserer Sicht reicht das nicht aus; denn das eigentliche Defizit in Brandenburg wird damit nicht beseitigt. Es liegt nämlich nicht bei den Unternehmen, die wissen, wie es geht, sondern bei denjenigen, die sich damit noch gar nicht beschäftigt haben. Es gibt einen sehr hohen Anteil sehr kleiner Unternehmen, die sich nach allen statistischen Aussagen weniger damit beschäftigen und die in der Gefahr stehen, abgehängt zu werden.

Unsere Initiative versucht genau diejenigen Unternehmen, die sich mit dem Thema bisher nicht beschäftigt haben, auf dem Weg mitzunehmen. Wir müssen ihnen helfen, über die in vielen Unternehmen vorhandenen Hemmschwellen hinwegzukommen. Das geht eben nur über Beratungsangebote und über eine finanzielle Förderung, die letztendlich dazu führen wird, dass diese Unternehmen im Internet präsent sind, und zwar mit der Zielsetzung, das Internet und die neuen Medien nicht nur passiv, sondern auch aktiv - beim Einkaufen von Waren, beim Vorstellen der eigenen Angebote usw. - zu nutzen. Dann ist ein wirtschaftlicher Erfolg dieser Unternehmen perspektivisch gesehen tatsächlich möglich.

Der Haushalt wurde von uns verändert. Wir haben Anträge eingebracht, die in genau diesem Bereich ermöglicht haben, was aus unserer Sicht im Haushaltsentwurf fehlte. Wir brauchen für viele dieser Unternehmen Mittel, die außerhalb der Rahmenbedingungen von GA und EFRE einsetzbar sind. Dort sind von uns zusätzlich 1,5 Millionen DM mit eingebracht worden. Außerdem haben wir Erläuterungen geändert, die die Zielrichtung definieren, sodass diejenigen Unternehmen, die noch nicht zu den innovativen gehören, einen Nutzen haben, weil das Vorhaben bei ihnen greift. Wir haben ebenfalls Vorschläge auf dem Feld der Markterschließung eingebracht, die dahin gehen, ein solches Segment stärker zu nutzen.

Die Zielsetzung ist nach wie vor klar. Wir haben einen vernünftigen Ansatz vorgelegt, den man weiterentwickeln muss. Das wird in diesem und im nächsten Jahr notwendig sein. Ich glaube, das Ministerium wird uns auf diesem Weg in hervorragender Weise begleiten. Damit bin ich am Ende meines Redebeitrags. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Es spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich mich jetzt in einer etwas schwierigen Situation befinde. Lassen Sie mich zuerst bitte die Bemerkung machen; Wir haben bereits in den Haushaltsberatungen über diese Frage intensiv diskutiert. Mein Kollege Müller hat in seinem Beitrag bereits deutlich gemacht, was wir in den Haushaltsberatungen einschließlich der Änderungen bei den Haushaltserläuterungen beschlossen haben.

Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, mich auf einer Mittelstandsveranstaltung mit Vertretern der IHK Potsdam über die Initiative "e-Business für den Mittelstand" auszutauschen. Eine Reihe von Sachverhalten ist, auch durch den Minister, bereits bekannt gegeben worden, sodass sich mir der Hintergrund dieses Antrags im ersten Moment nicht ganz erschlossen hat.

Unabhängig davon möchte ich im Namen meiner Fraktion eines ganz deutlich unterstreichen: Jedem ist klar, dass e-Business, elektronische Medien und das Internet wesentliche Abläufe nicht nur im Bereich der Wirtschaft und der Marktkommunikation, sondern auch der Gesellschaft als Ganzes verändern werden.

Dass Brandenburg gut beraten ist, alle Möglichkeiten zu nutzen und hier Initiative zu ergreifen und Chancen zu nutzen, neue Nutzer heranzuführen bzw. bestehende weiter zu befähigen, mit diesen Medien umzugehen, steht für uns außer jeder Frage. Die Tatsache, dass erst 24 % unserer Unternehmen aktiv oder passiv das Internet nutzen, während der bundesweite Durchschnitt bei 35 % liegt und Länder wie die USA und andere uns bei weitem voraus sind, zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht, der uns letztlich bewegen hat, in den Haushaltsberatungen diesem Sachverhalt zuzustimmen.

Ich möchte meinen Beitrag daher ein wenig verändern. Machen wir es endlich! Setzen wir es um! Gehen wir davon aus, dass wir mit dieser Initiative und den im Haushalt bereits eingestellten Mitteln Grundlagen schaffen, um e-Commerce und e-Business im Land Brandenburg weiter zu verankern! - Danke schön.

(Beifall bei PDS und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! New economy, digitale Ökonomie und e-Business sind Schlagwörter, mit denen technischer Fortschritt beschrieben wird, der, angetrieben durch das Internet, den wirtschaftlichen Wohlstand - gemessen an Arbeitslosenquoten, Wirtschaftswachstum und Einkommensniveau - eines Landes oder einer Region unterstützt. Diese Potenziale der New economy wollen wir mit diesem Antrag unterstützen.

In der heutigen Ausgabe des "Handelsblatts" - ich sage das, um auch Ihnen ein weiteres Zitat aus der Presse an den Kopf zu werfen - widmet das "Handelsblatt" unter der Überschrift "Der Netzhandwerker" fast eine halbe Seite einem mittelständischen Schreimerbetrieb aus der Oberpfalz, der bereits über 70 % seiner Aufträge online entgegennimmt und über 70 % seines Gesamtumsatzes über das Internet macht. Das Internet gehört also in Zukunft buchstäblich zum Handwerkszeug kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Anlässlich einer Reise des Europaausschusses nach Brüssel konnten wir von Vertretern der EU-Kommission mehrfach hören, dass sie davon ausgehen, dass in spätestens fünf Jahren das ganze öffentliche Ausschreibungswesen über das Internet abgewickelt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, die mehrfach zitiert wurde, dass in Brandenburg nur 24 % der kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen im Internet vertreten sind und - das ist vielleicht noch wichtiger - nur 5 % der Unternehmen das Internet wirklich aktiv in ihre Geschäftsabläufe einbeziehen, Grund zum Handeln. Bei allen Gesprächen, die man mit Handwerkskammern und Vertretern kleiner und mittelständischer Unternehmen führt, wird von allen Seiten beteuert, dass man das Thema angehen wolle. Spricht man aber mit Unterneh-

men, die bereits im Internet sind, dann teilt sich das Bild, und zwar in diejenigen Unternehmen, die mit Internetseiten im Internet vertreten sind, aber letztendlich in diesem weiten Meer überhaupt nicht auffindbar sind, und in diejenigen, die sich durch eine entsprechend qualifizierte Präsenz im Internet und eine qualifizierte Nutzung dieses Marketing-Instruments in einem Bereich bewegen, der dynamisch ist.

Insofern ist der Ansatz, den die Fraktionen von SPD und CDU hier vertreten, sinnvoll. Weil hier leise angeklungen ist, das haben wir schon, möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen - ich tue das nicht pro domo - Beide Fraktionen sind der Meinung, dass es ganz wichtig ist, die Brücke zwischen den kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg, die 80 % unserer Wirtschaftsstruktur ausmachen, und der New economy, also jenen Bereichen, in denen es ein ganz dynamisches Wachstum gibt - seien es die Call-Center, seien es Bereiche, die mit Software umgehen -, zu schlagen.

Die Kunst und vielleicht auch das Problem in Brandenburg liegen darin, dass wir die globale Entwicklung für die Mehrheit unserer Unternehmen nutzen müssen, die doch bestenfalls im kleinen und mittelständischen Bereich angesiedelt sind. Wir müssen diejenigen Unternehmen, die sich im globalen Wettbewerb befinden, unterstützen, wir müssen sie vorantreiben, aber wir dürfen nicht den Fehler begehen, die breite Masse der Unternehmen von dieser Entwicklung abzukoppeln.

Insofern ist dieses Programm sicherlich - wir haben zwischen den Fraktionen eine ganze Reihe von Tagen über dieses Thema diskutiert - ein wichtiger Faktor, um gerade den mittelständischen und den Handwerksunternehmen die Möglichkeit zu geben, die Geschäftsabläufe zu optimieren, Produkte anzubieten und sich Marketing-Instrumente zu verschaffen.

Die neuen Medien werden den Unternehmen zusehends ermöglichen, sich neue Märkte zu erschließen. Regionale und nationale Grenzen verlieren in der Internetwirtschaft auch für Handwerker an Bedeutung. Wenn Sie sehen, dass die neueste Studie der OECD belegt, dass durch e-Business im mittelständischen Bereich eine erhöhte Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen totalen Faktorproduktivität - das ist schon ein Unwort - um durchschnittlich 0,5 % jährlich erwartet wird, dann ist das gegenüber der Vergangenheit eine Zunahme um fast zwei Drittel. Wir sollten aufpassen, dass wir - das ist die andere Seite der Medaille - unsere Unternehmen in Brandenburg nicht von einer solchen Entwicklung abkoppeln.

Für die e-Business-Initiative und das Thema "elektronische Medien" haben die Koalitionsfraktionen in der Tat gemeinsam in den Haushaltsberatungen 7 Millionen DM zur Verfügung gestellt, und es stehen, wie der Wirtschaftsminister und der Sozialminister in einer Pressekonferenz in der letzten Woche mitteilten, weitere Mittel für eine e-Business-Initiative zur Verfügung.

Unsere Initiative baut auf mehreren Säulen auf: Neben der Erhöhung der Akzeptanz und der Nutzung des Internets als Informationsquelle und Marketinginstrument ist es insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Unternehmen wichtig, dass die Abwicklung von Geschäftsprozessen aktiv angegangen wird. Dazu bedarf es Beratungen. Es bedarf auch ein Stück weit Lobbying bei den Unternehmen. Das wollen wir mit dem Programm möglich machen.

Ein weiteres Beispiel ist der Tourismussektor. Ich denke, gerade im Tourismussektor werden die vorhandenen Instrumente nicht ausreichen. Das Internet ist im Grunde genommen der Schlüssel für die Entwicklung des Tourismus. Nur der Zusammenschluss verschiedener Unternehmen in Domains unter Oberbegrifflichkeiten wie Wassertourismus wird es möglich machen, diese Betriebe in Brandenburg zu finden und sie zugänglich zu machen. So wird eine Planung erleichtert, für drei, vier Tage nach Brandenburg zu fahren und sich von Ort zu Ort oder von einem Unternehmen zum Hotel oder zu einem weiteren Dienstleister zu bewegen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Ehler (CDU):

Ich halte das Programm für wichtig. Vielleicht geben Sie mir noch eine letzte Möglichkeit: In den Vereinigten Staaten, die mit staatlichen Programmen sehr restriktiv umgehen, sind solche Programme - ebenso wie in Japan - bereits vor fünf bis zehn Jahren initiiert worden und ein Teil der heutigen volkswirtschaftlichen Erfolge ist sicherlich auf diese Initiativen zurückzuführen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Ehler. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Es ist sehr verwunderlich, dass dieser Antrag heute noch diskutiert wird, zumal in der vergangenen Woche der Presse zu entnehmen war, dass die Minister Herr Ziel und Herr Fürniß gemeinsam mit der Deutschen Telekom einen Ideenwettbewerb mit dem Ziel gestartet haben, die kleinen Unternehmen an das Internet anzuschließen und zum Geschäftsverkehr via Internet zu animieren. Dafür sollen 7 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Damit wird dieser Antrag, so denke ich, gegenstandslos.

Nichtsdestotrotz werde ich den Standpunkt der DVU-Fraktion in knapper Form mitteilen: Wir befürworten dieses Vorhaben. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte schön!

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dankbar für das hohe Maß an Übereinstimmung, das wir bei diesem Thema haben, denn es ist eine ganz wesentliche

Grundlage dafür, dass unsere Initiativen auch tragen. Ich habe nämlich bei aller Freude über die Übereinstimmung eine Sorge: Es reicht nicht aus, wenn wir das Geld zur Verfügung stellen und die Werkzeuge entwickeln, wir müssen bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen auch ankommen; die müssen mitmachen. Das ist der zentrale Punkt.

Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob wir den kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Chance bieten oder nicht.

Ich kann es auch anders sagen: Es geht darum, die wirtschaftlichen Kulturtechniken in den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu entwickeln. Es geht um das Lesen, Schreiben und Rechnen im digitalen Zeitalter. Wer das nicht beherrscht, hat keine Chance auf dem Markt.

Es geht auch nicht darum, dass wir die Unternehmen an das Netz bringen, meine Damen und Herren; sie müssen **in** das Netz, sie müssen im Netz tätig werden - genauso wenig wie es reicht, dass wir die Schüler und die Lehrer an das Netz bringen; wir müssen sie **in** das Netz bringen.

Wenn wir lesen, dass 24 % der Brandenburger Unternehmen am Netz sind, heißt das nichts anderes, als dass sie eine Steckdose, ein Kabel und einen Anschluss haben; es ist nur die halbe Wahrheit. Wir müssen registrieren, dass es nicht einmal 10 % sind, die im Netz sich selbst anbieten, sich darstellen, ihre Produkte anbieten, Dienstleistungen abwickeln. Und das ist eine dramatische Zahl.

Wenn wir das nicht ganz schnell ändern - deswegen bin ich auch Herrn Müller dankbar dafür, dass er auf den Zeitfaktor hingewiesen hat -, dann müssen wir uns sagen lassen, dass wir nicht alles getan haben, um den Anschluss herzustellen.

Deswegen ist der Antrag nicht überflüssig. Ganz im Gegenteil, er konkretisiert das, was wir im Haushalt haben, die 60 Millionen DM für das ganze Thema. Er konkretisiert das, was wir für e-Business ausgeben. Er sagt nämlich, dass wir 7 Millionen DM gezielt für die Betreuung und Begleitung, für die Befähigung kleiner und mittelständischer Unternehmen ausgeben, mit diesem Werkzeug umzugehen. Wer das für überflüssig hält, hat den Anschluss an das digitale Zeitalter noch nicht gepackt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Lassen Sie's uns machen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/1441 der Fraktionen der SPD und der CDU.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie diesen Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Herausforderung Europa

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1438

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Lenz, bitte!

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Wichtung des Themas "Europa" an seiner häufigen Behandlung im Landtag gemessen würde, befinden wir uns in Brandenburg auf dem richtigen Weg.

Als Robert Schuman am 9. Mai 1950 seine Vision einer europäischen Föderation zur Wahrung des Friedens vorstellte, hatten wir Brandenburger unsere Länderstruktur verloren und waren in Bezirke eines zentralistischen Systems integriert worden. Aus der Ferne konnten und mussten wir in den nächsten Jahren betrachten, wie dieses Haus Europa geplant, gebaut und mit Leben erfüllt wurde.

Mit der Herstellung der deutschen Einheit sind wir auch Mitglied der EU geworden. Es fehlte - und dies wird vor allem bei der Akzeptanz Europas in den Köpfen der Brandenburger Bürger deutlich - in den neuen Bundesländern der Prozess des HineinwachSENS in diese europäische Gemeinschaft. Deshalb ist es wichtig, dass die Brandenburger auf die Herausforderungen und Chancen der Erweiterung intensiv vorbereitet werden, indem wir eine Informationsoffensive des Landes in Gang setzen.

1963 sagte Robert Schuman, der für mich ein sehr realistischer Visionär ist:

"Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie - von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit - um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europas. Jeder Schritt, den wir auf diesem Wege zurücklegen, wird für sie eine neue Chance darstellen. Sie brauchen unsere Hilfe bei der Umstellung, die sie zu bewerkstelligen haben. Unsere Pflicht ist es, bereit zu sein."

Heute, da wir vor den ersten Schritten der EU-Osterweiterung stehen, sollen und müssen wir Brandenburger diesen Prozess des ZusammenwachSENS aktiv begleiten. Im gemeinsamen Haus Europa leben wir - bildlich gesprochen - Wand an Wand mit Polen. Bevor wir nun mit dem Abriss dieser Wand eine neue Form des Zusammenlebens beginnen, sollten wir Brandenburger unsere Erfahrungen mit der EU in die Vorbereitung des Übergangs einbringen; denn gerade Polen ist im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung ein für das Land Brandenburg wichtiger Partner. Deshalb wird in unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert, geeignete Projekte für die Realisierung dieses Ziels auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren! Dieses Europa, in dem wir Demokraten im Gegensatz zu anderen in diesem Haus bereits vor zehn Jahren angekommen sind, wird in Zukunft die regionale Politik von Bund und Ländern noch stärker überlagern. Europäisches Recht muss schon jetzt in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden. Daneben ist der Bereich der Förderpolitik derzeit noch ein wichtiges Standbein für brandenburgische Entwicklung. Wohl wissend, dass diese Förderung nur befristet in Anspruch genommen werden kann, wollen wir alle Möglichkeiten optimal nutzen.

Deshalb ist es notwendig, frühzeitig zu wissen, welche Dinge in Brüssel geplant sind und wie diese Planungen im Brandenburger Interesse beeinflusst werden können. Dafür ist es sehr wichtig, gute Quellen in Brüssel zu haben.

Mit der geplanten EU-Osterweiterung wird Brandenburg zukünftig als Herz Europas stärker im Blickpunkt europäischer Politik stehen. Deshalb gilt es auch, in der Schaltzentrale Europas, in Brüssel, brandenburgische Handschriften zu installieren. Dies geht zukünftig sicher nur über eine sinnvoll verstärkte Personalpräsenz in der europäischen Verwaltung. Die vom Kabinett beschlossene Einrichtung eines Vertretungsmittelpools ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Wenn wir den Standort Brüssel stärken, dürfen wir natürlich die Schnittstellen zwischen Brandenburg und Europa nicht vernachlässigen. Unter "Schnittstellen" verstehe ich hier die "Delors-Kinder" und nationalen Experten, die nach ihrer Wiedereingliederung in die Landesverwaltung ihre in Brüssel gewonnenen Erfahrungen für Brandenburg nutzen können und müssen.

Die SPD-Fraktion hat bereits am 30. Mai 2000 einen Fraktionsbeschluss zum Thema "Nationale Experten" gefasst. Anlass für die Beschlussfassung in der SPD-Fraktion war eine Arbeitskreisanhörung der aus Brüssel zurückgekehrten "Delors-Kinder", die nach ihrer Zeit in Brüssel in unterschiedlichen Bereichen der Landesregierung eingesetzt sind. Ihre Berichte überzeugten uns davon, dass das in Brüssel erworbene Wissen und vor allem die guten Kontakte nur teilweise in ihre Tätigkeit einfließen und damit Potenziale für Brandenburg verloren gehen. Im Ergebnis erschien uns der zu dieser Zeit entstandene Beschluss zwingend notwendig.

Der Arbeitsbesuch des Europaausschusses bei der Europäischen Union in Brüssel hat zwar den Grundansatz des Beschlusses bestätigt, aber er hat meiner Fraktion auch gezeigt, dass unser Ansatz noch nicht ausreichend ist. Wir brauchen im Interesse Brandenburgs ein umfassendes Konzept. Deshalb wird mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag von SPD und CDU die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag dieses Konzept vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Die Tagung des Europäischen Rates in Tampere war der Einstieg in ein neues, weitreichendes Integrationsprojekt: den Aufbau eines gemeinsamen Raumes des Rechts und der inneren Sicherheit. Damit kann und wird dieses Europa ein Europa der Bürger werden.

Die Bedeutung dieses neuen Integrationsprojektes ist aber weit größer. Im vereinten Europa kann dieses gemeinsame Recht neue Kräfte der Integration entfalten. Damit wird Eurojust als Vorläufer einer europäischen Staatsanwaltschaft neben Europol zu einem Projekt der Zukunft.

Bieten wir unser Brandenburg als einen Standort für die Einrich-

tung der Institution Eurojust an! In der Mitte des erweiterten Europas gelegen, haben wir gute Chancen für die Umsetzung des Projektes.

Meine Damen und Herren! Die Institution Europäische Union wurde einst für sechs Mitgliedsstaaten geschaffen. Für derzeit 15 Mitgliedsländer ist diese Union mit ihren Strukturen schon an die Grenzen des Machbaren gekommen. Eine Erweiterung der EU auf 27 bzw. 30 Mitglieder erfordert den Wandel innerer Strukturen, der spätestens bis zum möglichen Beitritt weiterer Staaten vollzogen werden muss, das heißt bis zum 31.12.2002.

Die Lösung der folgenden drei Kernfragen steht hier im Vordergrund: Größe und Zusammensetzung der Kommission, Stimmengewichtung im Rat und Ausweisung von Mehrheitsentscheidungen.

Zukünftig wird auch die klare Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten ein wichtiger Punkt sein. Hier setzen wir auf einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz 2000 und der sich daraus ergebenden klaren Festlegung.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der EU-Osterweiterung steht die Entwicklung des grenznahen Bereichs im Vordergrund. Gerade im Bereich der drei bestehenden Euro-Regionen ist mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte die Grundlage der Erweiterung zu schaffen. Aus unserer Sicht ist es in diesem Zusammenhang notwendig, eine engere Verzahnung der Förderprogramme PHARE CBC und INTERREG III zum Nutzen grenzüberschreitender Projekte zu erreichen. Dabei ist uns wohl bewusst, dass diese Verzahnung nur für einen Übergangszeitraum möglich ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Prüfung der Umbenennung der Bezeichnung "Verbindungsbüro" in "Landesvertretung" sagen. Hier geht es uns nicht um glänzende Etiketten und um eine Aufstockung von Verwaltungsstellen. Ziel unserer Überlegungen war die Findung eines einheitlichen Sprachgebrauchs innerhalb der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Damit keine Zweifel aufkommen: Wir sind mit der Arbeit des Verbindungsbüros durchaus zufrieden. Wenn es in Brüssel zukünftig bei der Bezeichnung der Länderbüros einen einheitlichen Sprachgebrauch geben würde, hätte unser Prüfauftrag sein Ziel erreicht.

An dieser Stelle ein Wort zu den Änderungsanträgen der PDS-Fraktion: Sehr geehrte Frau Stobrawa, Punkt 1 e) unseres Antrages bezieht sich auf alle Mitarbeiter der Verwaltung des Landes Brandenburg. Hier wird es innerhalb der Ministerien und im Einvernehmen mit interessierten Mitarbeitern eine für Brandenburg optimale Lösung geben. Hierbei sind auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefragt, die vor dem 3. Oktober 1990 DDR-Bürger waren. Deshalb ist Ihr Änderungsantrag aus meiner Sicht unbegründet.

Zu Punkt 2 unseres Antrages, auf den Ihr zweiter Änderungsantrag ausgerichtet ist: Selbstverständlich - dies habe ich in meinen Ausführungen bereits erwähnt - werden in den Prozess des Beitritts neuer Länder auch unsere Erfahrungen einfließen. Besonders in puncto Polen wird dies eine große Bedeutung haben. Eine gesonderte Ausweisung in unserem Antrag halte ich für nicht notwendig. Meine Fraktion wird beide Änderungsanträge ablehnen.

(Zuruf von der PDS: Oh, wie überraschend!)

Die EU-Osterweiterung steht nicht mehr in den Sternen. Nein, sie steht vor den Toren Brandenburgs. Lassen Sie uns die Herausforderung Europa gemeinsam meistern! Wir wollen ein vereintes, erweitertes Europa, in das Brandenburger Interessen zum Wohl unserer Bürger einfließen werden, sowie ein Europa in Wohlstand und Frieden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Stobrawa, bitte!

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Osterweiterung nicht in den Sternen, sondern vor den Toren Brandenburgs steht, werden wir uns auch heute hier mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Herr Lenz, ich stimme Ihnen natürlich zu, dass die Tagesordnung des Landtages zunehmend europapolitische Themen ausweist. Dies betrifft Aktuelle Stunden, Anträge und vor allen Dingen eine ganze Reihe von Anfragen, die die Kollegen der CDU an Ihren Europaminister stellen. Lassen Sie uns das alles schlicht und einfach als ein positives Signal werten, das der Landtag in Richtung Europa aussendet.

Dennoch ist die Freude, zu der ich mich als Vorsitzende des fachlich zuständigen Ausschusses gern bekenne, getrübt. Wir wollen gemeinsam ein erweitertes Europa aufbauen, ein Europa, das die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts Integration in Westeuropa aufnimmt, ein Europa, das durch Erfahrungen und Traditionen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern bereichert wird. SPD, CDU und PDS sind der Auffassung, dass dieses Zusammenwachsen nur auf gleichberechtigter Basis und in enger Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten erfolgen kann.

Wir wollen uns gemeinsam für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen, sind aber häufig noch nicht einmal in der Lage - das sehe ich als ein Problem -, eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zu praktizieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sehr geehrter Kollege Habermann, sehr geehrter Kollege Dr. Ehler, erklären Sie doch bitte der Öffentlichkeit, warum Ihre Fraktion nicht bereit ist, bei den Fragen, in denen eine weitgehende Übereinstimmung besteht, gemeinsam mit der oppositionellen PDS parlamentarische Initiativen einzubringen. Ihnen geht es doch angeblich nur um die Sache; wenn ich Sie richtig verstanden habe. Was Sie in Bonn bzw. Berlin im Rahmen der Steuer- oder der Rentenreform von der Regierung einfordern, nämlich eine Einbeziehung der Opposition, das gilt offensichtlich nur so lange, solange Sie sich selbst in der Opposition befinden.

Meine Fraktion - das wird Sie, wenn Sie ehrlich sind, nicht wundern - unterstützt grundsätzlich das Anliegen Ihres Antrages. Dennoch meinen wir, eine Diskussion im zuständigen Ausschuss würde diesem Antrag gut tun, aber nicht aus dem Grund, dass ein Antrag erst dann qualifiziert ist, wenn die PDS ihren "Senf" dazu gegeben hat. Nein, dass wir heute eine Ausschussüberweisung beantragen, hängt mit der ganz konkreten Abfassung einzelner Punkte in Ihrem Antrag zusammen.

Ich kann in der Kürze der Zeit nur auf einige Punkte eingehen: So fordern Sie zum Beispiel die Regierung auf, einen Bericht über

die weitere Intensivierung der EU-Politik vorzulegen, der insbesondere die Prüfung folgender Aspekte beinhaltet: Unter Punkt a fordern Sie, die Erarbeitung eines europa-politischen Programms der Landesregierung mit dem Schwerpunkt Osterweiterung vorzulegen. Was, bitte schön, soll die Landesregierung da prüfen? Lediglich, ob sie ein solches Programm auflegt oder nicht? Das wäre mit einem Satz getan. Angesichts des Niveaus der Aussagen in der Koalitionsvereinbarung einerseits und vor allem der Aktivitäten des Kollegen Schelter in den vergangenen neun Monaten andererseits wäre doch an dieser Stelle ein klarer Auftrag des Landtags machbar. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass er auch vom zuständigen Ministerium gewünscht wird. Also könnte das auch so festgehalten werden.

Die Ausweitung der Kontakte zu Polen ist ein löbliches Ziel. Sie verharren aber in Ihrem Antragstext bei dem, was durch die Landesverfassung seit dem Jahre 1992 vorgegeben ist. Warum sagen Sie nicht, in welche Richtungen sich die Zusammenarbeit mit Polen nach Ihrer Auffassung entwickeln soll? Es geht doch wohl nicht so sehr darum, dass sich Herr Stolpe oder Herr Schelter wieder einmal mit Woiwoden treffen oder der Rundfunkrat wieder einmal in Wroclaw tagt.

Ein nächster Punkt ist der Ausbau des Personalmanagements für den Einsatz bei der EU. Worm, bitte schön, besteht denn da der Neuheitsgud Ihres Antrages? Auch unsere Fraktion hat anerkannt, was das Kabinett auf Initiative des Europaministers mit seiner Beschlussfassung vom Dezember 1999 geleistet hat. Wollen Sie das nun noch einmal schriftlich mitgeteilt bekommen oder welche weitergehenden inhaltlichen Akzente setzen Sie?

Schließlich fordern Sie in Punkt 6 Ihres Antrages die Regierung auf, "die Regierungskonferenz 2000 rechtzeitig zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen". Bei aller Hochachtung vor dem Engagement des Kollegen Schelter frage ich Sie: Meinen Sie nicht auch, dass es weder in der Macht des Europaministers noch in der alleinigen Macht des deutschen Bundeskanzlers liegt, ob die diesjährige Regierungskonferenz zu den gewünschten Zielen führt oder nicht?

Meine Fraktion geht davon aus, dass Ihr Antrag durch eine Diskussion im Ausschuss gewinnen könnte. Dies würde zudem die Abarbeitung der einzelnen Forderungen durch die Landesregierung erheblich erleichtern. Da wir aber natürlich auch einkalkuliert haben - Herr Lenz, Sie haben schon darauf hingewiesen -, dass unserem Anliegen auf Überweisung vielleicht kein Erfolg beschieden sein wird, haben wir vorsorglich noch zwei Änderungsanträge eingereicht. Sie betreffen nicht die von mir bereits angeführten Passagen, sondern zwei Fragen, die aus Sicht unserer Fraktion unbedingt in diesen Antrag gehören. Das ist zum einen die Frage nach der besonderen Förderung von Ostdeutschen bei der Vorbereitung auf den Einsatz in Brüssel. Dies sollte auf jeden Fall beachtet werden, auch wenn Sie, Herr Lenz sagten, dass Ostdeutsche sowieso berücksichtigt werden.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Stobrawa (PDS):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Dr. Ehler!

Dr. Ehler (CDU):

Frau Stobrawa, meine Zwischenfrage bezieht sich darauf, dass Sie von so genannter verschämter Liebe sprachen. Wenn Sie vom ganzen Landtag sprechen, verstehen Sie darunter angesichts des eher exotischen Auftretens der DVU anlässlich einer in diesem Zusammenhang stattgefundenen Reise auch die Fraktion der DVU?

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Dr. Ehler, ich habe eine Eingrenzung vorgenommen. Ich habe gesagt, dass es in diesem Landtag drei Parteien gibt, die zumindest in der Europapolitik einige annähernd übereinstimmende Positionen haben.

(Beifall bei der PDS)

Werte Kollegen von der CDU und leider aber auch von der SPD! Ich weiß sehr wohl, dass viele von Ihnen meinen, es wäre egal, wer da in Brüssel für Brandenburg sitzt. Um eine Formulierung von Herrn Staatssekretär Speer aufzugreifen:

"Im zehnten Jahr der deutschen Einheit sollte die biografische Herkunft der Beschäftigten in den Ministerien keine Rolle mehr spielen."

Sie wissen, dass wir diese Auffassung - bezogen auf die Vertretung von Ostdeutschen in Führungspositionen der Landesregierung hier in Potsdam - nicht teilen. Das Gleiche gilt aber auch für die Brandenburger nationalen Experten in Brüssel. Deshalb haben wir unseren Antrag aus der vergangenen Sitzung hier noch einmal vorgestellt. Die Kollegen, die mit mir in Brüssel waren, werden sich erinnern, wie dort vor allen Dingen von den nationalen Experten eben aus eigener ostdeutscher Berufserfahrung heraus angesichts des Auslaufens des "Delors-Kinder"-Programms gefordert wurde, dass Brandenburg Bedingungen schafft, die es auch künftig Ostdeutschen erlauben, als nationale Experten nach Brüssel zu gehen. Und dafür ist eine entsprechende sprachliche und auch weitergehende fachliche Vorbereitung unabdingbar - Defizite, die ostdeutsche Bedienstete aufgrund ihrer ostdeutschen Erwerbsbiografie nun einmal haben.

Zweitens ist meine Fraktion der Auffassung, dass es Brandenburg, wo man in den vergangenen zehn Jahren positive wie auch schmerzvolle Erfahrungen bei der Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse gemacht hat, gut zu Gesicht stehen würde, wenn wir die Landesregierung nicht nur schlechthin beauftragen, ihre Bemühungen zur Unterstützung der Beitrittsländer zu verstärken, sondern wir sollten diese Unterstützung stärker inhaltlich bestimmen. Wir sollten in dem Antrag auch der Erwartung Ausdruck geben, dass die Landesregierung die Erfahrungen, die Brandenburg bei der Umgestaltung gemacht hat, vermittelt, dass die anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse in den Beitrittsländern sozialverträglich und unter Berücksichtigung sowohl ihrer historischen Erfahrungen wie auch der konkreten Bedingungen in diesen Ländern gestaltet werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Die CDU verzichtet auf ihren Redebeitrag, weil der gemeinsame Antrag ausreichend durch den Abgeordneten Lenz begründet worden ist und der Abgeordnete Habermann verhindert ist.

Das Wort geht jetzt an die DVU. Herr Abgeordneter Firneburg, bitte!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben diesen Antrag wieder einmal kräftig abgekupfert, dieses Mal nicht bei uns, sondern bei der Fraktion der PDS, denn diese forderte bereits in der Drucksache 3/1279 etwas, was uns heute in ungesalbter Form erneut zur Beschlussfassung vorliegt und sicherlich auch mit Regierungsmehrheit verabschiedet wird, jedoch nicht mit den Stimmen der DVU.

Zwar sehen wir auch hier die Notwendigkeit ein, dass wir uns - wenn wir schon der Zahlmeister der EU sind - durch speziell geschulte Landesfachleute vor Ort in Brüssel wieder einen Teil des gezahlten Geldes durch präzise und schnelle Fördermittelanträge zurückholen. Dass diese Bediensteten bestens ausgebildet sein müssen und gute berufliche Perspektiven haben sollten, ist auch unzweifelhaft. Jedoch ist es schon im Hinblick auf die verheerende Arbeitsmarktlage in Brandenburg nicht hinnehmbar, wenn man zusätzlich im Antrag den zügigen Beitritt nicht nur Polens, sondern auch der übrigen Beitrittskandidaten Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union fordert, da dies im Interesse Brandenburgs läge.

In völliger Missachtung der Realitäten träumt man parteidogmatisch von einem schnellen Beitritt dieser Länder, nur weil dies der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 24.11.1999 forderte.

Sogar in den meisten Brüsseler Amtsstuben verabschiedet man sich möglichst unauffällig von dem Gedanken, ein Land wie Polen vor dem Jahre 2005 in die EU aufnehmen zu können. Diese Tatsache kann man zwar verheimlichen, jedoch nicht mehr wegdiskutieren.

Vor kurzem erst konnte ich mir bei der Ausschussreise nach Brüssel ein eigenes Bild davon machen, wie man diese Frage beurteilt. Das offizielle Polen will immer noch nicht verstehen, weshalb es nicht schon im Jahre 2001 der EU beitreten kann. Polens Regierungsvertreter äußern zwar bereits klare Vorstellungen darüber, mit welchen Fördermitteln sie zum Beispiel für die Bauern rechnen, doch dass bis zur Aufnahme beispielsweise noch 178 nationale Gesetze quer durch alle Bereiche geändert werden müssen, sieht man dort nicht als Problem an. Dies könnte man ja auch nach einem Beitritt in die EU ändern, so hörte es Frau Dr. Erler aus dem Kabinett Verheugen von polnischen Regierungsvertretern. Vor 2005 bzw. 2006 ist höchstens ein Beitritt der Länder Estland, Slowenien und Malta möglich, was wegen der langen Prozedur des Beitritts zumindest ineffektiv wäre. Auch Frau Fabian als Vertreterin des DIHT-Büros in Brüssel sprach die harte Wahrheit, wenn sie eindeutig sagte,

(Dr. Ehler [CDU]: Da haben Sie die Hälfte der Zeit geschlafen!)

dass Brandenburg den höchsten Preis für die Osterweiterung der EU zahlen würde. Beide Damen sind gänzlich unverdächtig, Mitglieder oder Sympathisanten der Deutschen Volkunion zu sein. Dennoch sprachen sie nur die Realitäten aus, für die man uns brandmarkt, wenn wir darauf hinweisen.

Betrachtet man daher die Regierungsworte der letzten Jahre und stellt die Realitäten nebenan, dann bleiben außer schönen Reden kaum greifbare positive Ergebnisse für die breite Masse der Brandenburger Bürger übrig. Soll uns die verlangte überhastete EU-Osterweiterung die gleichen Vorteile bringen wie die, die man uns faktisch vor der Einführung der Euro-Weichwährung weismachen wollte?

Ob und wie die Erweiterung der Europäischen Union gelingt - dies, meine Damen und Herren, kann man nicht oft genug betonen -, hängt - um bei dem Beispiel Polen zu bleiben - hauptsächlich auch von der Einigung in der Agrarpolitik ab. Doch was tut man gerade in diesem Bereich? Da man sich nicht einigen kann und Polens Bauern trotz Schönrederei in den Medien mitbekommen haben, was ihnen bei einem EU-Beitritt blüht, und sie daher vehement dagegen sind, klammert man diese Fragen kurzerhand aus. Man betreibt somit eine Vogel-Strauß-Politik und steckt den Kopf in den Sand. Doch die Probleme verschwinden nicht deshalb, weil sie einem lästig sind und man sie daher nicht mehr sehen will, eines Tages drängen sie mit Macht auf die Tagesordnung zurück. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Firneburg. - Das Wort geht an die Landesregierung, an Minister Schelker.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelker:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europaminister dieses Landes hat allen Grund zur Freude. Die Tagesordnungspunkte mit Europabezug in diesem Landtag werden immer mehr. Der Europaausschuss ist sehr aktiv und nun gibt es einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der in einigen Bereichen für die Europapolitik dieses Landes sehr interessante zusätzliche Impulse gibt. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Begründung dieses Antrages, Herr Kollege Lenz. Ihr Vorschlag, das Informationsbüro umzubenennen, ist überlegenswert und vor allem Ihre Reflexion über die europapolitische Sicht dieses Landes, die Geschichte dieses Landes mit Blick auf Europa, ist sehr hilfreich. Wir werden, seien Sie versichert, all die Vorschläge, die in diesem Antrag enthalten sind, sehr sorgfältig prüfen und, wo es möglich ist, auch sehr rasch umsetzen. Es ist gut, diesen Landtag hinter sich zu wissen, wenn man für Brandenburg in Europa unterwegs ist.

Der Europaminister dieses Landes hat also, wie gesagt, allen Grund zur Freude, aber er hat auch noch einige Wünsche:

Es wäre sehr schön, wenn im Protokoll über diese Sitzung stehen könnte: Starker Beifall auf allen Seiten des Hauses zu allen europapolitischen Beiträgen. Es wäre sehr schön, wenn man im Protokoll zu dieser Debatte lesen könnte, dass einige Schulklassen

aus unserem Land als Gäste während dieser Debatte begrüßt worden sind. Es wäre auch sehr schön feststellen zu können, dass die Presstribüne während einer Debatte über Europa voll ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, ich sage das nicht, weil Politiker eitle Menschen sind, sondern weil wir eines verhindern müssen: Es darf nicht sein, dass Europa ein parlamentarischer Vorgang bleibt. Wir müssen dafür sorgen, dass auch von diesem Antrag, von allen Debatten, die wir über Europa führen, ein Impuls ausgeht in unser Land, vor allem in Richtung unserer Jugend.

Die jüngste Shell-Studie stellt fest, dass die Jugend in Deutschland Europa mit "kühler Distanz" gegenübersteht und dass europa-politische Fragestellungen für viele Jugendliche "irrelevant" sind. Das dürfen wir auf Dauer nicht hirnemmen, wenn dieses Europa eine Zukunft haben soll und wenn wir wollen, dass Europa von unseren Bürgern - vor allen Dingen von den jungen - mit Herz und Verstand angenommen wird.

Ich betrachte den Antrag der Koalitionsfraktionen, für den ich mich bedanke, als einen wichtigen Beitrag zur Europapolitik dieses Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Europaminister für seinen Beitrag.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, die Drucksache 3/1438 an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in Drucksache 3/1460 vorliegt. Er beinhaltet eine Änderung des Wortlautes in Nummer 1 c) des Antrags. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Zweiten den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in Drucksache 3/1461 vorliegt. Er beinhaltet eine Änderung des Wortlautes in Nummer 2 des Antrags. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU der Ihnen in Drucksache 3/1438 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/1435

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS, da die Landesregierung hier Verzicht angekündigt hat. Herr Abgeordneter Ludwig hätte das Wort.

(Frau Osten [PDS]: Wir brauchen noch eine kleine Auszeit!)

- Er ist nicht da. Dann geht das Wort an die Fraktion der SPD und danach an die der CDU. - Herr Abgeordneter Homeyer?

(Homeyer [CDU]: Wenn kein Redebedarf bei der PDS besteht, haben wir auch keinen!)

- Er verzichtet ebenfalls. Herr Abgeordneter Schuldt von der Fraktion der DVU, haben Sie Redebedarf?

(Schuldt [DVU]: Nein!)

- Dann bedanke ich mich. Damit sind wir am Ende der nicht in Anspruch genommenen Aussprache angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/1435. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und gleichzeitig die 18. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.13 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 12:****Umwidmung von Bundesmitteln für die Wiederinbetriebnahme der "Stambahn"**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 12. Juli 2000 folgende EntschlieÙung angenommen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber der Deutschen Bahn AG weiterhin entschieden den Abschluss der Vorentwurfsplanung und der Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Wiederaufbau der 'Stambahn' und der sonstigen zur Realisierung erforderlichen Planungen einzufordern;
2. gegenüber der Deutschen Bahn AG weiterhin die Fertigstellung des Gesamtvorhabens bis zum Jahr 2005 einzufordern."

Zum TOP 13:**Einführung des "Elektronischen Grundbuches"**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 12. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, bis September 2000 ein Konzept zum kurzfristigen Beginn der Einführung des 'Elektronischen Grundbuches' im Land Brandenburg vorzulegen."

Zum TOP 14:**Initiative "e-Business für den Mittelstand"**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 12. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kammern des Landes eine Initiative 'e-Business für den Mittelstand' mit folgenden Eckpunkten vorzubereiten und noch in diesem Jahr mit ersten Maßnahmen zu beginnen:

- Für die Initiative sollen die durch Landtagsbeschluss bis Ende 2001 eingestellten 7 Millionen DM aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums eingesetzt werden. Die Einbeziehung von Mitteln des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (e-Business in der Land- und Ernährungswirtschaft) ist zu prüfen. Die Abstimmung mit Programmen des Arbeitsministeriums sowie der Bundesanstalt für Arbeit soll gewährleistet werden.
- Ziel der Initiative ist die Erhöhung der Akzeptanz und die verstärkte Anwendung von e-Business, das heißt die Abwicklung von Geschäftsprozessen im Internet einschließlich e-Commerce, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen aller Branchen. Die Unter-

nehmen sollen in die Lage versetzt werden, zusätzliche Geschäftschancen zu erschließen, betriebswirtschaftliche Abläufe zu optimieren und Geschäftserosionen, die durch elektronische Angebote von externen Anbietern entstehen können (z. B. im Handel), zu verhindern.

- Um diese Ziele zu erfüllen, muss die Initiative Breitenwirkung entfalten. Mehrere tausend Unternehmen sollen erfasst werden. Die Initiative soll daher unter anderem folgende Maßnahmen berücksichtigen:
 - Förderung der Beratung über die Möglichkeiten und die Durchführung von e-Business unter Einbeziehung der Kammern und Kompetenzzentren für e-Commerce,
 - Anreizförderung für die Durchführung des Internet-Auftritts,
 - Anpassung der Struktur und Abläufe von Unternehmen an die Erfordernisse des Einsatzes digitaler Technologien (elektronische Geschäftsprozesse),
 - Entwicklung von gemeinsamen elektronischen Plattformen von Unternehmen. Es sollen horizontale (Branchen) und vertikale (Wertschöpfungsketten) Plattformen entstehen. Bei der Auswahl der Projekte sollte an die technologischen Stärken Brandenburgs angeknüpft und eine spätere Übertragung gelungener Projekte in Unternehmen gleicher Branchen und Wertschöpfungsketten angestrebt werden."

Zum TOP 15:**Herausforderung Europa**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 12. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag begrüÙt die Zielrichtung der Landesregierung, in der Osterweiterung der EU einen Schwerpunkt für die eigene Arbeit zu setzen. Damit einhergehend muss die Befassung mit europapolitischen Themen und die gezielte Qualifizierung von Personal der Landesregierung weiter intensiviert werden.

Der Landtag sieht im gezielten Einsatz nationaler Experten aus dem Land Brandenburg bei der EU-Kommission in Brüssel einen geeigneten Weg für den Ausbau europapolitischer Kompetenzen in der Landesregierung.

Der Landtag sieht die Notwendigkeit, die Strukturen des Personalmanagements auf die besonderen Erfordernisse der Qualifizierung für eine Tätigkeit bei der EU-Kommission auszurichten und einen effizienten Einsatz in Brüssel bzw. einen zweckorientierten Wiedereinsatz in der Landesverwaltung in Brandenburg für zurückkehrende nationale Experten zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

1. dem Landtag im I. Quartal 2001 einen Bericht über die weitere Intensivierung der EU-Politik vorzulegen, der insbesondere die Prüfung folgender Aspekte beinhaltet:
 - a) Erarbeitung eines europapolitischen Programms der Landesregierung mit dem Schwerpunkt Osterweiterung.
 - b) Ausweitung der Kontakte zu Polen auf allen Ebenen der wirtschaftlichen und politischen sowie der Verwaltungszusammenarbeit,
 - c) Aufbau eines Personalmanagements für Mitarbeiter, die für einen Einsatz bei der EU vorgesehen sind, bei der EU tätig sind und nach einem Einsatz bei der EU in den Landesdienst zurückkehren.
 - d) Errichtung eines Personalpools (Liste geeigneter Mitarbeiter), um gegebenenfalls schnell und zielgerichtet auf Stellenausschreibungen der Kommission reagieren zu können.
 - e) Erarbeitung eines Qualifizierungsprogramms in Vorbereitung eines Einsatzes bei der EU (Rechtssystem der EU, Aufbau der Europäischen Institutionen, Sprachkurse),
 - f) Aufbau einer Kontaktstelle zu den Brandenburger nationalen Experten im Verbindungsbüro des Landes Brandenburg in Brüssel,
 - g) mittelfristige Umbenennung des Verbindungsbüros in 'Landesvertretung Brandenburg bei der Europäischen Union',
 - h) mittelfristige Erweiterung des Stellenpools um weitere nationale Experten;
2. ihre Bemühungen um Unterstützung der Beitrittsländer bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes und dem Aufbau von Institutionen zu dessen Umsetzung noch zu verstärken;
3. die besonderen Interessen des Landes auch in Bezug auf notwendige Übergangsregelungen im Rahmen des Bundesrates und der Fachministerkonferenzen noch wirksamer zur Geltung zu bringen, insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen Justiz und Inneres durch die Beitrittskandidaten;
4. für die besonders betroffenen Regionen und Wirtschaftszweige des Landes Brandenburg eine eigene Heranführungsstrategie zu entwickeln, um die Brandenburger auf die Herausforderungen und Chancen der Erweiterung intensiv vorzubereiten und zur Vermittlung dieser Strategie - aber auch unter Berücksichtigung der im Land vorhandenen Ängste im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs und die Gefährdung der inneren Sicherheit - eine Informationsoffensive des Landes in Gang zu setzen;
5. sich gegenüber der EU weiter für eine noch engere Verzahnung von PHARE CBC und INTERREG einzusetzen;
6. die Regierungskonferenz 2000 rechtzeitig zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und Festlegungen zu treffen, die sicherstellen, dass im Anschluss daran den Interessen der Länder an einer Präzisierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten in geeigneter Weise Rechnung getragen wird;
7. die europäische Integration im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität etwa durch die Errichtung von Eurojust als Vorläufer einer europäischen Staatsanwaltschaft vertieft und die Beitrittsländer möglichst frühzeitig an Eurojust und gegebenenfalls Eurojust herangeführt werden."

Zum TOP 16:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 12. Juli 2000 folgenden Beschluss gefasst:

"Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag Brandenburg die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Dr. Wolfgang Fürniß, und der Ministerin der Finanzen, Frau Dr. Wilma Simon, im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)."

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke - Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1386

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Frau Thiel-Vigh (SPD)
 Vogelstätter (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Kolbe (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. Juli 2000

Frage 306

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Zucht und Handel von Kampfhunden -

Die zahlreichen Zwischenfälle mit Kampfhunden haben zu Reaktionen auf Bundes- und auf Landesebene geführt.

Die Innenminister der Länder und die Bundesregierung haben zu Beginn der letzten Woche verlautbart, dass sie die Zucht und den

Handel von Kampfhunden in Deutschland beschränken oder verbieten wollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um als wirksamen Schutz vor den tragischen Unfällen mit Kampfhunden ein bundesrechtliches Zucht- und Handelsverbot durchzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die brandenburgische Hundehalterverordnung (HundeH) wie auch die beabsichtigte Novellierung dieser Verordnung an "gefährlichen Hunden" anknüpft und den Begriff "Kampfhunde" nicht verwendet.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die Maßnahmen der Länder zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden durch bundeseinheitliche Regelungen wie u. a. ein generelles Import- und Handelsverbot für einzelne Hunderassen unterstützt werden kann. Darüber hinaus wird angeregt, bundeseinheitliche Möglichkeiten zu schaffen, um Verstöße gegen die rechtlichen Regelungen mit Gefängnisstrafen zu ahnden. Die Landesregierung unterstützt die Initiative auf der Bundesebene.

In der verschärften HundeH des Landes Brandenburg soll die Zucht von fünf besonders gefährlichen Hunderassen und der gewerbliche Handel mit diesen verboten werden, sodass ein Bedürfnis darüber hinaus insoweit nicht unbedingt gesehen wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Bundesrat eine Entschließung gefasst und die Bundesregierung aufgefordert hat, bei der in Vorbereitung befindlichen bundesrechtlichen Hundehalterverordnung ein Verbot der Aggressionszucht von Hunden, soweit sie tierschutzrechtlich relevant ist, zu verankern. Außerdem sollte - ergänzend zu den im Landesrecht zu treffenden sicherheitsrechtlichen Vorschriften gegenüber gefährlichen Hunden - bundesrechtlich die Zucht solcher Hunde verboten werden, die bestimmte erblich bedingte körperliche Veränderungen aufweisen oder Träger entsprechender Erbanlagen sind.

Obwohl sich die tierschutzrechtlichen Regelungen auf den Schutz des Tieres beziehen - also das Verbot der Aggressionszucht nur insoweit greift, als solchermaßen gezüchtete Hunde mit Leiden verbundenen Verhaltensstörungen ausgesetzt sind -, sind sie unterstützend auch neben den Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen gefährliche Hunde sinnvoll.

Aus Sicht der Landesregierung werden alle diese Maßnahmen zur Abwehr der von den Hunden ausgehenden Gefahren unterstützt.

Frage 307

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Geplante Maßnahmen der Landesregierung gegen die Haltung so genannter Kampfhunde -

Nach Pressemeldungen plant das brandenburgische Innenministerium ein De-facto-Verbot für die drei besonders aggressiven Kampfhunderassen Pitbull, American Staffordshire und Staffordshire-Bullterrier.

Das seien die Kampfhunderassen, die in Brandenburg am häufigsten Menschen anfallen und beißen würden. Die Haltung von Rottweilern und Dobermännern soll ebenfalls erschwert werden. Sie sollen in die Liste der 14 gefährlichen Rassen aufgenommen werden, deren Gutartigkeit im Einzelfall von einem Gutachter in einem so genannten "Negativtest" bestätigt werden muss.

An einer Novellierung der Hundehalterverordnung werde gearbeitet, wie die Sprecherin des Innenministeriums erklärte.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien definiert sie, bei welchen Hunderassen es sich um so genannte Kampfhunde handelt, die in die Liste der gefährlichen Rassen aufzunehmen sind?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass die brandenburgische Hundehalterverordnung (HundehV) wie auch die beabsichtigte Novellierung dieser Verordnung an "gefährlichen Hunden" anknüpft und den Begriff "Kampfhunde" nicht verwendet.

Die derzeit geltende wie auch die novellierte Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV) setzt bei der Definition der Gefährlichkeit sowohl an individuellen Verhaltensweisen und Eigenschaften eines Hundes als auch an rassespezifischen Merkmalen an.

Danach gelten als gefährliche Hunde u. a. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch und Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist und die demzufolge für die Allgemeinheit ein erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellen.

Zu dieser Gruppe der gefährlichen Hunde gehören derzeit schon insbesondere die in § 6 Abs. 2 HundehV aufgezählten Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, bei denen die Gefährlichkeit so lange vermutet wird, bis der Hundehalter im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund nicht die o. g. Eigenschaften aufweist, also nicht gefährlich ist.

Die Auflistung der einzelnen Hunderassen in der HundehV, die vom BVerwG als zulässig erachtet wurde, erfolgte nach Auswertung der kynologischen Fachliteratur und der Erkenntnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden und Veterinärämter.

Danach sind diese Hunde dadurch gekennzeichnet, dass sie auf eine wesentliche Steigerung von Aggressivität und Kampfkraft hin gezüchtet wurden bzw. wegen ihrer weiter hinzutretenden Eigenschaften wie Größe, Sprungkraft, Muskelkraft, Gebiss ganz besonders gefährlich sind, sodass die Haltung, die Zucht, Ausbildung oder das Abrichten im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit generell erheblichen Einschränkungen oder Verboten unterworfen werden können.

Um einen einheitlichen und konsequenten Vollzug der novellierten HundehV zu erreichen, ist insbesondere die Abstimmung über

die einzubeziehenden Hunderassen mit Berlin erforderlich und erfolgt derzeit mit der zuständigen Senatsverwaltung.

Frage 308

Fraktion der SPD

Abgeordneter Jörg Vogelsänger - Straßenbaumittel 2001 -

Bei der Sanierung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurde in den letzten Jahren Erhebliches geleistet. Trotzdem besteht weiterhin im bestehenden Netz ein großer Bedarf.

Nach meiner Kenntnis gibt es intensive Bemühungen der Landesregierung, um zusätzliche Mittel des Bundes für die Sanierung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen für das Jahr 2001 zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Erfolg hatten ihre Bemühungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden 2001 Haushaltsmittel für Bundesfernstraßen in Höhe von 726 Millionen DM (einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die durch die DEGES realisiert werden) zur Verfügung stehen.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Bundesfernstraßennetzes wären circa 215 Millionen DM zusätzliche Baumittel erforderlich, die im Planentwurf 2001 durch das Land beim Bund angemeldet wurden.

Die bisherigen Verhandlungen zum Straßenbauplan 2001 lassen erwarten, dass dem Land zusätzliche Baumittel zur Verfügung gestellt werden.

Frage 309

Fraktion der PDS

Abgeordneter Heinz Dobberstein - Perspektive PP Eberswalde -

Laut Koalitionsvertrag soll bis zum Jahre 2001 auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Tiefenprüfung eine Reform der Polizeistruktur erfolgen. Die Vorbereitung und fachliche Beratung soll der Beirat zur Überprüfung der Funktions- und Organisationsstruktur begleiten. Bereits seit einiger Zeit gibt es in der Presse Aussagen zur Auflösung des Polizeipräsidiums Eberswalde und die Aufteilung auf andere Bereiche.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der Funktions- und Organisationsstruktur des Polizeipräsidiums Eberswalde gebracht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Vorhaben Polizeireform ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom 12.10.1999 sowie der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 24.11.1999.

Unabhängig davon bestünde ohnehin die Notwendigkeit einer eingehenden Organisationsuntersuchung der brandenburgischen Polizei. Die heutige Aufbau- und Ablauforganisation beruht im Wesentlichen auf den Entscheidungen und Strukturmaßnahmen des Jahres 1991. Es ist eine anerkannte Erkenntnis in der Organisationslehre, dass jede Organisationsstruktur nach fünf bis zehn Jahren einer Überprüfung bzw. Revision unterzogen werden muss. Die jetzt anstehende Untersuchung und Reform ist daher kein Indiz für unzureichende Leistungen und diesbezügliche Kritik. Das Gegenteil ist der Fall: In der Aufbauphase und in den darauf folgenden Jahren der polizeilichen Praxis ist in der Brandenburger Polizei gute Arbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geleistet worden.

Die Reform findet auch nicht statt als Reform um ihrer selbst willen, vielmehr soll sie die Polizeistrukturen an geänderte Wirklichkeiten und praktische Bedürfnisse angleichen. Der Phase der Einführung einer leistungsfähigen, demokratisch ausgerichteten "Bürgerpolizei" folgt nun die Phase, in welcher unter Beibehaltung und Verstärkung der bürgerorientierten Ausrichtung das Element des "Sicherheitsmanagements" in den Vordergrund tritt, das heißt die Ausrichtung des Sicherheitsapparates - neben Effizienz- auch an Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekten.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele und zur Vorbereitung des Reformvorhabens wurde am 08.03.2000 ein Beirat einberufen, dem Vertreter der drei Berufsverbände, ein Vertreter des Polizeihauptpersonalrates, ein Vertreter der Damen und Herren Polizeipräsidenten sowie leitende Beamte des Innenministeriums angehören.

Der Beirat hat sich mit der Gesamtstruktur der Polizei des Landes Brandenburg befasst und in diesem Zusammenhang mit der Zahl und bezirklichen Gliederung der Polizeipräsidenten. Daraus resultiert ein Vorschlag, der vier Alternativen für die bezirkliche Gliederung der Landpolizeipräsidenten beinhaltet. Sämtliche vorgeschlagenen Alternativen sehen die Gliederung in drei Landpräsiden vor. Hinweise zum Sitz der Präsiden in den vorgeschlagenen Bezirken hat der Beirat nicht abgegeben. Eine derartige Festlegung kann auch erst im anstehenden Entscheidungsprozess, in den nicht nur die Fachebene, sondern auch die politische Ebene einbezogen ist, getroffen werden. Sie war nicht Aufgabe des Beirates und sie ist auch nicht insgeheim vorab der Vorschläge des Beirates erfolgt.

Im Übrigen sind die inneren Funktions- und Organisationsstrukturen der fünf brandenburgischen Landpolizeipräsidenten weitgehend gleich. Insofern machte es keinen Sinn, das Polizeipräsidium Eberswalde oder andere Polizeipräsiden getrennt zu untersuchen.

Frage 310

Fraktion der SPD

Abgeordneter Lothar Kliesch

- Wassertourismus -

Das Land Brandenburg ist das wasserreichste Bundesland und besitzt besondere Voraussetzungen zur Förderung des Wassertourismus. Die Landesregierung hat mit den Wassersportentwicklungsplänen eine geeignete Grundlage zur gezielten Förderung des Wassertourismus und damit auch des ländlichen Raumes geschaffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der Wassertourismus konzeptionell auf der Grundlage der bestehenden Wassersportentwicklungspläne gefördert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Im Wassersportentwicklungsplan für das Land Brandenburg hat das Land perspektivisch 145 Wasserwanderplätze an sieben Hauptwasserwegen festgeschrieben. Nun liegt die Bilanz der Förderung vom Jahr 1999 vor. Sie zeigt Fördermaßnahmen an insgesamt 47 der vorgesehenen Wasserwanderplätze. Es handelt sich um Förderungen für das Wasserwandern und den Wassersport an den Gewässern, wie auch um Förderungen von Fahrgaststegen und Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel Sanitärgebäude und Fäkalienabsaugeinrichtungen.

Für 1999 ergibt sich in der Bilanz eine Gesamtinvestitionssumme für Maßnahmen des Wassersportentwicklungsplanes in Höhe von 112,23 Millionen DM. Dieser Geldbetrag wurde 1999 im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wassersports und damit zusammenhängenden Maßnahmen im Land Brandenburg bewegt. Das Land stellte davon 1999 insgesamt 47 Millionen DM Fördermittel bereit. Die Förderung der Wasserwanderplätze ist zum Teil eingebettet in größere Investitionsmaßnahmen, wie Marinas oder Hotels bzw. Bollwerke. Die Förderungen erfolgten über die einzelnen Ressorts der Landesregierung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

In der Bilanz bedeutet dies, dass an rund 1/3 der vorgesehenen Wasserwanderplätze gemäß Wassersportentwicklungsplan des MBJS Verbesserungen, Erneuerungen bzw. Neuanlagen geschaffen wurden.

Zur Verdeutlichung möchte ich nur einzelne Maßnahmen an den insgesamt sieben Routen benennen:

- zum Beispiel Routen 1 und 2
Bootsstege in Königs Wusterhausen
Wiederherstellung des Badestrandes mit Slipanlage und Sanitärgebäude in Köthen am Köthener See,
- Route 3
Bootsstege in Ferchesar und Wassersuppe sowie Rathenow, Plau und Wusterwitz,
- Route 4
Sportboothafen Hennigsdorf und Wasserwanderliegeplätze am Finowkanal und Liepe,
- Route 5 und 6
Steganlagen und Infrastruktureinrichtungen in Mildenberg, Bredereiche, Himmelpfort, Fürstenberg und Templin sowie Anleger für die Fahrgastschiffahrt in Neuruppin und die Marina Wolfsbruch als großes touristisches Infrastrukturprojekt an den Rheinsberger Gewässern.
- An der Route 7 wurden die Bollwerke in Mescherin und Gartz vervollständigt.

Diese Zusammenfassung verdeutlicht, dass in Brandenburg der Ausbau entlang der Hauptwasserwanderwegen zur Weiterentwicklung des Wassertourismus und des Wassersports zügig vorangetrieben wird. Mit der Formulierung des Wassersportentwicklungsplanes hat das Land Brandenburg das Potenzial der Wasserwanderwegen für den Tourismus als Wirtschaftsfaktor benannt.

Die Voraussetzungen für den Wassersport sind optimal und die Entwicklungschancen für den Wassersport werden aus wirtschaft-

licher Sicht sehr positiv eingeschätzt und gefördert, genauso wie im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Auf Basis der Kabinettsbeschlüsse zum Wassersportentwicklungsplan werden auch in diesem und auch in den folgenden Jahren weitere Maßnahmen zur Förderung des Wassersports folgen. Nach wie vor besteht ein großes Interesse, den Wassersport als Tourismusmagnet für Brandenburg zu entwickeln. Es sind alle am Wassersport Beteiligten und insbesondere die Kommunen angesprochen und aufgerufen, die bisher entwickelten Vorstellungen für den Wassersport weiter zu konkretisieren auf Basis der Vorgaben des Wassersportentwicklungsplanes.

Frage 311

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow - URBAN-II-Programm -

Mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN fördert die Europäische Union auf Antrag städtische Problemgebiete.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen plant sie diesbezüglich für die neue Förderperiode?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Wie jedes andere neue Bundesland erhält Brandenburg auch ein Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN bis zum Jahr 2006. Nach einer ressortübergreifenden Abstimmung hat sich die Landesregierung für die Stadt Luckenwalde entschieden.

Dabei sollen 14 Millionen Euro EU-Mittel (27,38 Millionen DM) eingesetzt werden. Dies sind 75 % des Gesamtvolumens. Hinzu kommt die nationale Kofinanzierung der Stadt (25 %), sodass das Gesamtvolumen des Programms bei 18,66 Millionen Euro (36,5 Millionen DM) liegt.

Die Antragsunterlagen werden gegenwärtig durch die Stadt erarbeitet, eine Genehmigung ist im Frühjahr 2001 aus Brüssel zu erwarten.

Handlungsfelder des Programms werden unter anderem sein:

- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Entwicklung innerstädtischer Brachen
- soziale Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Frage 312

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan - Regionale Planungsgemeinschaften -

Die Regionale Planungsversammlung Havelland-Fläming hat eine Zusammenstellung der im Rahmen der Pflichtaufgaben anfallenden Arbeiten in der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming veranlasst. Die Pflichtaufgaben beziehen sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

1. Arbeiten am Regionalplan (nach § 4 Abs. 2 RegBkPIG vom 16.05.1993);
2. Gewährung von Einsichtnahme in Regionalpläne nach deren

Bekanntmachung (nach Richtlinie über das Verfahren der Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen vom 31.07.1995, Amtsblatt Nr. 65/95 S. 829 ff);

3. Wahrnehmung der Funktion als Träger öffentlicher Belange (nach Runderlass 1/94 vom 27.12.1993, Amtsblatt Nr. 4/94, S. 26 ff und geändert am 08.09.1999, Amtsblatt Nr. 23/99);
4. Abgabe von Stellungnahmen zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von regionaler Bedeutung (nach Musterfassung vom 15.03.1994, Amtsblatt Nr. 23/94 S. 359 ff);
5. Plananzeige-Stellungnahmen (nach Erlass des MUNR vom 31.08.1999).

Die Zusammenstellung hat zum Ergebnis, dass die Zahl der im Jahr 2000 benötigten Mitarbeiter (bei 1 900 Arbeitsstunden pro Jahr) sechs Stellen umfasst.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Zusammenstellung angesichts der Kürzungen im Landeshaushalt 2000/2001?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg wird als Pflichtaufgabe definiert: "Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt als Träger der Regionalplanung die Pflichtaufgabe, einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen."

Die von der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgelegte Liste mit Aufgaben enthält Elemente, die zu dieser Pflichtaufgabe zu zählen sind.

Die Zuweisungshöhe für die Jahre 2000 und 2001 ist ausreichend, um diese Aufgaben zu bewältigen, allerdings nicht in dem personellen Umfang, wie er von der Regionalen Planungsgemeinschaft angegeben wird.

In einem Gespräch, das ich im Februar mit den Vorsitzenden aller Regionalen Planungsgemeinschaften, also auch unter Teilnahme des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Herrn Landrat Koch, führte, haben wir Einigkeit darüber erzielt, dass mit einem Personalbestand der Regionalen Planungsstellen von etwa 5 Mitarbeitern die Erfüllung der Pflichtaufgabe leistbar ist.

Sollte aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft eine größere Anzahl von Mitarbeitern zur Erfüllung der Pflichtaufgaben als notwendig erachtet werden, muss sie diese Arbeitskräfte selber finanzieren. Die Möglichkeit, dies zum Beispiel über Umlagen unter den Mitgliedern zu realisieren, ist rechtlich gegeben und in einer Mustersatzung vorgesehen.

Frage 313

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Kreistag Oberspreewald-Lausitz fordert Finanzausgleichsgesetz -

Die Mehrheit der Abgeordneten im Kreistag Oberspreewald-Lausitz sieht nach Nichtbestätigung des Kreisshaushaltes in einer

veränderten Finanzpolitik des Landes Brandenburg den wesentlichen Lösungsansatz, um den Kreishaushalt auf lange Sicht sanieren zu können. Deshalb ging vom Kreistag in der vorigen Woche der dringende Appell an die Landesregierung und den Landtag, schnellstmöglich ein Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich zu verabschieden. Eingedenk der Tatsache, dass im kommenden Jahr damit nicht zu rechnen ist, fordert der Kreistag, schon im Jahr 2001 im Gemeindefinanzierungsgesetz einen so genannten Strukturansatz einzuführen, der die besonderen Probleme des OSL-Kreises berücksichtigt, nachdem er als einziger Kreis des Landes im Jahr 2000 weniger Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es ihrerseits, den Forderungen des Kreistages im Oberspreewald-Lausitz-Kreis schnellstmöglich zu entsprechen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Soweit ein auf Dauer angelegtes Finanzausgleichsgesetz eingefordert wird, so darf ich Ihnen versichern, dass ich mich auch persönlich dafür engagiere, schnellstmöglich ein solches Gesetz zu verabschieden. Es wäre allerdings eine Illusion zu glauben, dass mit einem Finanzausgleichsgesetz die Finanzprobleme jeder einzelnen Kommune einer Lösung zugeführt werden können.

Der Landesgesetzgeber hat sich nach meinem Dafürhalten Anfang der 90er Jahre zu Recht für ein jährliches Gesetz zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ausgesprochen und sich dabei ein hohes Maß an Flexibilität gesichert.

Ein kommunaler Finanzausgleich, in dem der nach bestimmten Kriterien ermittelte Finanzbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände unter Anrechnung der eigenen Finanzkraft ausgeglichen wird, findet in Brandenburg bereits seit dem Jahre 1993 Anwendung. Diesen Finanzausgleich haben sie zudem in den Folgejahren ständig weiterentwickelt. Eine bedeutende Anpassung und Weiterentwicklung ist mit dem GFG 2000 durch die Reformierung der Hauptansatzstaffel vollzogen worden.

Ich erinnere mich allerdings noch zu gut an die Debatten im Parlament, als es darum ging, die großen Städte finanziell zu stärken.

Ich kann mir deshalb sehr gut vorstellen, welche Diskussionen uns im Hinblick auf ein Finanzausgleichsgesetz mit veränderten Parametern erwarten.

Auch zwischen den Landkreisen ist die Interessenlage sehr differenziert. Das DIW hat in seinem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich den Flächenansatz bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise ausdrücklich befürwortet.

Ein wie vom Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geforderter Strukturansatz würde mit großer Wahrscheinlichkeit den Flächenansatz konterkarieren. Es ist kein Geheimnis, dass trotz Berücksichtigung eines Flächenansatzes auch die dünn besiedelten Landkreise für sich höhere Schlüsselzuweisungen reklamieren und in diesem Sinne hohe Erwartungen an das Finanzausgleichsgesetz haben.

Die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs haben den

Belangen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Allgemeinen gerecht zu werden. Ein kommunaler Finanzausgleich, der in besonderem Maße die Interessen einzelner Körperschaften berücksichtigt und dabei die übrige kommunale Gemeinschaft aus dem Blickfeld verliert, würde gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen und wäre zudem auch aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Bei der Durchsetzung aller strukturellen Sonderwünsche dürfte es den eigentlich finanzstarken Landkreisen kaum zu vermitteln sein, dass sie in der Rangfolge noch weiter hintangestellt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zurzeit laufende Diskussion angesichts der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

Ein auf Dauer angelegtes Finanzausgleichsgesetz hat all diese Belange in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. Ich bin ganz sicher, dass uns diese Themen noch sehr intensiv beschäftigen werden.

Außerordentliche Finanzierungsprobleme, wie sie im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sichtbar werden, müssen einzelfallbezogen gelöst werden.

Mein zuständiger Kommunalabteilungsleiter hat zur Lösung dieser besonderen Finanzierungsprobleme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz persönlich an einer Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages teilgenommen. Dieser Kontakt - auch zum Landrat - wird fortgesetzt.

Wer über den kommunalen Finanzausgleich redet, sollte sich dabei stets im Klaren sein, dass die Mittel, die das Land im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes bereitstellt, subsidiären Charakter haben. Der Anteil der originären Steuereinnahmen der Kommunen Brandenburgs an den Einnahmen insgesamt liegt nach den Ergebnissen des Jahres 1999 mit 15,7 % noch immer weit hinter diesem Anteil der Kommunen in den westlichen Flächenländern zurück, wenngleich die Brandenburger Kommunen im Vergleich der neuen Länder den zweiten Platz einnehmen. Die Kommunen Sachsens haben aber auch mit einem Anteil von 18,7 % einen deutlichen Vorsprung.

Die Differenziertheit der eigenen Einnahmen zwischen den Kommunen unseres Landes ist zum Teil, aber keinesfalls ausschließlich der geographischen Lage geschuldet.

Ich erhoffe mir durch die mit der Gemeindegebietsveränderung verbundene Konzentration und Bündelung der Kräfte deutliche Impulse zur Stärkung der eigenen Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Frage 314

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen -

Im Rahmen einer Veranstaltung in Kyritz wurde ich mit dem Problem konfrontiert, dass die Zweigstelle Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere unmittelbar von der Schließung bedroht ist. Damit verbunden ist der Abbau von Arbeitsplätzen und des wissenschaftlichen Potenzials, was für die ländliche Region nicht zu kompensieren ist. Aus

der Sicht der Beteiligten wäre eine Stärkung der Zentrale am Standort Riem (Mecklenburg-Vorpommern) möglich, bei gleichzeitiger Weiterführung der Zweigstelle Wusterhausen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie zur Verhinderung der Schließung des Standortes Wusterhausen unternommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten strukturiert seine Ressortforschung neu. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Außenstelle Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten auf die Insel Riem zu verlagern.

Das Land Brandenburg hat mehrmals gegenüber dem Bund sein erhebliches Interesse an dem Erhalt des Standortes Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt bekundet. So hat der Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe in einem Schreiben an den Bundeslandwirtschaftsminister vom 07.02.1998 darum gebeten, alles zu tun, den Standort zu erhalten.

Trotz dieser Bemühungen hält nach meinen Informationen der Bund aus Gründen der Kosteneinsparung, der Rationalisierung des Forschungsmanagements und der Etablierung eines zentralen Kompetenzzentrums für Viruskrankheiten auf der Insel Riem an dem Konzept fest. Ein konkreter Termin für den Standortwechsel wurde noch nicht bestimmt.

Vorsorglich habe ich veranlasst, Unternehmen für eine Ansiedlung von innovativen Produktionseinrichtungen in Wusterhausen nach einer eventuellen Schließung der Außenstelle der Bundesforschungsanstalt zu interessieren. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen in dieser Richtung fortführen.

Frage 315

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky - Kindertagesbetreuung -

Mehrfach, sowohl in Landtagssitzungen als auch in öffentlichen Diskussionen, ist von der Landesregierung zugesichert worden, dass auch nach der Änderung des Kita-Gesetzes Eltern, um ihre Ausbildung fortsetzen bzw. ihrem Beruf nachgehen zu können, die Betreuung der Kinder der Altersstufen von null bis zwei bzw. zehn bis zwölf Jahren über die Kernzeit von sechs bzw. vier Stunden hinaus voll im bisherigen Umfang und ohne höhere Kosten gewährt wird.

Nun signalisieren Jugendämter, dass zusätzlicher Betreuungsbedarf mindestens eine Ergänzung des Betreuungsvertrages und zusätzliche Kosten für die Eltern zur Folge hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Orientierungsmöglichkeiten bieten ihre Aussagen für die von der Kita-Gesetzänderung Betroffenen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Rechtssituation stellt sich genauso dar, wie Sie die Landesregierung zitieren. Wenn beide Eltern arbeiten oder in der Ausbildung sind, besteht auch bei Kindern im Alter von null bis zwei und zehn bis zwölf ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung als auch bei Kindern zwischen zwei und zehn ein Rechtsanspruch auf eine längere Betreuungszeit als die Mindestbetreuungszeit von sechs bzw. vier Stunden. Ihre Frage ist sehr unbestimmt, da Sie von Signalen von Jugendämtern sprechen. Um Ihre Frage beantworten zu können, müsste ich wissen: Wie haben die Betreuungsverträge bisher ausgesehen? Wie war die bisherige Staffe­lung der Elternbeiträge? Wie soll sie geändert werden? Oder wollen die Eltern die bisherige Betreuungszeit für ihr Kind verlängern? In einem solchen Fall wird es wie bisher zu einem neuen Betreuungsvertrag kommen müssen.

Ich schlage vor, Frau Bednarsky, Sie nennen mir ganz konkret Beispiele und wir prüfen diese dann in meinem Haus.

Frage 316

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Bahntechnisches Erprobungszentrum -

Nach Pressemeldungen soll das Bahntechnische Erprobungszentrum bei Hennigsdorf jetzt in einer deutlich reduzierten Variante geplant werden. In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 391 (DS 3/1136) hatte die Landesregierung bereits mitgeteilt, dass das Projekt sich in der grundlegenden Überarbeitung befinde. Sobald das Projekt den erforderlichen Konkretisierungsgrad erreicht habe, würden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern werden durch die neuen Konzepte für das Bahntechnische Erprobungszentrum die zahlreichen Einwendungen im Raumordnungsverfahren und die mit der landesplanerischen Beurteilung vom 29.04.1999 ergangenen Maßgaben berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß

Die Bahntechnik zählt zu den internationalen Wachstumsbranchen. Dabei ist ein zunehmender Trend im Wechsel der Verantwortung für die Testung und Prüfung der Schienenfahrzeuge vom Nutzer auf den Finalproduzenten festzustellen. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, haben wir uns unter Berücksichtigung intensiver Gespräche entschieden, in Hennigsdorf ein Technologiezentrum für Verkehrs- und Bahntechnik zu fördern.

Die geplanten Investitionen sollen dazu dienen, den Standort Hennigsdorf als verkehrstechnisches Zentrum in der Region Berlin-Brandenburg zu qualifizieren. Einerseits werden die Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen mit den Geschäftsbereichen "Prüfen und Messen" verbessert und die Ansiedlung forciert. Andererseits soll den Schienenfahrzeugprodu-

zenten die Möglichkeit gegeben werden, Testreihen in stärkerem Umfang durchführen zu lassen.

Mit der Errichtung des Technologiezentrums für Verkehrs- und Bahntechnik wird ein leistungsfähiges Zentrum für Forschung, Entwicklung, Fertigung, Prüfung und Erprobung von Bahntechnik entstehen, das die folgenden Zielstellungen erfüllen wird:

- die räumliche Zusammenfassung von Forschungs-, Test- und Prüfleistungen sowie Gewinnung klein- und mittelständischer Zuliefer- und Serviceunternehmen
- die Entwicklung eines Test- und Prüfzentrums, das von der Kapazität her und hinsichtlich der technischen Standards den zukünftigen Anforderungen entspricht, und
- die gemeinsame, diskriminierungsfreie Nutzung der Anlagen durch kleine und mittlere Unternehmen.

Die Einwendungen im Raumordnungsverfahren und die mit der landesplanerischen Beurteilung vom 29.04.1999 ergangenen Maßgaben, die das "alte, große Projekt" betrafen, werden - soweit für die Errichtung des Technologiezentrums für Verkehrs- und Bahntechnik zutreffend - in der Planung berücksichtigt.

Frage 317

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Umsetzung Hundehalterverordnung -

Die zahlreichen Zwischenfälle mit Kampfhunden haben zu Reaktionen auf Bundes- und auf Landesebene geführt.

Innenminister Schönbohm hat eine Verschärfung der Hundehalterverordnung angekündigt. Bei der Umsetzung der geltenden Verordnung und der angekündigten Änderungen haben die Kommunen mit ihren Ordnungsbehörden eine zunehmende Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Hundehalterverordnung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit In-Kraft-Treten der HundehV 1998 wurden gleichzeitig alle zuständigen Ordnungsbehörden und Veterinärämter über die Regelungen der HundehV informiert.

Dazu fanden Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, mehrere Dienstbesprechungen mit den Landkreisen und ein ständiger Informationsaustausch mit den bei der Umsetzung der HundehV mitwirkenden Sachverständigen statt.

Darüber hinaus wurde den Ordnungsbehörden eine ausführliche Verwaltungsvorschrift als Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln sowie Fotomaterial über die einbezogenen Hunderrassen und ein Faltblatt als Information für den Bürger übergeben.

Die während des Vollzugs aufgetretenen Einzelprobleme wurden durch das Ministerium des Innern aufgegriffen. Fragen von allgemeinem Interesse wurden in Dienstbesprechungen erörtert bzw. zum Teil auch durch Rundschreiben an alle Ordnungsbehörden erläuternd beantwortet.

Mit Runderlass vom 03.07.2000 wurden die Ordnungsbehörden bereits über die Eckpunkte der geplanten Verschärfung der HundehV informiert. Darüber hinaus werden nach Erlass der HundehV die Verwaltungsvorschriften zur HundehV überarbeitet, um den Behörden eine umfassende Handreichung für ein wirksames Handeln zu geben.

Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort sollen auch die Sachverständigen in die neuen Regelungen durch das Ministerium des Innern rechtzeitig eingewiesen werden. Des Weiteren werden die Ordnungsbehörden in Einzelfällen insbesondere bei der Lösung auftretender rechtlicher Fragen unterstützt.

Frage 318

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Grundrechte-Charta der Europäischen Union -

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse von Köln und Tampere wurde mit der Bildung eines Konvents die Erarbeitung einer Europäischen Grundrechte-Charta auf den Weg gebracht. Die Inkraftsetzung dieses Dokuments ist im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger, weil dadurch eine Lücke geschlossen werden könnte, die sich durch die Übertragung von Hoheitsrechten der Nationalstaaten an die EU im Zuge der europäischen Integration aufgetan und stetig vergrößert hat. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich bei ihrem Gipfeltreffen in Portugal Ende Juni in Sachen Grundrechte-Charta weitgehend "zurückgehalten".

Angesichts dessen frage ich die Landesregierung - auch im Hinblick auf die spezifischen Verfassungserfahrungen im Land Brandenburg: Wie bewertet sie die künftigen Wirkungen der Grundrechte-Charta für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, vor allem im Hinblick auf solche Fragen wie Rechtsverbindlichkeit und Einklagbarkeit aller in ihr verbürgten Rechte, Gültigkeit der Grundrechte für alle in der EU Lebenden sowie Aufnahme von sozialen Rechten in das Dokument?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Schelter

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im portugiesischen Feira am 19. und 20. Juni 2000 den Konvent zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgefordert, "seine Arbeit entsprechend dem im Mandat des Europäischen Rates (Köln) festgelegten Zeitplan fortzusetzen, sodass vor der Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2000 ein Entwurfsdokument vorgelegt werden kann."

Der Konvent zur Erarbeitung seiner Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird seine Arbeiten voraussichtlich erst Ende September 2000 abschließen. Da der Inhalt der Grundrechte-Charta noch nicht feststeht, kann die Landesregierung die künftigen Wirkungen einer solchen Charta noch nicht bewerten.

Das Mandat des Konvents leitet sich aus dem Beschluss des Europäischen Rates von Köln ab. Danach soll die Charta "die Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie die Verfahrensgrundrechte umfassen, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten als gemeinsame Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.

Die Charta soll die Grundrechte enthalten, die nur den Unionsbürgern zustehen. Bei der Ausarbeitung der Charta sind ferner wirtschaftliche und soziale Rechte zu berücksichtigen, wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer enthalten sind (Artikel 136 EGV), soweit sie nicht nur Ziele für das Handeln der Union begründen."

Es ist vorgesehen, dass der Europäische Rat gemeinsam mit dem Parlament und der Kommission eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf der Grundlage des von dem Konvent erarbeiteten Entwurfs feierlich proklamieren wird. Ob dieser Entwurf Rechtsverbindlichkeit erhalten soll, steht bisher noch nicht fest. Vielmehr wird nach dem Beschluss des Europäischen Rates in Köln im Anschluss an die feierliche Proklamation zu prüfen sein, ob und ggf. auf welche Weise die Charta in die Verträge aufgenommen werden sollte.

Die Landesregierung begleitet die Arbeiten des Konvents aufmerksam. Sie hat einem Beschluss des Bundesrates vom 17. März 2000 (Bundesratsdrucksache 47/00 - Beschluss) zugestimmt. Sie hat ferner am 11. Juli 2000 beschlossen, einem weiteren Entschließungsantrag des Landes Thüringen zu der Charta (Bundesratsdrucksache 378/00) in der Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000 zuzustimmen.

Frage 319

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Raumordnungsverfahren -

Die Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Ortsumgehung der B 158 bei Ahrensfelde wurde durch ein Moderationsverfahren begleitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Verfahren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

In einem so dicht besiedelten Raum wie der Region Ahrensfelde/Eiche ist es besonders schwierig, eine neue Straße zu planen.

Um sicherzustellen, dass alle betroffenen Interessengruppen im Rahmen der Planungsvorbereitung gehört werden, hat sich die Straßenbauverwaltung zur Begleitung des Planungsprozesses für ein Moderationsverfahren entschieden.

Um die öffentlichen Interessen der betroffenen Gemeinden und die privaten Interessen der betroffenen Bürger zu strukturieren, wurde der Arbeitskreis in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt.

Neben der Arbeitsgruppe Träger öffentlicher Belange haben sieben wohnortnahe Planungsworkshops für private Interessenten stattgefunden. Die große Resonanz - es haben über 100 Bürger teilgenommen - zeigte das große Interesse, am Planungsprozess teilzunehmen.

Die entgegengenommenen Hinweise, Anregungen und Bedenken fließen direkt in die Planung ein und dienen neben den Untersuchungsergebnissen des Straßen- und Umwelplaners zur Abwägung für die Vorzugsvariante.

Im Ergebnis kann festgestellt werden: Durch das Moderationsverfahren wurde der Planungsprozess für die neue Straße insgesamt transparenter. Es konnte eine breite Bürgerbeteiligung erzielt werden.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Unterlagen förmlich zusammenzustellen und im Herbst dieses Jahres das Raumordnungsverfahren zu eröffnen.

Frage 320

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Insolvenzanträge -

Im März 2000 mussten 204 Brandenburger Firmen den Gang zum Konkursrichter antreten; im März des Vorjahres lag die Zahl der Insolvenzanträge noch bei 111.

Seit Einführung der Insolvenztatistik 1990 sind noch nie so viele Insolvenzanträge bei den Amtsgerichten des Landes eingegangen.

Ich frage die Landesregierung: Wo liegen die Ursachen für diesen hohen Anstieg bei den Insolvenzverfahren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Monats- bzw. Quartalswerte lassen in der Regel keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Gesamtrend zu. Aufschlussreicher ist die Betrachtung längerer Zeiträume.

So sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Land Brandenburg im Gesamtjahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 9 %, während der Rückgang in der Bundesrepublik Deutschland nur 4 % betrug.

Auch die Höhe der Gläubigerforderungen ging zurück und die durchschnittlichen Forderungen pro Insolvenzfall lagen unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Der amtlichen Statistik zufolge wurden bei den Amtsgerichten des Landes Brandenburg im März dieses Jahres insgesamt 204 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Davon richteten sich 179 Anträge gegen Unternehmen und Kleingewerbetreibende, die restlichen betrafen natürliche Personen, Verbraucher und Nachlässe.

Im März des Jahres 1999 waren dagegen insgesamt 111 Insolvenzen zu verzeichnen, von denen sich 97 auf Unternehmen bezogen. Auch beim Vergleich der Insolvenzentwicklung im jeweils I. Quartal der Jahre 1999 und 2000 ist eine Steigerung von 320 auf 390 zu konstatieren.

Die Ursachen für den Anstieg im März 2000 liegen zum einen darin, dass etwa 10 % der Verfahren aus den Vormonaten stammen und verspätet gemeldet wurden. Zum anderen ist die Verfahrenszahl im Bauwesen, im Handel und insbesondere im Bereich Verkehr und Nachrichtenwesen gestiegen, während sie im verarbeitenden Gewerbe erfreulicherweise gesunken ist.

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und ihre Hilfen für im Prinzip wettbewerbsfähige Unternehmen, die in eine vorübergehende Notlage geraten sind, fortführen.

Bis Ende Dezember 1999 sind insgesamt aus dem Konsolidierungsfonds und dem Liquiditätssicherungsprogramm Darlehen in Höhe von mehr als 118 Millionen DM gewährt worden, wodurch mehr als 15 000 Arbeitsplätze erhalten werden konnten.

Die Landesregierung wird auch ihre Bemühungen zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortsetzen, zum Beispiel durch eine KMU-freundliche Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform.

Die Landesregierung kann maroden Unternehmen, deren Insolvenz darauf verweist, dass in der Unternehmenskonzeption grundsätzliche Dinge nicht stimmen, jedoch nur eingeschränkt auf die Beine helfen. Hier ist und bleibt neben der Chance des Unternehmertums das unternehmerische Risiko bestehen. Hilfen durch bessere Rahmenbedingungen: Ja. Staatliche Hilfen als Krankenlager: Nein.

Frage 321

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Insolvenzen von Betrieben im Lande Brandenburg -

Laut Presseberichten nimmt die Zahl der Unternehmen im Land Brandenburg, welche einen Insolvenzantrag stellen, rapide zu. So hätten allein im März 2000 204 Betriebe im Land Brandenburg einen Insolvenzantrag gestellt. Dies sei ein neuer trauriger Rekord im Vergleich zu den Vormonaten gewesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um in Liquiditätsschwierigkeiten geratene Unternehmen im Land Brandenburg vor der drohenden Insolvenz zu retten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß

Im Monat März richteten sich allein 179 Insolvenzverfahren gegen brandenburgische Unternehmen. Der Rest - nämlich 25 - waren Verbraucherinsolvenzverfahren und Verfahren für Kleingewerbetreibende. Zwei Fünftel aller insolventen Unternehmen kamen aus dem Bausektor. Auch im Handel stieg die Verfahrenszahl um mehr als ein Drittel an.

Insolvenzen stellen für die Betroffenen immer eine Krise dar. Sie empfinden Mutlosigkeit angesichts des Scheiterns auf dem Markt. Insolvenzen haben vielfältige Ursachen. Und auf dem Markt, auf dem günstigere Anbieter und moderne Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Wettbewerb ungünstigere Konkurrenz ausstechen, sind Insolvenzen leider nie auszuschließen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Unternehmen für den Markt und am Markt so zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen, dass sie auf dem Markt erfolgreich sind. Das geschieht durch Maßnahmen zur Verbesserung des Managements und des Controllings im Unternehmen, aber auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzutritts.

Für Unternehmen, die dennoch ins Straucheln geraten, gibt es die Instrumente "Liquiditätssicherungsprogramm" und "Konsolidierungsfonds". Diese Programme können allerdings nur sinnvoll greifen, wenn sich die Geschäftsführung eines betroffenen bzw. gefährdeten Unternehmens früh genug meldet. Konsolidierungen machen nur Sinn, wenn ein Unternehmen die Ursachen genau erforscht, die zu der Krise geführt haben. Außerdem fordern wir ein zukunftsorientiertes Konzept, wie es weitergehen soll.

Keinesfalls sollten sich Unternehmen erst im letzten Moment melden, wenn ihre problematische Situation bereits so verfahren ist, dass Hilfen nicht mehr greifen können. Diese Eigenverantwortung gegenüber den getätigten Investitionen und auch den Arbeitnehmern eines Betriebes fordern wir von allen Unternehmen, die wissen, dass der Markt nie risikofrei ist.

Der Staat kann das Risiko des Marktes nicht aufheben. Aber er kann die Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen aus Krisen ein gangbarer Ausweg gewiesen werden kann. Dies tut die Landesregierung.

Frage 322

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Prignitzer Eisenbahn darf nicht zur EXPO -

Die Prignitzer Eisenbahn GmbH hatte am 30. Mai 2000 bei der DB Netz eine Trassenreservierung für samstägliche Zugfahrten zur EXPO nach Hannover-Laatzten beantragt.

Die PEG, die als erstes Eisenbahnunternehmen der Welt Triebfahrzeuge mit kaltgepresstem Rapsöl betreibt, wollte auf der EXPO diese besonders umweltgerechte Technologie demonstrieren. Zudem sollten Besucher der EXPO aus der Prignitz äußerst kostengünstig zur EXPO gelangen. Die DB Netz hat den Antrag mit einem 6-zeiligen Schreiben am 31. Mai 2000 (einen Tag nach Antragstellung!) abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung, was sie unternommen hat, um das Anliegen der PEG gegenüber der Deutschen Bahn zu unterstützen.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das Land Brandenburg hat sich bereits in Vorbereitung der Bahnreform für die Schaffung der Voraussetzungen eines ungehinderten Netzzugangs und die Entwicklung des Wettbewerbs auf der Schiene eingesetzt.

Insoweit wurde im Rahmen der rechtlichen Regelungen auch die Gründung und Tätigkeit der Prignitzer Eisenbahn GmbH (PEG) unterstützend begleitet.

In diesem Zusammenhang wäre eine Präsentation der Aktivitäten

der PEG bezüglich des Einsatzes von Rapsöl für Triebfahrzeuge auf der EXPO sicher begrüßenswert gewesen.

Auf die gestellte Frage eingehend muss allerdings zunächst darauf verwiesen werden, dass die Landesregierung weder für den Zugang zum Netz der DB AG noch für die Trassenvergabe zuständig ist und daher auch nicht von der PEG über die beabsichtigte Präsentation auf der EXPO informiert wurde.

Aufgrund der Pressemitteilungen über die Ablehnung einer entsprechenden Trassenanmeldung habe ich allerdings den Sachverhalt prüfen lassen. Danach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Vorbereitungen für EXPO-Präsentationen haben in vielfältiger Weise auch im Land Brandenburg schon sehr früh begonnen. Die PEG hat sich offenbar erst kurzfristig für diese Aktivität entschieden und mit ihrem Antrag vom 30.05.2000 auf Trassenreservierung relativ spät reagiert.

Die Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung sieht vor, dass Anmeldungen zur Benutzung einer Eisenbahninfrastruktur beim zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen spätestens acht Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode vorliegen sollen. Selbstverständlich sind auch spätere Anmeldungen möglich und haben Aussicht auf Erfolg, soweit noch freie Trassenkapazität vorhanden ist.

In Bezug auf die eisenbahnseitigen Anforderungen im Rahmen der EXPO verweist die DB Netz AG auf eine sehr hohe Kapazitätsbeanspruchung von Trassen und Anlagen im Großraum Hannover, sodass ohnehin zahlreiche Sondermaßnahmen (z. B. Zugumleitungen und Sperrung für das "Schönes-Wochenende-Ticket") zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendig waren.

Beim Antrag der PEG kam für die DB Netz AG erschwerend hinzu, dass der für den Einsatz vorgesehene Triebwagen nur für eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h zugelassen ist, wohingegen das Wagenmaterial auf den EXPO-Zugtrassen für eine Geschwindigkeit von 200 km/h ausgelegt sein soll. Des Weiteren hätte der Triebwagen der PEG Gleisabstellkapazität für jeweils etwa 10 Stunden auf dem sehr stark beanspruchten Bahnhof Hannover-Laatzten benötigt.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist meines Erachtens keine Veranlassung für eine Beanstandung der getroffenen Entscheidung gegeben.

Der PEG steht es jedoch frei, in dieser Angelegenheit eine Nachprüfung mit abschließender Entscheidung beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen.

Frage 323

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Zwischenbilanz regionaler EXPO-Projekte -

Die Betreiber der Weltausstellung EXPO 2000 beklagen das Ausbleiben der Besucher, was ja keinen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanz der EXPO hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Zwischenbilanz der regionalen EXPO-Projekte im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Mit der EXPO 2000 findet die Weltausstellung erstmals nicht nur auf dem EXPO-Gelände in Hannover statt, sondern präsentiert sich durch die "Weltweiten Projekte" (WWP) wirklich global. Von insgesamt 767 Projekten in 124 Ländern werden 19 Weltweite Projekte unterschiedlicher Thematik in Brandenburg präsentiert. Sie zeigen Zukunftslösungen zu ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Fragen, die sich schon heute in der Praxis bewähren.

Während auf der EXPO in Hannover die WWP nur über elektronische Medien und einige ausgewählte Projekte im Global House präsentiert werden, wirken die meisten der WWP hauptsächlich vor Ort. Deshalb ist auch die Mehrzahl der Besucher aus der umliegenden Region zu erwarten.

Seit Eröffnung der WWP am 1. Juni 2000 sind aufgrund der regionalen Wirkung und der unterschiedlichen Thematik der Projekte sehr differenzierte Besucherzahlen zu verzeichnen.

Während das Projekt "Zement zwischen zwei Jahrtausenden" in Rüdersdorf im ersten EXPO-Monat ca. 10 000 Besucher verzeichnete, wurde die zentrale EXPO-Ausstellung des Projektes "Brandenburgische Solar- und Umweltprojekte" im Bahnhof Königs Wusterhausen bisher nur von ca. 500 Personen besucht.

Ein Besuchermagnet ist das Projekt "CargoLifter" in Brand. Hier werden seit der Eröffnung ca. 200 Personen an Werktagen und bis zu 1 000 Personen an den Wochenendtagen gezählt.

Überraschend hohe Besucherzahlen weist auch die zentrale Ausstellung des Projektes "Konversion im Städtekrantz" in der Pfarrkirche Neuruppin mit durchschnittlich 190 Personen täglich auf.

Das Projekt "Heizkraftwerk Cottbus" wiederum hat in speziellen thematischen Veranstaltungen bisher ca. 850 Teilnehmer gezählt. Die zentrale Ausstellung "Virtuelles Heizkraftwerk" in Cottbus wird pro Woche von ca. 150 Personen besucht.

Das Konzept der WWP ist nicht darauf gegründet, viele Besucher direkt von der EXPO Hannover anzuziehen. Fachbesucher werden hauptsächlich auf Einladung im Rahmen von speziellen Veranstaltungen in die Regionen kommen. Die WWP zielen hauptsächlich auf die Besucher aus dem Umland.

Für in Hannover akkreditierte Journalisten bietet das Wirtschaftsministerium ab Juli monatliche Pressereisen an.

Generell sind die meisten Projektträger von der bisher sehr guten Besucherresonanz positiv überrascht.

Die weitere Besucherwerbung wird im Rahmen der von der Landesregierung initiierten "Dachkampagne" für die Weltweiten Projekte mit Internetauftritt, Publikationen, Zusammenarbeit mit Medienpartnern (ORB, MAZ, MOZ, Berliner MoPo, Deutsche Welle-Fernsehen) und Marketingpartnern (BUGA, LAGA, TMB, DB Regio, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Technikmuseen) unterstützt. Darüber hinaus hat jeder Projektträger ein eigenes Marketingkonzept. Die einzelnen Projekte werden auch durch ihre prominenten Projektpaten bekannt gemacht.

Alles in allem erfahren die WWP in Brandenburg durch ihre Teilnahme an der EXPO eine Imageaufwertung. Brandenburg zeigt sich der "Global Community". Das ist gut so.

Frage 324**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Probleme des mobilen Schaustellergewerbes -**

Seit langem wird eine zunehmende Ungleichbehandlung von mobilem Schaustellergewerbe und stationärem Gewerbe beklagt. Speziell im Beantragungsverfahren, in steuerrechtlichen Fragen und in Gebührenordnungen sehen Vertreter der Interessenverbände die größten Probleme.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine Gleichstellung des mobilen Schaustellergewerbes gegenüber dem stationären Gewerbe zu erreichen, damit künftig wettbewerbsbenachteiligende Bedingungen für Schausteller ausgeschlossen werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Probleme hinsichtlich einer zunehmenden Ungleichbehandlung

von mobilem und stationärem Schaustellergewerbe aufgrund wettbewerbsbenachteiligender Bedingungen sind nicht bekannt. Schon immer wird im Gewerberecht (Bundesrecht) das stehende Gewerbe vom Reisegewerbe unterschieden. Ist das stehende Gewerbe (stationäre) nur anzeigepflichtig, so bedarf das Reisegewerbe (mobile) einer Erlaubnis (Reisegewerbekarte). Nach der Verordnung über Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des MW (Gebührenordnung) beträgt die Gebühr seit 1997 für die Anzeige 40 DM und für die unbefristete Reisegewerbekarte zwischen 60 DM und 1 000 DM (befristet: 40 DM bis 500 DM).

Die Reisegewerbekarte stellt zwar eine Gewerbebeschränkung dar; sie ist jedoch gegenüber dem stehenden Gewerbe aufgrund eines höheren Schutzbedürfnisses des Publikums gerechtfertigt (z. B. schwierige Feststellung der Identität außerhalb einer Niederlassung).

Beim Beantragungsverfahren einer Reisegewerbekarte muss die persönliche Zuverlässigkeit in aller Regel durch ein polizeiliches Führungszeugnis und den Auszug aus dem Gewerbezentralregister nachgewiesen werden. Daran hat sich in den letzten Jahren auch nichts geändert.

Im Land Brandenburg gibt es im Bereich der Vermögenssteuer bereits einheitliche Erhebungstatbestände, Maßstäbe und Steuersätze.

